

Ausgewählte Daten&Fakten des Jahres 2016



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Abteilung 1 -

Zentraler ServiceSeite 3-13

Abteilung 2 -

Kommunales, Ordnung und Migration.....Seite 14-33

Abteilung 3 -

Wirtschaft und Verkehr.....Seite 34-49

Abteilung 4 -

Landwirtschaft und Umwelt.....Seite 50-75

Abteilung 5 -

Kultur, Bauwesen und Verbraucherschutz.....Seite 76-93

Abteilung 6 -

Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung.....Seite 94-109

Abteilungsleiter
Konrad Latz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1400
Email.: konrad.latz@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 1 Zentraler Service

Abteilung 1

101 Haushalt, Fördermittelmanagement

102 Organisation, Informationstechnik

103 Innerer Dienst

104 Personaleinsatz, Personalbetreuung

105 Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung

106 Justitiariat, Stiftungen

Referat 101 „Haushalt, Fördermittelmanagement“

Referatsleiter / -in n.n.

Kerstin Nordau (m.d.W.d.G.b.)

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-1519

E-Mail: kerstin.nordau@lvwa.sachsen-anhalt.de

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans werden im Zuständigkeitsbereich des Landesverwaltungsamtes (LVwA) die Haushaltsmittel von Teilen von 13 verschiedenen Einzelplänen der Ressorts bewirtschaftet. Das Referat „Haushalt, Fördermittel-

management“ und der Beauftragte für den Haushalt (BfH) koordinieren und unterstützen die diesbezügliche Arbeit in den jeweiligen Referaten. Im Haushaltsjahr 2016 wurde durch das LVwA ein Volumen - ohne Personalausgaben - von 1,839 Milliarden Euro bewirtschaftet.

Ausgewählte statistische Angaben

Bewirtschaftungsvolumen	2015 in Mio. Euro	2016 in Mio. Euro
Mittel des Ministeriums für Inneres und Sport (EPI 03)	142,11	389,09
Mittel des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration (EPI 05)	412,26	502,11
Mittel des Ministeriums für Bildung und Staatskanzlei/ Ministerium für Kultur (EPI 07)	170,48	71,19
Mittel des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (EPI 06 und EPI 08)	0,18	96,86
Mittel des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie/ Bereich Landwirtschaft (EPI 09)	134,31	39,91
Mittel der Allgemeinen Finanzverwaltung (EPI 13)	647,82	388,04
Mittel des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (EPI 14 und 20)	251,75	274,67
Mittel des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie/ Bereich Umwelt (EPI 15)	36,89	34,22
Mittel des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung (EPI 11)	3,10	3,51
Mittel Informationstechnologie und Kommunikationstechnik (ITK) (EPI 19)	1,47	1,25
Mittel aus dem Sondervermögen Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (EPI 50)	43,18	39,12
gesamt	1.843,55	1.839,97

In den 18 Förderreferaten des LVwA wurden im Jahr 2016 Zuwendungen in Höhe von 297,2 Mio. Euro (2015: 485,1 Mio. Euro) ausgereicht (EU-Fördermittel: ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Ent-

wicklung des ländlichen Raumes), EFRE (Europäischer Fonds zur regionalen Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds), EFF (Europäischer Fischfonds), Bundes- und Landesmittel).

Fördermittelbereich	2015 in Euro	2016 in Euro
Städte-, Wohnungsbau-, Schulbauförderung	130.648.354,86	78.927.224,28
Verkehrswesen	66.150.970,67	28.244.735,91
Wasser	43.884.881,65	4.991.191,41
Abwasser	32.243.599,23	10.303.779,23
Kultur, Fachstelle für öffentliche Bibliotheken	44.771.878	46.725.292,06
Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung	44.664.436,60	14.884.330,41
Landesjugendamt – Kinder und Jugend	18.072.796,14	11.266.391,83
Landesjugendamt- Familien- und Frauenförderung	9.295.406,63	8.713.871,70
Naturschutz, Landschaftspflege	6.526.465,54	1.428.727,45
Projekte gegen Schulversagen oder Schulverweigerung	13.004.088,33	21.924.549,58
Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe	19.487.119,45	14.272.753,70
Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung, FöJ	1.992.981,98	-
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei	8.667.719,04	4.405.193,96
Abfallwirtschaft, Bodenschutz	3.515.728,26	-
Integrationsprojekte, Aussiedler	3.109.375,56	4.331.200,66
Gesundheitswesen	27.274.233,73	31.076.654,13
Brand- und Katastrophenschutz	1.555.640,13	1.646.054,59
Hoheits- und Ausländerangelegenheiten, Sport	10.058.773,48	14.085.060,61
Wirtschaft	164.782	-
Fördermittel insgesamt	485.089.231,28	297.227.011,51

Referat 102 „Organisation, Informationstechnik“

Referatsleiter/ - in n.n.

Stv. : Martina Fichtner

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-1271

E-Mail: martina.fichtner@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Organisation, Informationstechnik ist als Fachreferat in der Abteilung Zentraler Service für alle aufbau- und ablauforganisatorischen Fragen, im Landesverwaltungsamt zuständig.

1. Bereich Organisation

Hierzu gehören im Bereich Organisation die Geschäftsverteilungspläne aller Referate, Regelungen der inneren Ordnungen sowie zur Arbeitszeit. Das Aufgabenspektrum umfasst zudem die Bewirtschaftung aller dem Landesverwaltungsamt als zentraler Bündelungsbehörde für die Erfüllung der Fachaufgaben zugewiesenen Planstellen und Stellen, sowie deren sachgerechte Verteilung und Verwendung.

Die organisatorische Anpassung der Strukturen durch die drei neuen Referate in der Abteilung 2 und die Vorbereitung des Systemwechsels weg von der Stellenbewirtschaftung hin zur Personalbudgetierung waren Tätigkeitsschwerpunkten des Jahres 2016.

Ständige Aufgabe ist darüber hinaus, alle durch Gesetze und Erlasse dem Landesverwaltungsamt neu zugewiesenen Aufgaben organisatorisch den fachlich zuständigen Referaten zuzuordnen sowie die organisatorischen und stellentechnischen Voraussetzungen für deren sachgerechte Erledigung zu schaffen. Dies war aufgrund der begrenzten Stellenzahl und des geringen Neueinstellungskorridors eine Herausforderung. Erfreulicherweise wurden dem Landesverwaltungsamt über die von der Landesregierung beschlossene Nachausbildungsoffensive 60 Neueinstellungsoptionen für unbefristet externe Neueinstellungen zur Verfügung gestellt, sodass dem Personalbedarf in vielen Bereichen Rechnung getragen werden konnte.

Weitere ständige Aufgabe ist die rechtskonforme Bewertung aller Arbeitsplätze und Dienstposten im Landesverwaltungsamt sowie den Befugnissen entsprechend – auch in den nachgeordneten Dienststellen.

Stellenbestand des LVvA nach Fachkapiteln*

Stellenbestand	2015		2016		2017	
	insgesamt	dar.: TGr. 96	insgesamt	dar.: TGr. 96	insgesamt	dar.: TGr. 96
MI (Kapitel 0310)	756	114	890	90	1.617	-
MS (Kapitel 0504)	238	22	238	22	-	-
MK (Kapitel 0787)	6	0	6	0	-	-
MLU (Kapitel 0910)	50	15	50	15	-	-
MLU (Kapitel 0940)	9	2	9	2	-	-
MLV (Kapitel 1411)	40	4	22	1	-	-
MLU (Kapitel 1509)	240	30	240	30	-	-
insgesamt **	1.332	187	1.455	160	1.617	-

* It. Haushaltsplanentwurf 2017/18; Mit dem Haushalt 2017/18 sollen alle Fachkapitelstellen in das Kapitel 0310 umgesetzt werden.

**) Stellen der Abwasserabgabe nicht ausgewiesen

TGr. 96 = Der Titelgruppe 96 sind die auf der Grundlage des Personalentwicklungskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt als Überhang identifizierten Stellen zugeordnet worden.

2. Bereich „Zentrale Vordruckstelle“

Die „Zentrale Vordruckstelle des Landes Sachsen-Anhalt“ sichert die fachliche und technische Umsetzung der durch Gesetz geregelten landeseinheitlichen Vordrucke und elektronischen Formulare für den internen Verwaltungsbereich (Extranet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt) sowie die externe Verwendung in

Services, z.B. im Landesportal Sachsen-Anhalt, Bürger- und Unternehmensservice (<http://buerger.sachsen-anhalt.de>) oder innerhalb von Internetauftritten der Landesdienststellen.

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Neuerstellung und fortlaufende Rechtsanpassung von bis zu 400 internen und 600 externen Formularen.

Anzahl der zu betreuenden Dienststellen	bis zu 150
Anzahl landeseinheitliche Vordrucke intern	350
Anzahl Formulare extern	525
davon LVwA	230
bestellte und gelieferte Vordrucke	1,2 Mio

3. Informationstechnik

Der Bereich Informationstechnik ist für die gesamte informationstechnische Infrastruktur des LVwA mit über 220 IT-Verfahren und die diesbezügliche strategische Fortschreibung zuständig. Als Servicestelle werden von hier aus alle IT-Nutzer betreut und die Anwendung der Fachverfahren im LVwA gesichert.

Seit 2016 arbeitet der Bereich Informationstechnik als Shared Service Center für die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) und betreut dort ebenfalls IT-Infrastruktur, Anwendungen und Nutzer. Im letzten Jahr

wurden die Infrastrukturen der ZAST Halberstadt und der anderen Landesaufnahmeeinrichtungen ertüchtigt und die Arbeitsplätze der dortigen Mitarbeiter in eine Virtual Desktop Infrastruktur (VDI) transformiert. Ebenso erfolgte die Virtualisierung der Liegenschaft Maxim-Gorki-Str. 7 in Halle.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Umstellung der PC-Arbeitsplätze auf das Betriebssystem MS Windows 10 und das Office-Paket 2016 sowie die dadurch erforderlichen Anpassungen der Fachanwendungen.

Referat 103 „Innerer Dienst“

Referatsleiter

Friedrich Ruthenberg

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-1249

E-Mail: friedrich.ruthenberg@lvwa.sachsen-anhalt.de

Der Schwerpunkt der Arbeit des Referates Innerer Dienst im Jahr 2016 bestand in der Absicherung der Dienstleistungen für die Referate des Landesverwaltungsamtes. Dazu wurden, wie auch in den vergangenen Jahren, in weiteren Bereichen private Dienstleister zur Erledigung von Hausarbeiterleistungen, Arbeiten in der Registratur sowie in der Poststelle vertraglich gebunden.

Eine der zentralen Änderungen betraf die Auflösung der Hausdruckerei in der Ernst-Kamieth-Straße und die Vereinbarung mit dem Statistischen Landesamt.

Folgende Dienstleistungsverträge wurden 2016 neu ausgeschrieben:

- Unterhaltsreinigung in der Dessauer Straße 70
- Unterhaltsreinigung in der Ernst-Kamieth-Straße 2
- Unterhaltsreinigung in der Hakeborner Straße 1
- Paketversand in Halle
- Telefondienst in der Ernst-Kamieth-Straße 2
- Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin für alle Standorte des LVwA
- Empfangsdienst in der Dessauer Straße 70
- Empfangsdienst in der Hakeborner Straße 1
- Hausmeisterdienste in Magdeburg und Halle
- Mitarbeiter*in im Archivdienst
- Kurierdienste für den Post austausch

Bei der Vorbereitung und Durchführung von zentralen Veranstaltungen wie Besuch von Mitgliedern der neuen Landesregierung, Personalversammlung und Hoffest waren Bedienstete des Referates maßgeblich beteiligt.

Zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Referate im Landesverwaltungsamt erfolgte die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung einer Reihe von Ausstattungsgegenständen wie z. B. Digitalkameras, Arbeitsschutzbekleidung, Schreibtischlampen etc. Für die Beschäftigten des Landesverwaltungsamtes wurden 98 neue ergonomische Büroausstattungen (elektrisch höhenverstellbare Schreibtische inkl. Rollcontainer, Akten- und Aktenkleiderschränken) und 85 Bürostühle beschafft. Insgesamt sind im Rahmen der Beschaffungen durch das Referat Innerer Dienst im Jahr 2016 insgesamt ca. 140 Maßnahmen durchgeführt worden.

Zur weiteren Verbesserung des Arbeitsumfeldes konnten in diesem Jahr in der Maxim-Gorki-Straße 7 weitere Räume saniert werden. Zur Gewährleistung eines optimalen Brandschutzes wurden in dieser Liegenschaft die Umbauarbeiten durch vom Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) beauftragten Firmen fortgeführt.

Die letzte größere Herausforderung vor dem Kassenschluss war die Einrichtung von Büroräumen für das neue Referat Rückkehrmanagement im Gebäude des LAE Halle. Hierfür wurden Möbeltransporte durchgeführt sowie organisatorische Regelungen, z.B. Postlauf, getroffen.

Eine Aufgabe konnte aber auch im Jahr 2016 nicht erledigt werden: Die Bereitstellung von ausreichend Büroräumen für die Unterbringung von neuen Kolleg*innen. Hier vermochte trotz mehrfacher und dringlicher Berichterstattung kein Durchbruch auf ministerialer Ebene erzielt werden.

Referat 104 „Personaleinsatz, Personalbetreuung“

Referatsleiter/ Stellvertreter des Abteilungsleiters

Matthias Hesse

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-1439

E-Mail: matthias.hesse@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat „Personaleinsatz, Personalbetreuung“ ist für die Planung, Auswahl und den Einsatz des Personals des Landesverwaltungsamtes verantwortlich. Hier werden die personellen Belange der Bediensteten der Behörde einschließlich des nachgeordneten Bereichs betreut. Im Bereich Arbeitsschutz wurden zum Beispiel insgesamt 290 „G-37“ Untersuchungen

im Jahr 2016 durchgeführt. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse sind anteilig Kosten für 17 Bildschirmarbeitsplatzbrillen übernommen wurden. Darüber hinaus wurden den Bediensteten des Landesverwaltungsamtes insgesamt 178 Angebote zur Durchführung eines „Betrieblichen Eingliederungsmanagement“ unterbreitet wurden.

Ausgewählte statistische Angaben

Personalbestand zum 31.12.2016	1 488
davon Azubis	33
männlich	458
weiblich	1 030
Beamte	494
Beschäftigte	994

Referat 105 „Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung“

Referatsleiterin

Angela Schreck

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-1290

E-Mail: angela.schreck@lvwa.sachsen-anhalt.de

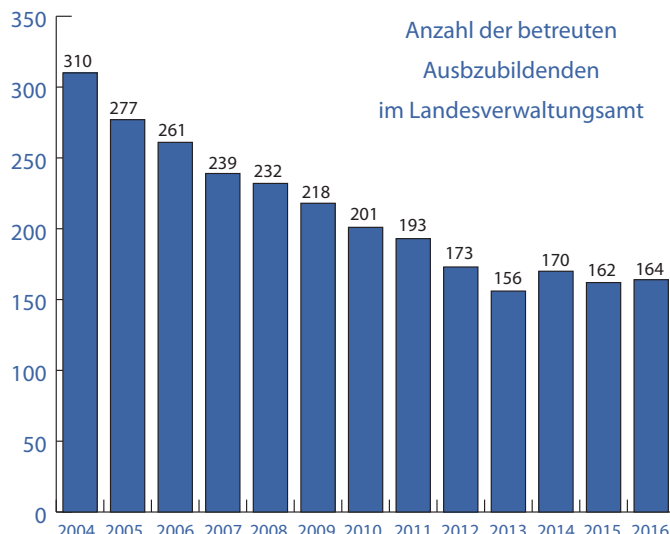
Unser Arbeitsalltag unterliegt auch weiterhin stetiger Veränderung. Aufgabenverdichtung, neue Zuständigkeiten und daraus resultierende zusätzliche Aufgaben, Gesetzesnovellierungen, Neueinstellungen, altersbedingtes Ausscheiden von Beschäftigten und anderes mehr führt dazu, dass eine bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei zu unterstützen ist eine vordringliche Aufgabe dieses Referates.

Das Referat 105, Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung, ist dafür zuständig, die vorhandenen Fähigkeiten und Neigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu entwickeln und sie mit den jeweiligen Anforderungen der Arbeitsplätze bzw. Dienstposten in Übereinstimmung zu bringen.

Es ist weiterhin für die Auszubildenden, Anwärter, Referendare, Aufstiegsbeamten in eine höhere Laufbahn und Praktikanten während ihrer Ausbildung im Landesverwaltungsamt zuständig. Ferner gehört die Umsetzung des Gesundheitsmanagements in der Behörde zu den Aufgaben des Referates. In der Zuständigkeit als Landesvormerkstelle werden Soldaten auf Zeit beraten und gemäß § 10 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) in den öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt auf Vorbehaltsstellen eingegliedert.

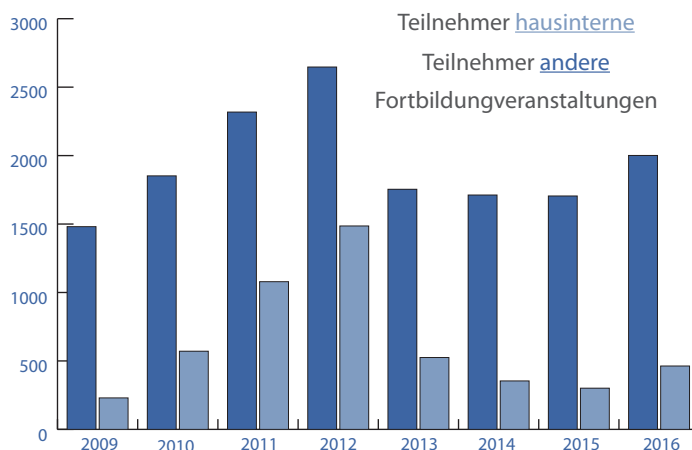
1. Ausbildung

Im Jahr 2016 absolvierten insgesamt 164 Personen in verschiedenen Ausbildungsrichtungen ihre Ausbildung bzw. einen Teil dieser im Landesverwaltungsamt, darunter 32 Auszubildende in der Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (Landesverwaltung) und ein Auszubildender in der Berufsausbildung zum Fachinformatiker (Systemintegration). Darüber hinaus wurde mit 34 - hauptsächlich Schülern und Studenten - eine Praktikumsvereinbarung geschlossen, um ihnen im Rahmen eines (Pflicht-)praktikums die Möglichkeit zu geben, die Arbeit in der Verwaltung kennen zu lernen sowie erste berufliche Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln.



2. Fortbildung

Die bedarfsgerechte Fortbildung der Beschäftigten als Instrument der Personalentwicklung ist angesichts der stetigen Veränderung der Aufgaben, Strukturen, Arbeitsgrundlagen und -bedingungen eine notwendige Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung. So hat sich im Jahr 2016 die Zahl der Gesamtteilnahmen an Fortbildungsveranstaltungen im LVwA im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Dies steht u.a. im Zusammenhang mit aktuellen Aufgabenzuwächsen im Bereich der Migrationsangelegenheiten (Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber, Landesaufnahmeeinrichtungen). Insbesondere hat auch die Zahl der intern organisierten Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2016 großen Zuwachs erfahren.



3. Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung gilt es einerseits, langjährige Beschäftigte weiterhin entsprechend ihrer Potenziale einzusetzen und diese zu fördern und andererseits neue Beschäftigte, die in erheblich größerem Ausmaß gegenüber den Vorjahren eingestellt wurden, für die Anforderungen des übertragenen Aufgabengebietes weiter zu qualifizieren. Neben der bedarfsgerechten Fortbildung der Beschäftigten einschließlich der Führungskräfte, denen eine besondere Verantwortung für die Entwicklung Ihrer Mitarbeiter zukommt, hat das Gesundheitsmanagement inzwischen einen festen Platz im Landesverwaltungsamt gefunden. Insbesondere hat sich das betriebliche Eingliederungsmanagements (BEM) etabliert und bewährt. Großen Anklang fanden auch die im Rahmen der Gesundheitsprävention organisierten Kurse zum „Ganzheitlichen Augentraining“, an denen insgesamt 74 Beschäftigte teilnahmen.

Im Jahr 2016 wurde darüber hinaus zwischen dem Gesamtpersonalrat und der Behördenleitung die „Dienstvereinbarung zur Suchtprävention und zum Umgang mit Auffälligkeiten am Arbeitsplatz“ abgeschlossen. Zur Einführung der Dienstvereinbarung fanden drei Informationsveranstaltungen an allen Standorten des Landesverwaltungsamtes statt.

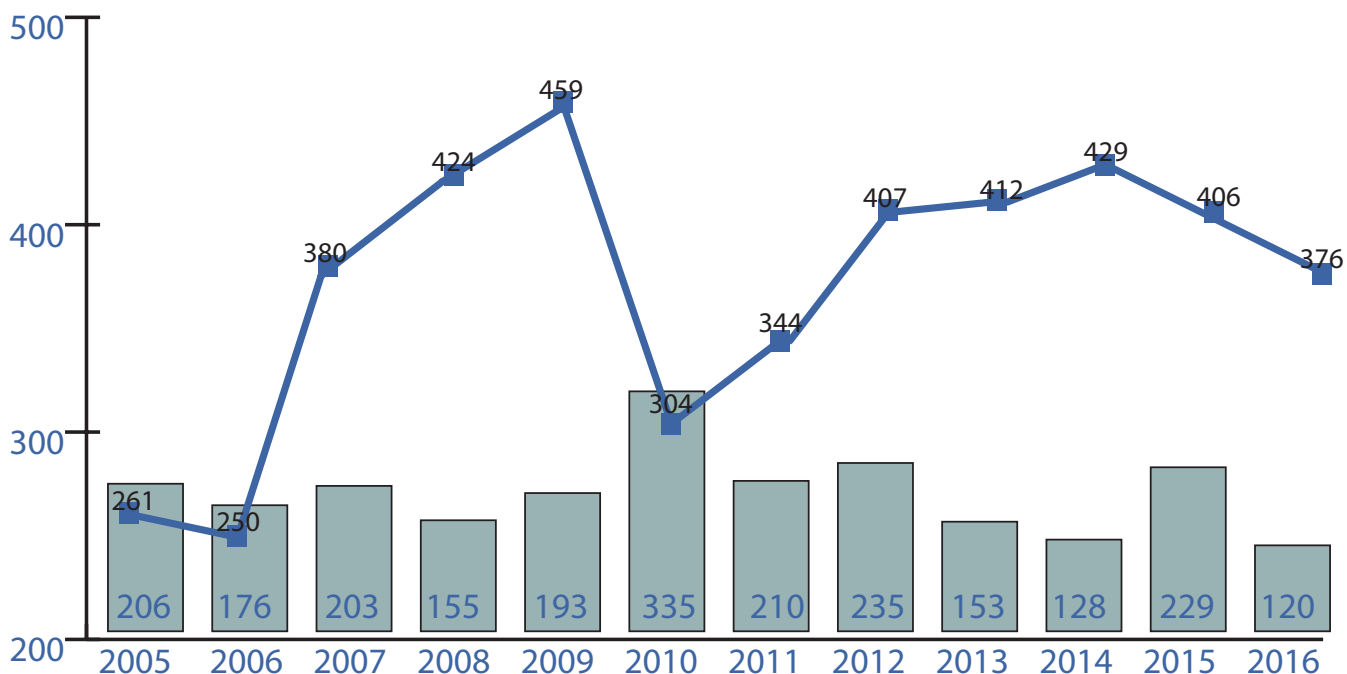
4. Vormerkstelle nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG)

Die Vormerkstelle des Landes betreute im Jahr 2016 insgesamt 376 eingliederungsberechtigte Soldaten. Für die 42 den Soldaten auf Zeit vorbehaltenen Stellen im öffentlichen Dienst, die im Jahr 2016 zur Verfügung standen, gingen 120 Bewerbungen ein.

Jeder 3. Bewerber (2015 jeder 4. Bewerber) wurde erfolgreich auf eine Vorbehaltsstelle vermittelt.

Anzahl Bewerbungen von SaZ auf vorbehaltene Stellen/
Anzahl bei der Vormerkstelle registrierter Soldaten
von 2005 bis 2016

Bewerbungen
registrierte Soldaten



Das Referat Justitiariat, Stiftungen bearbeitet die allgemeinen Rechtsangelegenheiten des Landesverwaltungsamtes. Dies sind die zivilrechtlichen Streitigkeiten, die Beratung der Fachreferate beim Abschluss von zivilrechtlichen Verträgen sowie die Erstattung von Strafanzeigen und die Überprüfung von Gerichts- und Anwaltskosten zu allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren, an denen die Behörde beteiligt ist.

Ausgewählte statistische Angaben:

Rechtsangelegenheiten 2016

Verfahren	
zivilrechtliche Streitigkeiten	6
Insolvenzangelegenheiten	2
Verkehrsunfälle	6
Strafanzeigen	8
Ersuchen von Strafverfolgungsbehörden	18

Das Referat ist Enteignungsbehörde für das gesamte Land Sachsen-Anhalt. Zu den Aufgaben gehören Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren sowie in eilbedürftigen Fällen Verfahren zur vorzeitigen Besitzeinweisung. Die Behörde hat in jeder Phase auf eine Einigung zwischen den Beteiligten hinzuwirken. Erst wenn dies nicht gelingt, entscheidet die Behörde nach Durchführung eines förmlichen Verwaltungsverfahrens durch Beschluss.

Verfahren bei der Enteignungsbehörde 2016

Neueingänge	23
offene Verfahren insgesamt	87
• davon anhängige Gerichtsverfahren	4
abgeschlossene Verfahren	29
• davon Verfahren zur vorzeitigen Besitzeinweisung	9

Das Referat Justitiariat, Stiftungen nimmt die Aufgaben der Stiftungsbehörde für die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts mit Sitz im Land Sachsen-Anhalt wahr. Hierzu zählen neben der An-

erkennung neuer Stiftungen die Beratung von potentiellen Stiftern, die Beratung der Stiftungsorgane, die Beaufsichtigung der bestehenden 289 Stiftungen (darunter 96 Altstiftungen, welche vor 1990 errichtet wurden), die Führung des Stiftungsverzeichnisses, die Prüfung und Genehmigung von Satzungsänderungen und die Prüfung der Jahresrechnungen der 237 nicht kirchlichen Stiftungen. Des Weiteren werden Anfragen zu möglicherweise noch fortbestehenden Altstiftungen sowie der Feststellung ihrer Rechtsnatur bis hin zur Revitalisierung (Eintragung in das Stiftungsverzeichnis) bearbeitet.

Zu den Aufgaben des Referates zählt weiter die Verleihung der Rechtsfähigkeit an wirtschaftliche Vereine, die Genehmigung von Satzungsänderungen der derzeit 153 bestehenden wirtschaftlichen Vereine sowie die Führung des Vereinsverzeichnisses und die Beratung der Vorstände der wirtschaftlichen Vereine. Zudem werden zwei altrechtliche Vereinigungen beaufsichtigt, welche vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Jahre 1900 entstanden waren.

Ausgewählte statistische Angaben

Stiftungen:

- 289 bestehende Stiftungen, davon: 237 Stiftungen des bürgerlichen Rechts und 52 kirchliche Stiftungen
- 6 Anerkennungen als rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts
- 1 Reaktivierung einer Altstiftung
- 1 Löschungen aus dem Stiftungsverzeichnis nach Abschluss der Liquidation
- Genehmigung von 6 Satzungsänderungen
- Erstellung von 113 Bescheinigungen über die angezeigte Vertretungsbefugnis
- 128 Änderungen im elektronischen Stiftungsverzeichnis
- Beratung von 25 Stiftungsinitiativen
- 180 Prüfungen von Jahresrechnungen
- 8 Anfragen zu Altstiftungen (Rechtsnatur/Fortbestand)

Vereine:

- 156 Vereine insgesamt, davon: 153 wirtschaftliche Vereine (w.V.), darunter wiederum 16 Erzeugergemeinschaften (EZG), 134 Forstliche Vereinigungen wie Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) oder Waldgemeinschaften (WG) und 3 sonstige wirtschaftliche Vereine
- Genehmigung von 5 Satzungsänderungen
 - Änderung des Vereinsverzeichnisses bei 20 wirtschaftlichen Vereinen
 - Erstellung von 16 Bescheinigungen über die Zusammensetzung der Vereinsvorstände
 - 1 Löschung eines Vereins nach Abschluss der Liquidation

Die Verteilung der Stiftungen des bürgerlichen Rechts und der wirtschaftlichen Vereine stellt sich in Sachsen-Anhalt wie folgt dar:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Neu errichtete Stiftungen nach 1990	bisher reaktivierte Altstiftungen	Stiftungen insgesamt	wirtschaft- liche Vereine	altrechtliche Verein- igungen
Altmarkkreis Salzwedel	7	3	10	18	
Anhalt-Bitterfeld	11	9	20	4	
Börde	12	6	18	19	
Burgenlandkreis	19	0	19	9	
Dessau-Roßlau	10	4	14	1	
Halle (Saale)	24	12	36	0	1
Harz	25	12	37	17	
Jerichower Land	7	2	9	16	
Magdeburg	30	7	37	0	
Mansfeld-Südharz	5	6	11	24	
Saalekreis	12	3	15	3	
Salzlandkreis	15	18	33	2	
Stendal	6	7	13	20	1
Wittenberg	10	7	17	20	
Land Sachsen-Anhalt	193	96	289	153	2

Abteilungsleiterin
Dr. Annetrin Preuße
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1201
E-Mail: annetrin.preusse@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 2

Bau, Ordnung und Migration

201 Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport

**202 Brand- und Katastrophenschutz, militärische
Angelegenheiten, Rettungswesen**

203 Ausländerangelegenheiten

204 Koordinierung Erstaufnahme

205 Zentrales Rückkehrmanagement

206 Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen

**207 Bildung, BAföG, Integration, Aussiedler,
2. SED-UnBerG**

Dem Referat Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport obliegt eine Vielzahl von Aufgaben. Dazu gehören typische Gefahrenabwehr-Aufgaben, wie z.B. Kampfmittelbeseitigung, das Waffenrecht, Vollzug des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren, Vollzug des Geldwäschegesetzes sowie der Vollzug des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) und die hierzu ergangenen Gefahrenabwehrverordnungen. Aber auch den Bereich des Ordnungsrechts, der insbesondere Maßnahmen und Entscheidungen als Fachaufsicht im Bereich des Feiertagsrechts, des Friedhofs- und Bestattungsrechtes, des Sperrzeitrechts sowie des Glücksspielrechts (auch Erstzuständigkeiten) trifft das Aufgabenspektrum.

Das Referat hat beispielsweise im Bereich des Geldwäschegesetzes u.a. dafür Sorge zu tragen, dass die geldwäscherechtlichen Pflichten in den zu beaufsichtigenden Bereichen umgesetzt werden. Es informiert die betroffenen Unternehmen über ihre gesetzlichen Pflichten und über zu treffende Maßnahmen, um nicht für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden. Das Geldwäschegesetz sieht weiter vor, dass das Landesverwaltungsamt die Einhaltung der Pflichten kontrolliert und Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern ahndet. Es ist verpflichtet, den zuständigen Strafverfolgungsbehörden und dem Bundeskriminalamt Verdachtsfälle anzuzeigen.

Ferner ist dem Referat der Referentenbereich der Hoheitsangelegenheiten zugeordnet, der u.a. die Aufgabenbereiche Beglaubigungen/Apostillen und sonstige Staatshoheitsangelegenheiten (Einbürgerungen, Pass- und Meldewesen) beinhaltet. Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet in diesem Referentenbereich ist die Erhaltung und Pflege von Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Darüber hinaus gehört der Referentenbereich „Sport“ zum Referat. Die Förderung des Sports erfolgt auf Grundlage des am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Sportförderungsgesetzes. Der Referentenbereich reicht Zuwendungen u.a. an den Landessportbund Sachsen-Anhalt und den Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt sowie an Sportvereine und Kommunen für die

Sanierung, Modernisierung, den Um- und Ausbau sowie den Neubau von Sportstätten und außerdem für Maßnahmen zur Förderung von sportlichen Projekten aus.

Bis zum 30. Juni 2016 war dem Referat außerdem der Referentenbereich „Ausländerrecht“ zugeordnet. Dieser Referentenbereich war u.a. zuständige Widerspruchsbehörde nach dem Aufenthaltsrecht sowie zuständige Fachaufsicht über die Ausländerbehörden. Außerdem oblagen ihm die Verteilung und Umverteilung von Ausländern, die Aufsicht über die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) und die Zentrale Abschiebestelle (ZABSt), das Sonderprojekt Zentrale Ausreisereinrichtung (GU-ZAST), die Erstattung von Verwaltungskosten und Kosten für die ZAST, die Einnahme der Abschiebekosten sowie die Abschiebung und Zurückschiebung (Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany). Mit dem 1.7.2016 wurden diese Aufgaben aus dem Referat Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport herausgelöst. Dafür wurden gesonderte Referate im Landesverwaltungsamt gebildet.

Aufgaben der Gefahrenabwehr:

- Allgemeines Recht der Gefahrenabwehr (einschließlich Fachaufsicht nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt und dem Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren; Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland; Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden)
- Bewachungsgewerbe
- Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne
- Kampfmittelbeseitigung (einschließlich Ausführungsgesetz zu dem Übereinkommen vom 13.01.1993 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen)
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Ordnungswidrigkeiten
- Sammlungen, Lotterien und andere Glücksspiele
- Sperrzeitrecht (SOG LSA)

- Vereinsrecht
- Versammlungsrecht
- Waffen- und Sprengstoffrecht (einschließlich Sprengstoffrecht im nichtgewerblichen Bereich)
- Sonn- und Feiertagsrecht
- Geldwäschegesetz
- Zuwendungen an Opferverbände
- Aufgaben des Referentenbereichs Sport
- Zuwendungen im Rahmen der Sportförderung
- Zuwendungen im Rahmen der Sportstättenförderung
- Aus- und Fortbildung im Bereich Bäderbetriebe
- Umsetzung des mit dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zum Betrieb der Sportinternate und Mensen

Hoheitsangelegenheiten:

- Staats- und Hoheitsangelegenheiten
- Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Zur Verdeutlichung des wahrgenommenen Aufgabenumfanges folgen einige ausgewählte statistische Angaben:

I. Allgemeine Angelegenheiten des Gefahrenabwehrrechts

Verfahren	Bestand	Erledigung	offene Verfahren
A) Widerspruchsverfahren (einschl. KFB)			
• Abschleppfälle	111	12	99
• Vorfälle mit Hunden nach GefHuG	359	91	268
• Gebäudesicherung	5	0	5
• Schulpflicht	2	0	2
• Waffen-/ Sprengstoffrecht	16	0	16
• Sonstige	10	1	9
B) Petitionen / Eingaben / Kl. Anfragen	21	16	5
C) Erstzuständigkeits- und Fachaufsichtsangelegenheiten GefHuG			
• Rundverfügungen	6	6	0
• problematische Einzelfälle	22	15	7
• sonstige Einzelfälle	114	114	0
D) sonstige Fachaufsichts- und Grundsatzangelegenheiten (u. a. Vollzugsbeamte, fließender und ruhender Verkehr, Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, GAVO, Videoüberwachung, Schulpflicht, Waffen- und Sprengstoffwesen, Paintball/Gotcha, Freiwillige Helferdienste, Private Wachdienste, Kommunale Arbeitskreise Umwelt und Gesundheit)	157	125	32
E) Presserecht des Landes / Rundfunkgebührenstaatsvertrag	11 5	2 0	9 5
F) Sachkundeprüfungen	245	234	11
• Hundesachkundeprüfungen			
G) Erstzuständigkeits- und Fachaufsichtsangelegenheiten Wesenstester			
• Rundverfügung	1	1	0
• Jährliche Tagungen	1	1	0
• Neubestellung von Wesenstestern	3	1	2
• Kontrolle Anerkennungsvoraussetzungen	23	23	0

II. Erarbeitung von externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen

Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne Aufgrund der Seveso II Richtlinie sind für störfallrelevante Betriebe externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zu erarbeiten.			
Anzahl maßgeblicher Betriebe	abgeschlossene Verfahren	Prüfungsphase Landkreise	Prüfungsphase LVwA
89*	30	6	52

* enthalten sind 8 Biogas-Anlagen sowie 8 Untergrundspeicher, welche im Jahr 2016 neu hinzugekommen sind

III. Glücksspielwesen

Erlaubnis und Betrieb Lottoannahmestellen

Anzahl insgesamt	65
• davon Erstbescheid LVwA/laufende Verfahren	53/12
• Kostenfestsetzungsbescheide	65
Kontrolle Lottoannahmestellen LSA	450

Poker

Anzahl insgesamt	0
• davon Erstbescheid LVwA/laufende Verfahren	0
• davon fachaufsichtliche Begleitung/laufende Verfahren	0
Rundverfügungen	1
Widersprüche	0

Lotterien/Ausspielungen

Anzahl insgesamt	1
• davon Erstbescheid LVwA/laufende Verfahren	1/0
• davon fachaufsichtliche Begleitung/laufende Verfahren	0/0
• Rundverfügungen	0/0

Buchmacher/-gehilfenerlaubnisse	
Erteilungen/Änderungen	0/0
Klageverfahren/Widersprüche	0/0
Kontrollen	1
Rennvereine	
Erteilungen/Änderungen	0/2
Erlaubnis Wettannahmestelle	0
Klageverfahren/Widersprüche	0/0
Kontrollen	1

IV. Sonn- und Feiertagsrecht

fachaufsichtliche Weisungen (schriftl.)	1
Rundverfügungen	0
Länderumfragen	1
Widerspruchsverfahren:	1
-davon erledigt	1

V. Versammlungsrecht/Vereinsrecht

angemeldete Versammlungen	1.361
„rechte“ Versammlungen	132
fachaufsichtlich vom LVwA begleitete	
a) „rechte“ Versammlungen	16
aufgelöste/verhinderte	
a) „rechte“ Versammlungen	0
fachaufsichtlich begleitete Allgemeinverfügungen (Verbot)	0
Widerspruchsverfahren	4
• davon in Bearbeitung	0
• davon erledigt	4
Kleine Anfragen	5
Vereinsrecht	0
Widersprüche /erledigt	0
fachaufsichtliche Verfügungen	0
Rundverfügungen	0

VI. Kinder- und Jugendschutz

fachaufsichtliche Weisungen (schriftl.)	2
Rundverfügungen	3
Widerspruchsverfahren	2

XII. Allgemeine Hoheitsangelegenheiten

Standesamts- und Personenstandswesen

Das Landesverwaltungsamt ist gemäß dem Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Sachsen-Anhalt die obere Aufsichtsbehörde über die Standesämter im Land. Besondere Aufmerksamkeit wird Personenstandsfällen (Adoption, Eheschließung, Namenswerb, Lebenspartnerschaft, Vaterschaft usw.) mit Auslandsbezug gewidmet.

Neben der Fachaufsicht wird auch die Aufgabe als Widerspruchsbehörde in den Namensänderungsverfahren wahrgenommen. Im Jahr 2016 wurden 7 Widerspruchsverfahren abgeschlossen.

Melde-, Pass- und Personalausweiswesen

Das Landesverwaltungsamt nimmt die Aufgaben der oberen Fachaufsichtsbehörde über die Melde-, Pass- und Personalausweisbehörden im Land Sachsen-Anhalt wahr. Das Landesverwaltungsamt ist fachlicher Ansprechpartner der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Ausführung des Bundesmeldegesetzes sowie des Pass- und Personalausweisgesetzes.

Darüber hinaus wird neben der Fachaufsicht auch die Aufgabe als Widerspruchsbehörde in diesem Sachgebiet für die drei kreisfreien Städte Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Landeshauptstadt Magdeburg wahrgenommen. Im Jahr 2016 wurden 8 Widerspruchsverfahren abgeschlossen.

Ordensangelegenheiten

2016 wurden in dem Sachgebiet 77 Ordensvorgänge geprüft und 60 Ordensvorgänge abgeschlossen, d. h. die von der Staatskanzlei mitgeteilten Anregungen zur Ehrung verdienter Personen mit einer hohen staatlichen Auszeichnung, wie dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland oder der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt werden umfassend geprüft. Den Auszeichnungsvorschlag erhält nach Abschluss des durchzuführenden Prüfverfahrens die Staatskanzlei zur weiteren Veranlassung.

Auszeichnungen/Ehrungen

Das Land Sachsen-Anhalt behält sich vor, Jubilaren zu besonderen Anlässen wie z. B. zur Goldenen Hochzeit (50.), Diamantenen Hochzeit (60.), Eisernen Hochzeit (65.), Gnadenhochzeit (70.), Kronjuwelnhochzeit (75.) sowie zum 100. Geburtstag mit einer entsprechenden Urkunde zu gratulieren. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 10.405 Urkunden ausgestellt und zur Weiterleitung an die Jubilare vorbereitet.

Auslandszustellungen

Das Landesverwaltungsamt ist zentrale Behörde des Landes Sachsen-Anhalt für die Wahrnehmung der sich aus dem „Europäischen Übereinkommen über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen und die Erlangung von Auskünften und Beweisen“ ergebenden Aufgaben. Im Kalenderjahr 2016 wurden 849 Schriftstücke zugestellt.

Beglaubigung von Urkunden zum Gebrauch im Ausland

Als zuständige Behörde des Landes Sachsen-Anhalt ist das Landesverwaltungsamt berechtigt, Urkunden, Bescheinigungen, Zeugnisse und dergleichen mit einem Beglaubigungsvermerk oder einer Apostille zu versehen und damit zu bestätigen, dass diese Urkunde echt ist und der Aussteller berechtigt war die Urkunde auszustellen. Hier müssen unterschiedliche staatliche Vereinbarungen beachtet werden, damit die beglaubigten Urkunden von den jeweiligen Auslandsvertretungen hier in Deutschland bzw. den ausländischen Behörden, wie zum Beispiel in der Volksrepublik Chi-na, den Vereinigten Staaten von Amerika, Republik Kuba usw. anerkannt werden.

Im Jahr 2016 waren dies insgesamt 2.870 Beglaubigungen, davon 2.030 Apostillen.

Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrecht

In den Bereichen Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrecht nimmt das Landesverwaltungsamt die Fachaufsicht wahr. Im Rahmen der Fachaufsicht wurden 2016 insgesamt 38 Widerspruchsverfahren bearbeitet, 31 Verfahren konnten abgeschlossen werden.

Zuwendungen an Verbände, die NS-Opfer betreuen

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Organisationen, die Opfer des NS-Regimes betreuen, werden Vorhaben aus Landesmitteln, die - der Betreuung von Opfern des NS-Regimes oder - der Vergangenheitsbewältigung und der Dokumentation der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen dienen, entsprechend gefördert. Im HH-Jahr 2016 gingen beim Landesverwaltungsamt drei Anträge ein, die i. H. v. 3.100 Euro bewilligt wurden.

Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft -Gräbergesetz

Im Haushaltsjahr 2016 konnten 9 Projekte bzw. Maßnahmen nach den §§ 5, 6 und 8 Gräbergesetz in den zuständigen Gemeinden zur Erhaltung von Gräbern mit Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft durchge-

führt bzw. (wenn bereits in den Vorjahren begonnen) nunmehr abgeschlossen werden, so u. a.

- **acht** Erhaltungsmaßnahmen nach § 5 Absatz 3 Gräbergesetz:
 - Stadt Bernburg (Saale) – Friedhof III – Opfer des Faschismus - Hain - 2. Weltkrieges
 - Gemeinde Kabelsketal – Friedhof Großkugel - deutsche und polnische Kriegsgräber - 2. Weltkrieg
 - Stadt Thale – Friedhof Weddersleben - polnische Kriegsgräber 2. Weltkrieg
 - Stadt Thale - Friedhof Friedrichsbrunn - unbekanntes Kriegsgrab - 2. Weltkrieg
 - Stadt Südliches Anhalt - Friedhof Hinsdorf - unbekanntes Kriegsgrab - 2. Weltkrieg
 - Hansestadt Gardelegen - Friedhof Wernitz – Sammelgrab mit unbekanntem KZ-Häftlingen - 2. Weltkrieg
 - Stadt Schönebeck (Elbe) – Friedhof Plötzky – deutsches Kriegsgrab - 2. Weltkrieg
 - Stadt Weißenfels – Friedhof Kriechau – deutsche Kriegsgräber - 2. Weltkrieg
- **sechs** Identifizierungs- und Verlegungsmaßnahmen - §§ 6 und 8 Gräbergesetz
 - Stadt Thale – ein Sammelgrab mit acht Kriegstoten des 2. Weltkrieges – Friedhof Allrode.
 - Lutherstadt Wittenberg - zwei Tote - 2. Weltkrieg
 - Mahn- und Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge - zwei Tote - 2. Weltkrieg
 - Stadt Thale - ein Toter - 2. Weltkrieg
 - Stadt Jerichow - ein Toter - 2. Weltkrieg
 - Hansestadt Gardelegen - 197 Tote - 1. Weltkrieg und 27 Tote - 2. Weltkrieg

Für die im Zusammenhang mit den gräbergesetzlichen Maßnahmen entstandenen Aufwendungen wurden vom Land Sachsen-Anhalt aus den nach § 10 Absatz 4 Gräbergesetz zur Verfügung stehenden Bundesmitteln insgesamt 52.000 Euro bereitgestellt.

Das Landesverwaltungsamt ist gemäß § 3 Gräbergesetz zuständige Behörde für die Entscheidung der Anträge auf Ruherechtsentschädigung.

Durch das Bundesverwaltungsamt in Köln wurden bisher für 408 Friedhöfe in Sachsen-Anhalt nach Entscheidung des Landesverwaltungsamtes die Kosten einer Ruherechtsentschädigung übernommen.

Für das Haushaltsjahr 2016 hat das Landesverwaltungsamt Bundesmittel in Höhe von insgesamt 2.440.143,45 Euro an die einzelnen Friedhofsträger ausgezahlt.

XVIII. Sport- und Sportstättenförderung

Der Referentenbereich Sport ist insbesondere Bewilligungsbehörde, Ansprechpartner, Mittler und Berater in den benannten Bereichen:

- Zuwendungen für Investitionen in Sportstätten von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Investitionen in Hochleistungsstätten
- Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten (Vereinssportstätten)
- Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten
- Zuschüsse zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele und Paralympics (Olympiatitel)
- Zuschüsse an den Trägerverein Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt (OSP LSA)
- Zuschüsse an den LSB: Geschäftsstelle, Trainerpool und Landessportschule Osterburg
- Förderung des LSB zur Betreuung der Sportinternate und Mensen
- Förderung des Sportmuseums Freyburg
- Stiftung „Sport in Sachsen-Anhalt“ (Individualförderung)
- Förderung der Dopingprävention durch die Nationale Anti Doping Agentur (NADA).

Darüber hinaus werden bereits bewilligte Projekte und Fördermaßnahmen durch den Referentenbereich Sport betreut. Das genannte Referatsteil arbeitet hierbei eng mit den Vereinen, den zuständigen Bundes- und Landesministerien, dem Deutschen Olympischen Sportbund sowie dem Landessportbund zusammen.

Das Referat ist zudem zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe für die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wurden 2016 insgesamt 78 Ausbildungsverhältnisse registriert. Für das Jahr 2016 wurden außerdem 2 Umschulungsverhältnisse eingetragen. Von den 25 Teilnehmern der diesjährigen Abschlussprüfung konnten 13 Auszubildende, davon 3 Wiederholer, erfolgreich ihre Ausbildung beenden. Außerdem wurden 4 Personen aus Sachsen-Anhalt als „Externe“ zur Abschlussprüfung zugelassen, die außerhalb des Bundeslandes mit Erfolg bestanden

wurde. Zwei Fachangestellte für Bäderbetriebe erfüllten 2016 die Voraussetzungen für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Meister für Bäderbetriebe. Sie konnten daher ebenfalls zur Meisterprüfung zugelassen werden und schlossen diese Qualifizierung erfolgreich ab.

Obwohl die Anzahl der Ausbildungsbetriebe weiterhin rückläufig ist, gelang es der zuständigen Stelle, 2016 zwei Bäder als Ausbildungsbetrieb für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe zu gewinnen und anzuerkennen.

Auch im Jahr 2016 wurde auf der Grundlage des Beschlusses der Sportministerkonferenz (SMK) vom November 2014 zur Finanzierung der Dopingprävention und der Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Förderung der Dopingprävention durch die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) Zuwendungen ausbezahlt.

Am 03.10.2016 fand eine Veranstaltung im Rahmen „Gemeinsam gegen Doping“ beim Boxsport-Verband in Halle/ Saale sowie am 02.11.2016 eine Trainerschulung in Osterburg statt.

Ausgewählte statistische Angaben

Nachstehende Zahlungen wurden im Haushaltsjahr 2016 geleistet:

- Sportstättenbau (5 Bewilligungen für Kommunen) **1.850.365 Euro**
- Sportstättenbau (90 Bewilligungen für Vereine, davon 13 Großprojekte) **4.751.260 Euro**
- institutionelle Förderung des LSB und der Landessportschule Osterburg **6.190.800 Euro**
- Zuwendung an den LSB für Internate und Mensen der Sportschulen **2.325.238 Euro**
- institutionelle Förderung des OSP LSA **532.300 Euro**
- Zuschüsse für den Olympiatitel **125.000 Euro**
- Zuschüsse zur Förderung von 49 Sportprojekten **1.179.205 Euro**
- Stiftung „Sport in Sachsen-Anhalt“ (Individualförderung) **170.000 Euro**
- Förderung des Sportmuseums Freyburg (Jahnmuseum) **30.000 Euro**
- Förderung der Dopingprävention durch die NADA **13.997 Euro**

Die Schwerpunkte im Referat waren im Jahr 2016:

- Beteiligung im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes in Genehmigungsverfahren
- Fachaufsicht über die Brandschutzprüfer der Landkreise und kreisfreien Städte
- Anordnung, Genehmigung und Überprüfung von Werkfeuerwehren
- Angelegenheiten des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung
- Fachaufsicht über die Landkreise/kreisfreien Städte im Katastrophenschutz
- Durchführung der Katastrophenschutzplanung und der Organisation des Katastrophenschutzes
- Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes
- Zivilschutz
- Bindeglied zwischen ziviler und militärischer Seite
- Mitwirkung bei der Rechtsaufsicht im bodengebundenen Rettungsdienst und Wahrnehmung der Aufgaben der Luftrettungsdienstbehörde im Bereich der Luftrettung Sachsen-Anhalt
- Personelle Absicherung der Krisenmanagement-Basis (K-Basis) durch Präsenz- und Rufbereitschaftsdienst

Katastrophenschutz

Eine wesentliche Aufgabe war in Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 in der Lutherstadt Wittenberg die Mitwirkung in verschiedenen interdisziplinären Arbeitsgruppen. Des Weiteren erfolgte die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Landeskatastrophenschutzübung „Hochwasser 2016“. Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingssituation in Sachsen-Anhalt war das Referat bis März 2016 weiterhin mit der Koordination vor Ort bei der Ankunft von Sonderzügen Asylbegehrender am Bahnhof Bitterfeld betraut. Teile des Referates waren hier im Zusammenwirken mit der Bundes- und Landespolizei, der Bundeswehr, dem DRK sowie der Deutschen Bahn im Einsatz. Darüber hinaus erfolgte die Verteilung von Einsatztechnik (Bundes- und Landesfahrzeuge) an die unteren Katastrophenschutzbehörden. Weitere Aufgaben ergaben sich bei der Bundeskomponente Katastrophenschutz im Bereich der Ausstattungsverwaltung (Gewährleistungen, Reparaturen etc.) sowie der Zuweisung von Haushaltsmitteln für Führerscheinerweiterungen. Eine weitere Aufgabenstellung war die Vorbereitung, Durchfüh-

rung und Nachbereitung der Dienstberatung Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen mit den Landkreisen, kreisfreien Städten und Eigenbetrieben Rettungsdienst des Landes.

Rettungswesen

Ein Schwerpunkt war die Durchführung von mehreren Beratungen im Zusammenwirken mit dem MI und einzelnen Landkreisen in Hinblick auf die Sicherstellung der bodengebundenen Notfallrettung in den jeweiligen Rettungsdienstbereichen. Darüber hinaus waren Sachstandsberichte zu verschiedenen Problemstellungen im bodengebundenen Rettungsdienst zu erstellen. Weitere Aufgaben waren die turnusmäßige Statistikerstellung im Bereich des bodengebundenen Rettungsdienstes sowie der Luftrettung. In Hinblick auf das Verfahren 2017 zur Vergabe der Luftrettung in Sachsen-Anhalt erfolgte die organisatorische und fachliche Vorbereitung.

Militärische Angelegenheiten

Insgesamt wurden beim Landesverwaltungsamt 24 Manöver und Übungen angemeldet.

Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes

Für das Haushaltsjahr 2016 stellten die Kommunen 16 Anträge mit einer beantragten Fördersumme von insgesamt 3.270.000 Euro für Zuwendungen im abwehrenden Brandschutz und der Hilfeleistung. Für das Haushaltsjahr 2016 konnten 5 Anträge mit einer Gesamtsumme von 1.495.000 Euro bewilligt werden. Gleichzeitig wurden im Rahmen der zentralen Beschaffung für das Haushaltsjahr 2017 16 Anträge für einen Rüstwagen bzw. einen Gerätewagen Logistik bearbeitet. Das Gesamtvolumen der Fördermittel für die zentrale Beschaffung betrug 1.400.000 Euro. Der Nachwuchs in den Freiwilligen Feuerwehren erhielt vom Land ebenfalls Unterstützung. Für die Jugendfeuerwehren standen 200.000 Euro und für die Kinderfeuerwehren 60.000 Euro zur Verfügung. Aus dem Anteil des Landes an der Feuerschutzsteuer wurden den Landkreisen/Gemeinden im Haushaltsjahr 2016 1.500.000 Euro für Zwecke des Brandschutzes, insbesondere für Ausbildungsmaßnahmen, zugewiesen. Im Katastrophenschutz konnten von 17 gestellten Anträgen 7 Beschaffungsmaßnahmen für u.a. die Fachdienste Sanität und Wasserrettung in Höhe von insgesamt 151.055 Euro gefördert werden.

Referat 203 „Ausländerangelegenheiten“

Referatsleiter n.n.

Stv. : Dieter Schoof

Ernst-Kamieth-Str. 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-3852

E-Mail: dieter.schoof@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Landesverwaltungsamt Sachsen – Anhalt ist u. a. zuständig für Angelegenheiten nach dem Ausländer- und Zuwanderungsrecht sowie Angelegenheiten der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber und der Zentralen Abschiebestelle. Bis Mitte des Jahres 2016 wurde diese Aufgabe durch das Referat 201 erfüllt. Der Zustrom der Flüchtlinge erforderte zur Aufgabenerfüllung eine Aufstockung des Personals.

Zum 01.07.2016 wurde der Bereich „Ausländerangelegenheiten“ aus dem Referat 201 ausgegliedert und die zu erfüllenden Aufgaben zunächst auf die neuen Referate 203 – Ausländerangelegenheiten - und 204 – Koordinierung Erstaufnahme – (Angelegenheiten der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber nebst Landesaufnahmeeinrichtungen, Koordinierung Zuleitung BAMF-Ankunftscenter einschließlich Aufnahmegesetz und Durchführungsverordnung) aufgeteilt. Am 01.12.2016 nahm das Referat 205 – Zentrales Rückkehrmanagement – (Zentrale Rückführungsstel-

le für das Land Sachsen-Anhalt einschließlich der freiwilligen Rückkehr) seine Arbeit auf. Dessen Aufgaben einschließlich der Erstattung der Abschiebekosten und Verwaltungskosten wurden bis dahin vom Referat 203 mit wahrgenommen.

Dem Referat 203 – Ausländerangelegenheiten – obliegt die Fachaufsicht über die Ausländerbehörden der 11 Landkreise und 3 kreisfreien Städte. Es unterstützt die Ausländerbehörden bei fachlichen Fragestellungen und koordiniert deren Tätigkeit.

Das Referat ist ebenso Widerspruchsbehörde in Ausländerangelegenheiten nach dem Aufenthaltsgesetz, der Aufenthaltsverordnung, dem Freizügigkeitsgesetz/EU, der Beschäftigungs- und Beschäftigungsverfahrensverordnung und EU-Rechtsvorschriften.

Es werden zudem Einzelfälle des Aufenthaltsrechts (Widersprüche, Petitionen, Fachaufsichtsbeschwerden) geprüft, entschieden und damit im Zusammenhang stehende Kostenbescheide erstellt.

Das betraf im Jahr 2016:

Verfahren	Bestand 01.01.2016	Neuzugänge	Erledigung	Bestand 31.12.2016
Widersprüche	129	128	120	137
Petitionen	0	9	9	0
Eingaben	1	33	34	0

Referat 204 „Koordinierung Erstaufnahme“

Referatsleiter

Dr. René Seidel

Ernst-Kamieth-Str. 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-3584

E-Mail: rene.seidel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Koordinierung Erstaufnahme (Ref. 204) wurde am 01.07.2016 im Landesverwaltungsamt gegründet. Das Referat war im Jahr 2016 für die Angelegenheiten der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt nebst den Landesaufnahmeeinrichtungen, für die Koordinierung der

Zuleitung von Asylsuchenden zum BAMF und für die Verteilung nach dem Aufnahmegesetz zuständig.

Die Entwicklung der Zugangszahlen von Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt nach landesinterner Zählung ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Verfahren	2014	2015	2016
Zugänge von Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt	6.618	34.340	9.116

Im Jahresverlauf 2016 waren von insgesamt 9.116 Zugängen allein 5.219 Zugänge (57 %) im ersten Quartal des Jahres zu verzeichnen.

Die Hauptherkunftsländer der Zugänge von Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 waren:

Hauptherkunftsländer 2015	Anteil in Prozent	Hauptherkunftsländer 2016	Anteil in Prozent
1. Syrien	55	1. Syrien	35
2. Afghanistan	13	2. Afghanistan	17
3. Albanien	5	3. Indien	8
4. Irak	4	4. Iran	5
5. Kosovo	3	5. Russland	4
6. Iran	2	6. Eritrea	3
7. Indien	2	7. Guinea-Bissau	3
8. Eritrea	2	8. Türkei	3
9. Guinea-Bissau	1	9. Irak	2
10. Benin	1	10. Somalia	2

Im Jahresverlauf 2016 wurden aus den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt den Landkreisen und kreisfreien Städten 2.119 Ausländer zugewiesen, denen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge der Status als Asylberechtigter, Flüchtling, subsidiär Schutzberechtigter oder das Bestehen eines

Abschiebungsverbotes zuerkannt worden war (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 und 4 AufnG). Weitere 6.569 Ausländer, die sich zum Zeitpunkt der Verteilung noch im laufenden Asylverfahren befanden oder deren Asylantrag bereits abgelehnt worden war (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 5 – 8 AufnG), sind ebenfalls zugewiesen worden.

Referat 205 „Zentrales Rückkehrmanagement“

Referatsleiterin

Christiane von Wagner

Ernst-Kamieth-Str. 2, Dienstgebäude Riebeckplatz 4

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 614 - 15750

E-Mail: christiane.vonwagner@lvwa.sachsen-anhalt.de

Ende 2016 stellte sich das Land Sachsen-Anhalt bei der Abschiebung und freiwilligen Ausreise von Asylbewerbern organisatorisch neu auf: Im Landesverwaltungsamt in Halle wurde dafür das Referat Zentrales Rückkehrmanagement geschaffen.

Es ist die zentrale Schnittstelle der Behörden von Bund, Land, Kreisen und Kommunen, die mit der Aufenthaltssbeendigung zu tun haben.

Das Referat Zentrales Rückkehrmanagement nahm am 1. Dezember 2016 seine Arbeit auf.

Aufgaben sind insbesondere:

- Beratung und Information der Ausländerbehörden
- Ausübung der Fachaufsicht
- Aufbau einer Rückkehrberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt
- Koordination aller Rückkehrberatungen in Sachsen-Anhalt
- Passersatzbeschaffung durch Kontakt mit den Botschaften der Heimatländer
- Organisation und Durchführung von Sammelanhörungen
- Organisation der Abschiebung (Flugbuchung, Abstimmung mit betroffenen Behörden zur Verbringung zum Flughafen bzw. Übernahme am Flughafen, ggf. Organisation med. Begleitung)
- Organisation von Sammelchartern (in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und der Bundespolizei)
- Abrechnung der Kosten personenbezogen für die Ausländerbehörden

Dem Referat Zentrales Rückkehrmanagement angegliedert ist die aufgrund Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 2016 im Landesverwaltungsamt gegründete Projektgruppe „Task Force Rückkehr“.

Bereits ab dem 1. November 2016 unterstützte diese Projektgruppe den Landkreis Harz und ab 24. November 2016 die Stadt Magdeburg.

Die Projektgruppe hat den Auftrag, zu prüfen, welche Gründe im Einzelfall der Durchführung einer Rückführungsmaßnahme bei ausreisepflichtigen Ausländern entgegenstehen.

Sämtliche Akten der Ausländerbehörden werden dazu gesichtet.

Aus den Ergebnissen der Projektgruppe sollen Maßnahmen zur Optimierung von Rückführungsmaßnahmen für die Ausländerbehörden, das Land und den Bund entwickelt werden.

Referatsbereich Kommunale Verfassung und Verwaltung, Allgemeine Kommunalaufsicht

Der Bereich Kommunale Verfassung und Verwaltung, Allgemeine Kommunalaufsicht verzeichnete im letzten Jahr etwa 200 erledigte Vorgänge.

Hierbei wurden 19 Satzungen der Landkreise und kreisfreien Städte geprüft, beanstandet oder genehmigt. Schwerpunkt der Satzungen war wie im Vorjahr die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinde. Streitpunkt war hierbei häufig die Auslegung des § 35 Abs. 1 KVG zur Frage, in welcher Form die Pauschale gewährt werden dürfe.

Hinsichtlich der Auslegung des § 28 Abs. 2 KVG sorgte ein Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg für Rechtsklarheit. Mit Rundverfügung teilten wir den Kommunen mit, dass Einwohnerfragestunden nunmehr auch in beratenden Ausschüssen zulässig sind. Insgesamt wurden durch den Bereich 4 Rundverfügungen erlassen. Die Zahl der Widersprüche gingen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück. Aufgrund der umfangreichen Beratungen im Vorfeld der Entscheidungen, reduzierte sich die Anzahl auf 8 Widersprüche. Ebenso sank die Zahl der Petitionen und Beschwerden. Insgesamt gelangten 43 allgemeine Beschwerden und 10 Dienstaufsichtsbeschwerden zur Kenntnis, die entweder durch uns beschieden oder an die zuständige Stelle weitergeleitet wurden. Von den 14 Petitionen, die im Bereich bearbeitet wurden, betrafen allein sieben Petitionen Fragen des Bau-, Denkmalschutz- und Grundstücksrechtes.

Im Jahre 2016 erreichten uns 7 Kleine Anfragen. Insgesamt drei der Kleinen Anfragen betrafen unmittelbare oder mittelbare Folgen der Flüchtlingssituation des Jahres 2015. Im Übrigen handelte es sich bei den erledigten Vorgängen um Beratungen der Kommunen und ihrer Mandatsträger und Zuarbeiten an das Ministerium für Inneres und Sport.

Dienstrecht/ LRH-Vorgänge

Im Aufgabenbereich Öffentliches Dienstrecht lag auch im Jahr 2016 der Schwerpunkt in der Bearbeitung von Einzelfällen und der Beratung der unteren Kommunalaufsichtsbehörden sowie der Kommunen.

In produktiver Zusammenarbeit wurden Lösungen für vielfältige Probleme gefunden. So wurden Grundsatzangelegenheiten in tarif-, dienst-, beamten- und disziplinarrechtlichen Angelegenheiten einschließlich der Entwicklung neuer Lösungsansätze und der Auswertung aktueller Rechtsprechung geklärt und erforderliche Rundverfügungen erlassen. Wie in jedem Jahr wurden die Stellenpläne der Landkreise und kreisfreien Städte geprüft. Hauptaugenmerk lag hier weiterhin auf der Optimierung des Personalbestandes, angelehnt an das Gutachten der KGSt, um so zur Konsolidierung der Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte beizutragen. Begleitet von der Kommunalaufsicht wurden von den Landkreisen und kreisfreien Städten Disziplinar- und Regressverfahren eingeleitet, fortgeführt, erweitert bzw. beendet. Einen erheblichen Umfang nahm die Verfolgung der Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes über die von ihm in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführten überörtlichen Prüfungen ein. Im Jahr 2016 wurden 8 Prüfberichte zu Landkreisen und kreisfreien Städten auf kommunalaufsichtlichen Handlungsbedarf geprüft und die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt. 11 weitere Prüfberichte befanden sich in Bearbeitung.

Die Prüfberichte bezogen sich insbesondere auf

- Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen, Zweckverbänden und der Theater
- Abfallwirtschaft
- kostenrechnende Einrichtungen
- Eröffnungsbilanzen
- turnusgemäß durchgeführte überörtliche Prüfungen
- Errichtung und Betreibung des Stadions in Magdeburg sowie
- die Jugendhilfe.

Darüber hinaus wurde in 33 Fällen die Auswertung der Landesrechnungshofvorgänge durch die unteren Kommunalaufsichten fachaufsichtlich begleitet, 1 Vorgang konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Kommunale Finanzen

Nach der im Jahr 2013 abschließend erfolgten Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) konnte zwischenzeitlich der überwiegende Teil der Landkreise bzw. kreisfreien Städte wie vom Gesetz vorgesehen ihre Vermögensverhältnisse zum Umstellungszeitpunkt in Form einer Eröffnungsbilanz offenlegen. Dabei bestätigte sich, dass zumindest drei Landkreise nicht über ausreichend Vermögenswerte verfügen, um bilanziell alle bestehenden Verbindlichkeiten abdecken zu können.

Dennoch verfügten im Berichtsjahr erstmals wieder seit vielen Jahren alle direkt beaufsichtigten Kommunen über vollziehbare Haushaltssatzungen, so dass insbesondere die geplanten Investitionen zügig umgesetzt werden konnten. Neben den 14 Satzungen konnte letztlich auch eine Nachtragshaushaltssatzung bestätigt werden. Dabei musste insbesondere bei vorliegender Genehmigungspflicht von Liquiditätskrediten erneut mit Beauflagungen sichergestellt werden, dass die betroffenen Kommunen ihre Bemühungen zur Rückführung überhöhter Liquiditätskredite fortsetzen bzw. verstärken.

Angesichts der ab dem Jahr 2016 durch den Gesetzgeber aufgestockten Finanzausgleichsmasse und der weiterhin positiven Entwicklung der kommunalen Steuern, an der die Landkreise über die Erhebung der Kreisumlage ebenfalls partizipieren, ist insgesamt eine Stabilisierung der Haushaltssituation erkennbar.

Neben den Genehmigungen der Haushaltssatzungen wurden zusätzlich auch Genehmigungen zur Übernahme von Bürgschaften und für kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Landkreise und kreisfreien Städte erteilt sowie über Widersprüche der kreisangehörigen Gemeinden befunden, sofern sich diese gegen kommunalaufsichtliche Maßnahmen der Landkreise mit Bezug auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinden richteten.

Kommunale Wirtschaft

Kommunen in Sachsen-Anhalt dürfen sich in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts (z. B.

GmbH) wirtschaftlich betätigen, wenn (1) ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt, (2) die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht und (3) der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Dem Landesverwaltungsamt obliegt hierbei als Obere Kommunalaufsichtsbehörde die Rechtsaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte und die Fachaufsicht über die Unteren Kommunalaufsichtsbehörden bei den Landkreisen.

Dem Bereich Kommunale Wirtschaft des Landesverwaltungsamtes obliegt aus kommunalwirtschaftlicher Sicht die Aufsicht über die Beteiligungen der Landkreise und kreisfreien Städte. Dies betrifft insgesamt 269 Unternehmensbeteiligungen.

Beteiligungen der Landkreise und kreisfreien Städte	
unmittelbare Beteiligung	156
mittelbare Beteiligung	113

Von den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden 156 unmittelbare und 113 mittelbare Beteiligungen (über Tochterunternehmen) unterhalten. Die unmittelbaren Beteiligungen unterteilen sich in 28 Eigenbetriebe, 4 Anstalten öffentlichen Rechts und 124 juristische Personen des privaten Rechts.

Rechtsformen der unmittelbaren Beteiligungen der Landkreise und kreisfreien Städte	
Eigenbetriebe	28
Anstalten des öffentlichen Rechts	4
Juristische Personen des privaten Rechts (GmbH, AG, etc.)	124

Der Schwerpunkt der Arbeit des Aufgabenbereiches bildete im Berichtsjahr die Begleitung von Anzeigungsverfahren zur Aufgabenerledigung der Kommunen im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung.

Das betraf den Bedarf nach Beratung im Vorfeld von Umstrukturierungen, Unternehmensgründungen durch Aufgabenausgliederung aus der Kernverwaltung, Unternehmensauflösungen oder von der Beteiligung an Unternehmen bzw. Anteilsveräußerungen kommunaler Unternehmen. Zudem wurden mehrere Widerspruchsverfahren im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Betätigung geführt.

Weiterhin obliegt dem Referatsbereich die Prüfung der Wirtschaftspläne von 23 Eigenbetrieben, 2 Anstalten des öffentlichen Rechts und 141 Unternehmen des privaten Rechts auf Einhaltung der kommunalrechtlichen Bestimmungen. Parallel dazu erfolgte im Rahmen der Beteiligungsbetreuung die Auswertung der vorgelegten Jahresabschlussberichte hinsichtlich ihrer kommunalrechtlichen Relevanz.

Gleichermaßen werden die unteren Kommunalaufsichten (Landkreise und kreisfreien Städte) in ihrer Funktion der Aufsicht über die Unternehmensbeteiligungen im nachgeordneten Bereich fachlich beraten. Mit Blick auf das europäische Vergabe- und Beihilfenrecht war, insbesondere im Hinblick auf die Klärung von Einzelfällen, erneut ein sehr hoher Nachfragebedarf der Gebietskörperschaften zu verzeichnen.

Im Beihilfenrecht wurden erneut intensiv die Notwendigkeit und der Umfang von Betrauungen im Bereich der DAWI-Leistungen erörtert. Hierzu wurden die betreffenden Kommunen beraten und umfassende Prüfungen EU-beihilferelevanter Sachverhalte durchgeführt.

Im Bereich des Vergaberechts standen wieder Fragen zur Ausschreibungspflicht im Vordergrund. Einzelfälle wurden fachlich geprüft und Hinweise an die entsprechenden Kommunen gegeben.

Zweckverbände, Abgabenrecht im Umweltbereich - außer Wasser

Der Bereich Zweckverbände, Abgabenrecht im Umweltbereich –außer Wasser- führte im Jahr 2016 über folgende Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts die unmittelbare Aufsicht:

- 5 Regionale Planungsgemeinschaften
- 2 Anstalten des öffentlichen Rechts
- 5 Zweckverbände aus unterschiedlichen Bereichen.

Im Abfallbereich wurden im Jahr 2016 5 Eigenbetriebe und 11 GmbH's in der Aufsicht geführt. Insbesondere sind die jährlich aufzustellenden Wirtschaftspläne

bzw. Haushaltssatzungen der Regionalen Planungsgemeinschaften, der Anstalten, der Zweckverbände, der Eigenbetriebe und der GmbH's auf ihre Rechtmäßigkeit hin, zu prüfen. Aber auch Änderungen der Verbands- bzw. Unternehmenssatzungen waren nach kommunalrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 19 Wirtschaftspläne und 8 Haushaltssatzungen sowie 4 Nachträge vorgelegt, welche durch die Kommunalaufsicht zu prüfen waren. Zudem wurden 29 Jahresabschlüsse geprüft.

Weiterhin wurden 5 Verbandssatzungen geändert bzw. neu gefasst, welche ebenfalls zu prüfen und je nach Einzelfall auch zu genehmigen waren. Hinzu kam die Anzeige und Prüfung von Änderungssatzungen von 2 Unternehmenssatzung und 3 Verwaltungskostensatzungen.

Des Weiteren wurden 16 Neufassungen bzw. Änderungen von Satzungen im Abfallentsorgungs- und -gebührenrecht durch die 11 Landkreise und die kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau angezeigt, welche umfangreich zu prüfen waren. Zudem gingen im Jahr 2016 insgesamt 6 Beschwerden bzw. Petitionen ein. Darin war auch eine Verfassungsbeschwerde enthalten.

Im Jahr 2016 konnte ein seit längerem anhängiges Klageverfahren beendet werden, was wiederum zur Einstellung eines von der EU-Kommission geführten Vertragsverletzungsverfahrens führte.

Außerdem wurde die beabsichtigte Umwandlung eines Eigenbetriebs in eine Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Fusion zweier wirtschaftlicher Beteiligungen eines Landkreises kommunalaufsichtlich begleitet.

Aufsicht Wasser, Konsolidierung Aufgabenträger Abwasserbeseitigung

Der Aufgabenbereich Aufsicht Wasser, Konsolidierung Aufgabenträger Abwasserbeseitigung wurde in mehr als 70 Fällen fachaufsichtlich gegenüber den Landkreisen tätig. Es wurde dabei das kommunalaufsichtliche Handeln der Landkreise gegenüber den Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung auf Rechtmäßigkeit geprüft. Das Referat 206 wurde aufgrund von Anfragen der Landkreise oder aufgrund von Nachrichten in der Presse tätig. Über 2 Widersprüche gegen kommunalaufsichtliche Maßnahmen der Landkreise im Bereich Wasser/Abwasser wurde entschieden.

Dem Referat 206 lagen ferner 55 Petitionen bzw. Beschwerden von Bürgern über die Arbeit der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung sowie 3 Landtagsanfragen zu diesem Thema zur Bearbeitung vor.

Im Weiteren wurde durch den Referentenbereich 206 die Auflösung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal zum 31.12.2016 und die anschließende Aufgabenübertragung auf den Abwasserverband Köthen zum 01.01.2017 begleitet. Der Abwasserzweckverband Ziethetal war einer der kleinsten Aufgabenträger im Bereich der Abwasserbeseitigung im Land Sachsen-Anhalt.

Dabei war das ausschließlich ländliche Gebiet im Gegensatz zu den Nachbarverbänden von einer sehr geringen Einwohnerzahl gekennzeichnet.

Die Belastung der Gebühren- und Beitragszahler im Abwasserzweckverband Ziethetal, die sich im Landesvergleich im obersten Bereich bewegte, die ständig steigenden Verluste und die durch den Landesrechnungshof im Rahmen der überörtlichen Prüfung als vorläufiges Ergebnis festgestellte nachteilige Wirtschaftsführung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal bedingten einen überaus dringenden Handlungsbedarf bezüglich einer Strukturänderung für das Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Ziethetal. Um zukünftig eine gesicherte Abwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes Ziethetal zu gewährleisten, wurde durch das Landesverwaltungsamt die Auflösung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal sowie die Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung von der jeweiligen Gemeinde auf den Abwasserverband Köthen empfohlen.

Die Auflösung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal und anschließende Aufgabenübertragung auf den Abwasserverband Köthen wurde durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Landesverwaltungsamtes vorbereitet. Die durch die Mitgliedsgemeinden und den Zweckverbänden beschlossene Aufgabenübertragung auf den Abwasserverband Köthen wurde durch das Landesverwaltungsamt genehmigt.

Für den durch die Aufgabenübertragung entstandenen landkreisübergreifenden Abwasserverband Köthen wurde durch das Landesverwaltungsamt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2017 als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde bestimmt.

Im Rahmen einer Umorganisation ist das Referat seit dem 1. Juli 2016 wieder der Abteilung 2 mit der Referatsbezeichnung 207 zugeordnet (vorher Referat 505).

Das Referat nimmt landesweit Aufgaben zur Unterstützung und Begleitung der Spätaussiedler und bleibeberechtigten Zuwanderergruppen wahr und ist für deren Integration zuständig. Es führt das Verteilverfahren der dem Land Sachsen-Anhalt zugewiesenen Spätaussiedler und jüdischen Zuwanderer durch und übt die Landeskoordination für die humanitäre Aufnahme aus Bundesprogrammen aus. Dem Referat obliegt die Kostenerstattung nach dem Aufnahmegesetz des Landes sowie die Fachaufsicht der gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz. Weitere Fachaufsichtsaufgaben gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten sind bei der Unterbringung von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen sowie der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegeben – hier waren 113 (Vorjahr: 61) eingegangene Widerspruchsverfahren zu bearbeiten.

Nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ gewährte das Referat für 33 Projekte 209.735,97 Euro Landesmittel (2015: 32 Projekte mit 238.996,80 Euro) für Integrationsmaßnahmen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes.

Mit der mit Runderlass vom 25.11.2015 geänderten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt konnten in den Landkreisen und kreisfreien Städten bis zu je zwei Personalstellen in 14 eingerichteten Koordinierungsstellen zur Integration von Zuwanderern mit 949.419,47 Euro (2015: 540.323,45 Euro) gefördert werden. Zum 31.12.2016 wurden 26 Personalstellen gefördert.

Aus Mitteln der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung wurden im Jahr 2016 55 Projekte mit einem Volumen von 2.818.745,09 Euro (2015: 39 Projekte mit 687.694,91 Euro) gefördert.

Mit Runderlassen vom 26.11.2015 wurden zwei weitere Förderrichtlinien in Kraft gesetzt.

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen (Integrationslotsen-Richtlinie) konnten 2016 in zehn Landkreisen und kreisfreien Städten Projekte zum Einsatz von ehrenamtlichen Integrationslotsen mit einer Summe von 239.569,93 Euro gefördert werden.

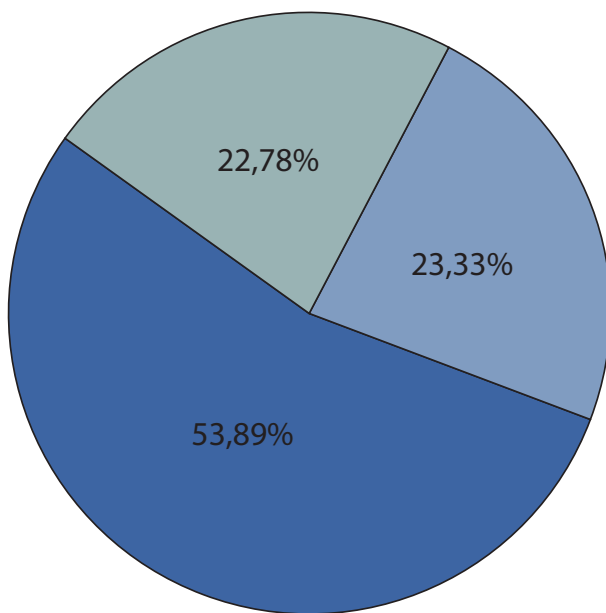
Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Willkommenskultur sowie zur Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen konnten in neun Landkreisen und kreisfreien Städten Projekte mit einer Summe von 73.708,40 Euro gefördert werden.

2016 sind 180 Spätaussiedler mit Familienangehörigen, 17 jüdische Zuwanderer sowie 23 Ausländer i. S. v. § 60 Abs. 1 AufenthG auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt worden.

Im Rahmen der Kontingentaufnahme von syrischen Flüchtlingen wurden 165 Personen aufgenommen. Im Rahmen des Resettlements 2016 wurden 40 Personen aufgenommen. Hinzu kam die Aufnahme von 43 afghanischen Staatsangehörigen, die für die deutschen Behörden in Afghanistan tätig waren, sowie eines syrischen Staatsangehörigen nach § 22 AufenthG.

aufgenommene Personen mit Bleiberecht im Jahr 2016:	
Spätaussiedler und deren Angehörige	180
jüdische Zuwanderer	17
Asylberechtigte nach Artikel 16 GG	0
Ausländer im Sinne § 60 Abs. 1 AufenthG	23
Resettlement 2015	40
syrische Kontingentflüchtlinge	0
Aufnahme § 22 AufenthG	44

Aufteilung der 2016 aufgenommenen Spätaussiedler und deren Angehörige nach Status



sonstige Familienangehörige
Spätaussiedler
Abkömmlinge und Ehegatten

Mit der Änderung des Aufnahmegesetzes vom 18.12.2015 wurde die Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten mit der Aufnahme und Unterbringung der in § 1 Abs. 1 des Gesetzes genannten Personengruppen entstehenden Kosten neu geregelt. Neben den Erstattungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für dauerhaft aufenthaltsberechtigte Personen sind den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Aufnahme und Unterbringung von zugewiesenen Asylsuchenden insgesamt 171.381.357,89 Euro

zur Verfügung gestellt worden. Weitere 7.509.373,22 Euro erhielten die Landkreise und kreisfreien Städte, die durch die Standorte der ZAST Halberstadt bzw. der Landesaufnahmeeinrichtungen zusätzliche Belastungen hatten. Für investive Zwecke wie z.B. die Herrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten weitere 7.447.813,71 Euro zur Verfügung gestellt.

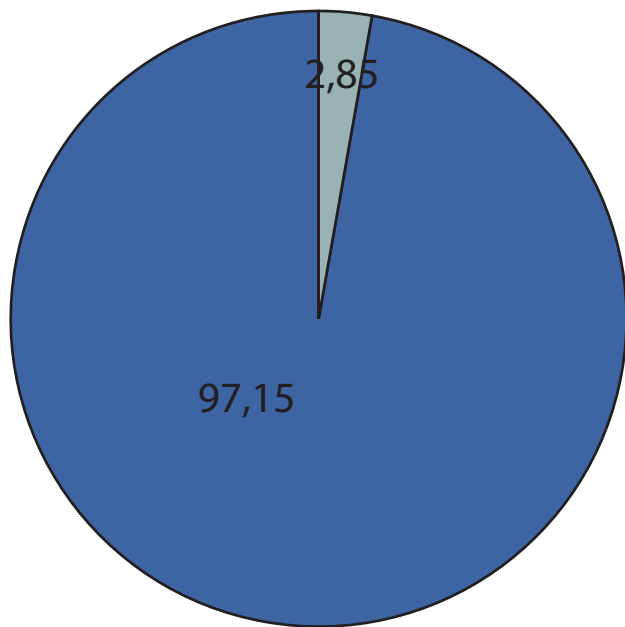
Durch die Änderung des Aufnahmegesetzes vom 18.12.2015 hat der Gesetzgeber die Fördermöglichkeit von Stellen der gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz nochmals deutlich erhöht. Im Jahr 2016 wurden für die bis zum 31.12.2016 eingerichteten 41 Stellen 1.203.441,17 Euro an die Landkreise und kreisfreien Städte erstattet (2015: 879.105,60 Euro).

Die Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern (Unterbringungsleitlinien) waren noch bis zum 31. Dezember 2016 außer Kraft gesetzt.

Als zweiten Schwerpunkt bearbeitet das Referat die Anträge auf verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. SED-UnBerG) und ist zuständig für die Durchführung des Häftlingshilfegesetzes einschließlich der Gewährung von Kapitalentschädigung.

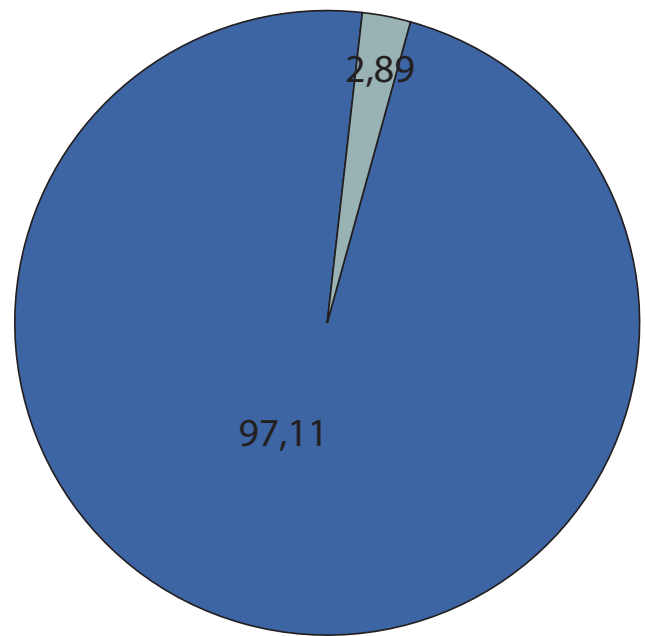
Das Referat hat bis zum 31.12.2016 von 25.063 Anträgen auf verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation 24.349 abschließend bearbeitet. Im Jahr 2016 wurden 216 Neuanträge gestellt und 286 Verfahren beendet.

Erledigungen beruflicher und verwaltungsrechtlicher Rehabilitierungsanträge in % insgesamt zum 31.12.2016:



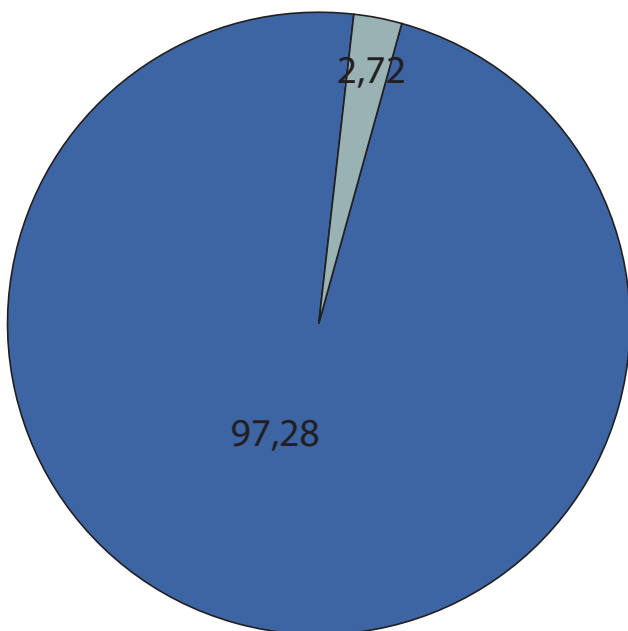
Erledigungen
offene Vorgänge

Erledigung beruflicher Rehabilitierungsanträge in % insgesamt zum 31.12.2016



Erledigungen
offene Vorgänge

Erledigung beruflicher Rehabilitierungsanträge in % insgesamt zum 31.12.2016:



Erledigungen
offene Vorgänge

Darüber hinaus wurden von vier Anträgen auf Kapitalentschädigung ein Antrag nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 25 Abs. 2 StrRehaG in Höhe von 1.595,26 Euro bewilligt.

Erledigungen von Anträgen auf Erstellung einer Häftlingshilfebescheinigung:

8 Bewilligungen und 2 Ablehnungen

Im Rahmen des Häftlingshilfegesetzes wurden zehn Anträge abschließend bearbeitet.

Bereits im Jahr 2015 wurden dem Referat als weitere Aufgabe der Arbeitsbereich BAföG und Erwachsenenbildung zugeordnet.

Jährlicher Haushaltsmittelumfang Bafög- u. AFBG-Zahlung (in Mio. Euro):

Haushaltsmittel BAföG	in Mio Euro
2012	176,5
2013	174,0
2014	179,5
2015	150,2
2016	147,5

Das Referat ist für alle Zahlungsangelegenheiten sowohl für den BAföG- als auch für den AFBG-Bereich verantwortlich.

Anzahl der monatlich geförderten Schüler, Studenten und AFBG-Empfänger sowie durchschnittliche Förderhöhe je Empfänger:

Haushaltsjahr	AFBG		Schüler-BAföG		Studenten-BAföG	
	Anzahl	Fördermittel in Euro	Anzahl	Fördermittel in Euro	Anzahl	Fördermittel in Euro
2012	752	385	7.518	455	11.829	522
2013	782	383	7.043	476	11.225	536
2014	761	380	6.488	472	10.679	539
2015	756	378	6.170	474	9.763	532
2016	879	367	5.711	485	8.999	553

Gleichzeitig obliegt dem Referat die Fachaufsicht gegenüber den Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie bei den Studentenwerken des Landes Sachsen-Anhalt.

Dies umfasst auch die abschließende Bearbeitung der in den Landkreisen, kreisfreien Städten und in den Studentenwerken eingehenden Widersprüche.

Vorgangszahlen im Bereich Fachaufsicht und Widerspruchsbehörde (BAföG und AFBG)

	Anzahl Widerspruchsverfahren	allgemeine Verfahren	Stundungen
2012	443	229	76
2013	371	228	46
2014	427	254	42
2015	-	-	-
2016	265	178	61

Der Bereich der Erwachsenenbildung ist zuständig für die Begleitung und finanzielle Förderung von anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt nach dem Erwachsenenbildungsgesetz. Dabei wurden im Jahr 2016 Zuschüsse in Höhe von 3.183.834 Euro gewährt. Zuschüsse werden an folgende Träger ausgezahlt: Verbände (101.311 Euro), freie (1.497.876 Euro) und kommunale Träger (1.584.581 Euro).

Trotz eines leichten Anstiegs der Summe der gewährten Zuschüsse ist die Anzahl der damit bezuschussten Unterrichtsstunden auf 217.215 Stunden gesunken (freie Träger: 84.671 Stunden, kommunale Träger: 132.544 Stunden).

Außerdem werden Anerkennungen für Bildungsveranstaltungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz erteilt. Die Anerkennung ist dabei die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub.

Des Weiteren werden auch Bescheinigungen zur Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsträger ausgestellt.

	Anzahl der Bescheide
2012	251
2013	223
2014	228
2015	157
2016	111

Vizepräsident und Abteilungsleiter
Dr. Steffen Eichner
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1361
E-Mail: steffen.eichner@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 3 Wirtschaft

301 Wirtschaft

302 ESF-Förderung

303 Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen

307 Verkehrswesen

308 Planfeststellungsverfahren

Abteilung 3

Referat 301 „Wirtschaft“

Referatsleiter

Stefan Thomas

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-1544

E-Mail: stefan.thomas@lvwa.sachsen-anhalt.de

Im Bereich Wirtschaftsförderung nimmt das Referat für das Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eine koordinierende und bündelnde Funktion wahr. Gleichwohl steht der Bereich GRW allen kommunalen Gebietskörperschaften des Landes Sachsen-Anhalt bei der Antragstellung unterstützend zur Verfügung. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt der Förderung auf der weiteren Entwicklung und Erweiterung der touristischen Infrastruktur. Insgesamt wurden Gesamtinvestitionen von 18,7 Mio. Euro auf den Weg gebracht. Hierfür sind ca. 16,8 Mio. Euro an Zuwendungen gebunden worden.

Das Referat ist nach wie vor für die Vorbereitung und Durchführung des Investitionsbeirates im LVWA zuständig. Durch eine frühzeitige Abstimmung und Koordinierung unter den für die Planung und Genehmigung zuständigen Fachabteilungen soll die Realisierung größerer Investitionsvorhaben im Land Sachsen-Anhalt beschleunigt werden.

Entsprechend dem Landesradverkehrsplan Sachsen-Anhalt ist das Referat bei überregionalen Radwegen für die Änderung bestehender Radwege und für die Neuanlagen von Trassen zuständig. Es prüft und genehmigt gemäß dem mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung LSA abgestimmten Verfahren auf Antrag der Kommunen bzw. der Landkreise. Im vergangenen Berichtszeitraum konnten weitere vier Genehmigungen erteilt werden.

Für das Enterprise Europe Network (EEN) Sachsen-Anhalt wurden Zuwendungen in Höhe von 165.843,00 Euro bewilligt. Das EEN unterstützt und berät Unternehmen bei Entwicklungen, Initiativen und Programmen der EU. Als Bestandteil eines europaweiten Netzwerkes hilft das EEN bei grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Im Referat wird die Geschäftsstelle des Landesfachausschusses für Kur- und Erholungsorte in Sachsen-Anhalt geführt. Hier werden Anträge von Kommunen,

die ein staatliches Prädikat erlangen möchten, entgegengenommen, federführend bearbeitet und zur Entscheidung durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung LSA vorbereitet. Für die bereits prädikatisierten Kur- und Erholungsorte ist eine periodische Überprüfung der Eignungsvoraussetzungen zur Erhaltung des Status erforderlich. Hier lag auch einer der Schwerpunkte der Arbeit im abgelaufenen Berichtszeitraum. Insgesamt konnten sieben Überprüfungen der Eignungsvoraussetzungen von prädikatisierten Kur- und Erholungsorten mit positivem Ergebnis durchgeführt werden. Das Land Sachsen-Anhalt verfügt nunmehr über 30 staatlich anerkannte Erholungsorte, 10 Luftkurorte und vier Heilbäder.

Dem Aufgabenbereich Gewerbe, Handel, Handwerk ist auch das Schornsteinfegerwesen zugeordnet. Das Referat 301 ist für die Bestellung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) in Sachsen-Anhalt sowie auch für Aufsichtsmaßnahmen bis hin zum möglichen Widerruf der Bestellung eines bBSF gemäß § 21 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz zuständig. Im Jahr 2016 wurden 38 Kehrbezirke bundesweit ausgeschrieben, für die insgesamt 106 Bewerbungen vorlagen. In 33 Fällen erfolgte bereits eine entsprechende endgültige Bestellung. In fünf Fällen ist das Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Trotz des seit 01.01.2013 unverändert gebliebenen materiellen Schornsteinfegerrechts ist zu den Vorjahren ein gleichbleibend hoher Abstimmungsbedarf mit den unteren Schornsteinfegeraufsichtsbehörden sowie den Interessenverbänden des Schornsteinfegerhandwerks festzustellen. Dies belegen auch die 10 zu klärenden Einzelfragen zum Schornsteinfeger-Handwerksgesetz.

Zudem ist das Referat Widerspruchsbehörde für Verfahren im Gewerbe- und Gaststättenrecht und übt die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte aus. Des Weiteren war das Referat vom 21. März bis zum 16. Dezember 2016 für die Erteilung der Erlaubnis als Immobiliendarlehensvermittler nach § 34i Ge-

werbeordnung in Sachsen-Anhalt zuständig. In diesem Zeitraum gingen 684 Anträge auf Erteilung einer solchen Erlaubnis ein, 404 Erlaubnisse wurden erteilt. Nunmehr werden die Erlaubnisverfahren durch die seit dem 17. Dezember 2016 in Sachsen-Anhalt zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte bearbeitet. Darüber hinaus obliegt dem Referat in Einzelfällen die Entscheidung über Anträge auf Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen.

Weiterhin sind im Referat die drei Vergabekammern des Landes Sachsen-Anhalt angesiedelt. Diese gewähren Rechtsschutz im Zusammenhang mit der Vergabe Öffentlicher Aufträge nach den Bestimmungen des Landesvergabegesetzes bzw. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Die Mitglieder der Vergabekammern genießen richterliche Unabhängigkeit. Unterhalb der EU-Schwellenwerte besteht

zusätzlich die Möglichkeit, die Nachprüfungsstelle für Vergaben der Landkreise und Kreisfreien Städte um Überprüfung des Auftraggeberverhaltens zu ersuchen.

Im Referat sind ebenfalls Prüfungsersuchen zur Preisprüfung öffentlicher Aufträge zu bearbeiten. Die hierzu im Referat angesiedelte Preisüberwachungsstelle Sachsen-Anhalt überprüft auf Ersuchen des Bundes, des Landes und der Kommunen die Angemessenheit der für öffentliche Aufträge vertraglich vereinbarten Markt- und Selbstkostenpreise sowie von Zuwendungen auf Kostenbasis für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Hierzu stellt die Preisüberwachungsstelle im letzten Prüfungsschritt den preisrechtlich zulässigen Höchstbetrag (Preis) anhand der betrieblichen Unterlagen der Auftragnehmer unter Beachtung der Vorgaben des öffentlichen Preisrechts fest.

Ausgewählte statistische Angaben

Prädikatisierung von Kur- und Erholungsorten

Überprüfung bestehender Prädikate	7
Anzahl Heilbäder insgesamt	4
Anzahl Luftkurorte insgesamt	10
Anzahl Erholungsorte insgesamt	30

Schornsteinfegerrecht

Bestellung von Bezirksschornsteinfegermeistern	33
• dafür eingegangene Bewerbungen	106
anhängige Widerrufsverfahren der Bestellung zum Bezirksschornsteinfegermeister	0
erledigte Widerrufsverfahren	1
Klageverfahren	1
Erteilung eines Warnungsgeldes	1
laufende Warnungsgeldverfahren	0
Aufhebung der Bestellung durch Versetzung in den Ruhestand, wegen Erwerbsunfähigkeit bzw. auf Antrag des bBSF	6
Widerspruchsverfahren zu Gebührenbescheiden und Duldungsverfügungen	23
Erledigungen (zum Teil aus dem Vorjahr)	20
Beschwerden, Petitionen	19
Grundsatzfragen zum neuen Schornsteinfeger-Handwerksgesetz	10

Gewerberecht, Gaststättenrecht

Widerspruchsverfahren Neueingänge	24
Erledigungen (zum Teil aus Vorjahren)	11
Anfragen, Beschwerden, Petitionen	35
Bestellung besonderer sachkundiger Versteigerer § 34 b Abs. 5 GewO	0
eingegangene Anträge nach § 34 i GewO	684
erteilte Erlaubnisse	404

Ladenöffnungszeitengesetz

Anträge zu § 8 LÖffZeitG LSA	3
sonstige Anfragen	2

Restauratorgesetz

Anträge zur Aufnahme in die Restauratorenliste	12
Erledigungen	3
Berufung von Fachkommissionsmitgliedern	7
Rechtsaufsicht Fachkommission – Sitzungen	3

Meisterprüfungswesen

Widerspruchsverfahren	2
-----------------------	---

Schwarzarbeitsbekämpfung

Anfragen, Beschwerden	5
-----------------------	---

Öffentliches Auftragswesen

Nachprüfungsanträge bei den drei Vergabekammern	133
Nachprüfungsersuchen bei der Nachprüfungsstelle	5
Sonstige Anfragen zu vergaberechtlichen Sachverhalten	23

Preisprüfung

eingegangene Prüfungsersuchen	9
erledigte Prüfungsersuchen	8
noch anhängige Prüfungsersuchen	20

Referat 302 „ESF-Förderung“

Referatsleiterin

Margret Cordes

Kühnauer Straße 161

06846 Dessau-Roßlau

Tel. (0340) 6506-550

E-Mail: margret.cordes@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat ESF-Förderung ist zuständig für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte, die Angehörige bestimmter Personengruppen fördern mit dem Ziel, sie erfolgreich in Ausbildung und Arbeit zu integrieren. Gefördert werden u. a. Projekte zur Sicherung des Schulerfolgs und Verbesserung der Anschlussperspektiven von Schülerinnen und Schülern, der Berufsorientierung und beruflichen Erstausbildung von Jugendlichen als eine wesentliche Voraussetzung zur Deckung des Fachkräftebedarfs sowie zur Unterstützung der Fachkräftesicherung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, zur Integration junger Geflüchteter, zur Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen,

zur Umsetzung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung Strafgefangener und Arrestanten, zur Alphabetisierung und Verbesserung der Grundbildung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens. Aus dem Operationellen Programm (OP) ESF 2014-2020 wurden Förderungen im Auftrag des Ministeriums für Bildung, des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration, des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie in Höhe von insgesamt 126.716.070,15 Euro bewilligt. Dieser Betrag umfasst Beträge für das Haushaltsjahr 2016 und das vorherige Haushaltsjahr sowie kommende Haushaltsjahre. Diese ESF- und Landesmittel sind den folgenden Richtlinien/Programmen zuzuordnen:

Förderungen OP ESF 2014-2020	in Euro
Örtliche Teilhabe	1.288.206,89
Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (BRAFO)	6.634.716,16
Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)	5.036.178,85
Assistierte Ausbildung	3.125.422,60
Fachkraft im Fokus	4.474.690,57
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	2.440.487,88
Wissenschaftliche Weiterbildung/Transferzentren an Hochschulen	2.686.713,27
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	4.007.159,00
Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure	2.102.859,34
Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter – Gender Mainstreaming	2.324.679,41
Berufsspezifische Aus- und Weiterbildung im Straf- und Arrestvollzug	8.002.596,39
Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge sowie sonstige Beihilfen und Unterstützungen	6.602.213,64
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	2.015.521,29
Produktives Lernen	669.949,48
Alphabetisierung	3.256.779,69
Schulerfolg sichern	71.180.915,44
Freiwilliges Soziales Jahr-Kultur (FSJ-Kultur)	866.980,25
insgesamt	126.716.070,15

Im Haushaltsjahr 2016 wurden für das OP ESF 2014-2020 insgesamt 36.808.782,59 Euro an ESF- und Landesmitteln ausgezahlt. Diese Auszahlungen gliedern sich wie folgt auf die Richtlinien/Programme:

Schulerfolg sichern	21.924.549,58
Freiwilliges Soziales Jahr-Kultur (FSJ-Kultur)	455.113,58
Produktives Lernen	100.196,43
Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (BRAFO)	2.622.697,90
Fachkraft im Fokus	1.547.653,23
Wissenschaftliche Weiterbildung/Transferzentren an Hochschulen	1.123.060,58
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	1.105.083,15
Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)	959.892,08
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	1.414.863,00
Berufsspezifische Aus- und Weiterbildung im Straf- und Arrestvollzug	1.235.903,62
Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge sowie sonstige Beihilfen und Unterstützungen	959.453,64
Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter – Gender Mainstreaming	174.679,41
Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure	894.075,51
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	986.029,79
Assistierte Ausbildung	469.222,28
Alphabetisierung	836.308,81
insgesamt	36.808.782,59 EUR

Das Referat LARoV vollzieht im Landesverwaltungsamt das Recht der offenen Vermögensfragen nach dem Vermögensgesetz (VermG) und ist mit Aufgaben aus dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) und dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz (DDR-EErfG) betraut.

Bei den offenen Vermögensfragen ist das Referat zuständig für die Entscheidung über Anträge auf Rückgabe von Unternehmen bzw. Unternehmensresten (Unternehmensbereich). Außerdem bearbeitet das Referat Widersprüche gegen die von den Landkreisen und kreisfreien Städten als untere Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen getroffenen Entscheidungen (Widerspruchsbereich).

Die vom Landesverwaltungsamt zu lösenden vermögensrechtlichen Verfahren sind überwiegend abgeschlossen. Die Erledigungsquote der unternehmensbezogenen Anträge nach dem VermG beträgt zum Jahresende 99,98 %.

Die Erledigungsquote hinsichtlich der im Referat LARoV zu bearbeitenden Singularansprüche beträgt 97,83 %.

Bis zum 31.12.2016 hatten die unteren Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen 25.407 Widersprüche, denen sie nicht abhelfen konnten, zur Entscheidung vorgelegt. Davon sind 25.403 bereits erledigt. Die Erledigungsquote beträgt 99,98 %.

Zur Gewährleistung des Grundstücksverkehrs erteilt das Referat auf Antrag Auskunft darüber, ob bei ihm in Bezug auf ein bestimmtes Grundstück noch ein offener Restitutionsantrag vorliegt. Diese Auskünfte, auch Atteste genannt, werden zur Erteilung einer Grundstücksverkehrsgenehmigung in den gesetzlich beschriebenen Fällen benötigt und zumeist innerhalb eines Tages erteilt. Im Jahr 2016 sind im Referat 1.396 Attestanfragen zu 7.972 Immobilien erledigt worden.

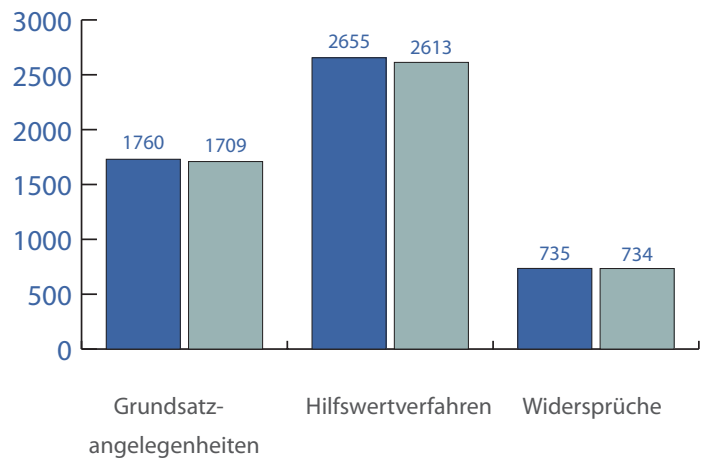
In den Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsfällen, d.h. in den Fällen, in denen ein Anspruch auf Rückübertragung abgewiesen oder Entschädigung

nach dem Entschädigungsgesetz gewählt wurde, entscheiden die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (ÄRoV) bei den kreisfreien Städten und Landkreisen über die Höhe der Entschädigung, soweit es sich um privates Grund- oder sonstiges Vermögen ohne Unternehmensbezug handelt.

Als Fachaufsicht zum EALG bearbeitete das Referat unter anderem Grundsatzangelegenheiten, erstellt Hilfswertberechnungen und führte Widerspruchsverfahren durch.

Bereich EALG

Gesamteingang
Gesamterledigung



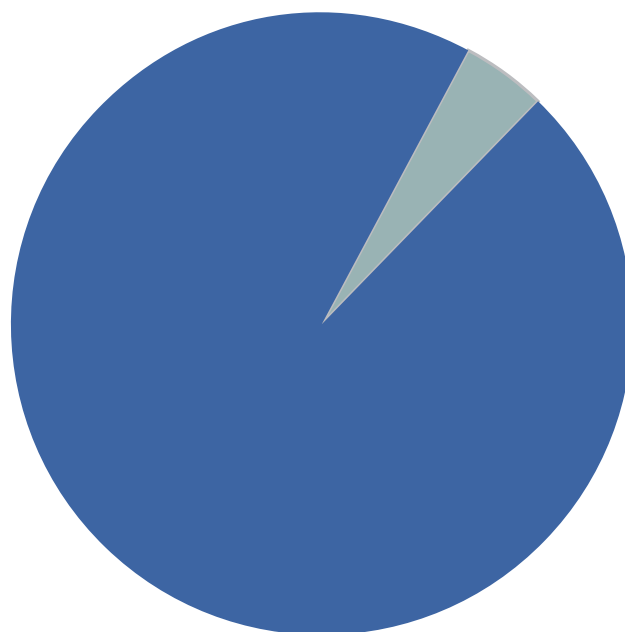
Das Referat bearbeitet zudem Anträge auf Rückgabe beweglicher Sachen, die im Zusammenhang mit der Enteignung der Land- und Forstwirtschaften im Zuge der Bodenreform in den Schlössern und Gutshäusern konfisziert worden sind. Ein Großteil der Rückgabeanträge weist nicht Einzelgegenstände aus, sondern bezieht sich auf Sachgesamtheiten (z.B. Schlossinventar), die wiederum aus mehreren 100 Vermögenswerten bestehen können. Die Zahl der tatsächlich beantragten Rückgabeobjekte ist daher höher als die derzeit erfassten Vermögenswerte.

In den nachstehenden Abbildungen ist jeweils das Verhältnis der angemeldeten zu den abschließend bearbeiteten Anträgen und Vermögenswerten (EALG - Unternehmensbereich) graphisch dargestellt.

Anträge

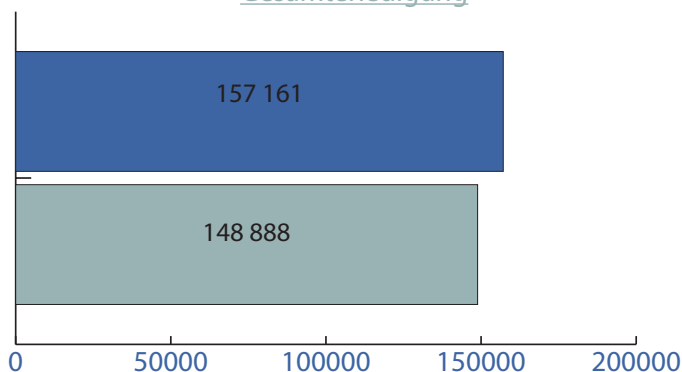
Erfassungsstand: 15.548

Erledigungen: 15.003



Kunst- und Kulturgüter

Vermögenswerte
Gesamterledigung



Bei den restituierten Vermögenswerten handelt es sich um Bücher, Möbel, Gemälde, Graphiken, Kleinkunst, Naturalien und Gutsarchive.

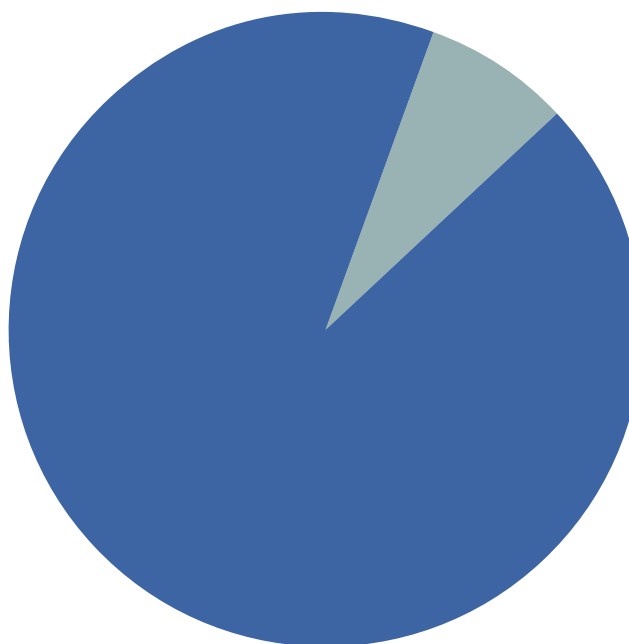
Das Referat ist im Unternehmensbereich für die Berechnung von Entschädigungsansprüchen nach dem Entschädigungsgesetz zuständig. Die Grundlage dieser Berechnung bilden die vermögensrechtlichen Entscheidungen des Referats in Unternehmenssachen sowie der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (ÄRoV) zu land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen.

Darüber hinaus werden alle im Land Sachsen-Anhalt geltend gemachten unternehmensbezogenen Ansprüche nach dem Ausgleichsleistungsgesetz und dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz bearbeitet. Diese Bearbeitung umfasst neben der Feststellung der Berechtigung einschließlich der Prüfung von gesetzlichen Ausschlussgründen auch die Berechnung der Höhe der Ausgleichsleistung bzw. der Entschädigung.

Vermögenswerte

Erfassungsstand: 30.733

Erledigungen: 28.605



Seit 2002 wurden vom Referat Leistungen in Höhe von 141.305.741,07 Euro an die Berechtigten ausgezahlt..

Das Referat 307 übt die Fachaufsicht über die unteren Straßenverkehrsbehörden, die Kfz-Zulassungsstellen und die Fahrerlaubnisbehörden aus. Es erteilt Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrszulassungsordnung, der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr sowie der Fahrerlaubnisverordnung. Weiterhin übt das Referat die Aufsicht über die amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Durchführung von Hauptuntersuchungen, Abgasuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen sowie Ein- und Anbauabnahmen aus. Das Referat ist Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für die Durchführung von Großraum- und Schwerlasttransporten. Es ist zuständig für die Anerkennung von Begutachtungsstellen für Fahreignung, Kursen zur Wiederherstellung der Fahreignung, Seminarleitern für besondere Aufbau Seminare, Sehteststellen und Stellen für die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen sowie Ausbildung in Erster Hilfe. Das Referat 307 ist zuständig für die Durchführung der Prüfungen nach der Prüfungsordnung für Fahrlehrer durch den Fahrlehrerprüfungsausschuss.

Zu den Aufgaben des Referates gehört die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Genehmigungsbehörde für den Linienverkehr (öffentlicher Personennahverkehr) und den Gelegenheitsverkehr (u. a. Taxen und Mietwagen) sowie als Erlaubnisbehörde für den gewerblichen Güterkraftverkehr. Das Referat bewilligt Fördermittel für Investitionsmaßnahmen im ÖPNV, für die Verkehrsforschung und für Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr.

Das Referat ist zuständig für die Anerkennung von Ausbildungsstätten und deren Widerruf nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz sowie für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Das Referat bearbeitet Anträge auf Gewährung von Fördermitteln für den kommunalen Straßenbau für Vorhaben mit besonderer verkehrspolitischer Bedeutung sowie zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur. Dem

Referat 307 obliegt die Zuständigkeit für die Ausführung der Landesschiffahrts- und Hafenverordnung insbesondere mit den auf die Landesgewässer bezogenen Aufgaben der Zulassung der Schifffahrt; der Genehmigung der Befahrung der Gewässer zu gewerblichen Zwecken; der Erteilung von Schiffsführerschein einschließlic der Durchführung der hierfür erforderlichen Prüfung sowie deren Entziehung; der technischen Zulassung von Fahrzeugen, Schwimmkörpern und schwimmenden Anlagen einschließlic der Untersuchung durch die Schiffsuntersuchungskommission; der Zuteilung amtlicher Kennzeichen und Bootszeugnisse; der befristeten Sperrung von Gewässern; der Prüfung von Anzeigen für Sportveranstaltungen; der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen; der Anordnung der Beschilderung und Betonung in und an Gewässern; der Ausstellung von Schifferdienst- und Ölkontrollbüchern, der Ahndung schifffahrtsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten; sowie der Überwachung der Häfen und Umschlagstellen. Das Referat 307 bewilligt zudem Fördermittel für Häfen und Fähren.

Das Referat ist Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der Straßenbaulast.

Als zertifizierte obere Luftfahrtbehörde mit einem Qualitätsmanagementsystem erteilt das Referat 307 u. a. luftrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse, übt die Luftaufsicht an Flughäfen und Landeplätzen aus. Darüber hinaus ist das Referat die Luftsicherheitsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt und überprüft insbesondere Luftfahrer motorbetriebener Luftfahrzeuge und Flughafenpersonal auf Zuverlässigkeit, führt Risikoanalysen auf Flugplätzen des Landes und die luftsicherheitsrechtliche Aufsicht durch und nimmt als Prüfungsbehörde Prüfungen zum Luftsicherheitsassistenten und zur Luftsicherheitskontrollkraft ab.

Die Zuständigkeit als obere Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde erstreckt sich auch auf den Verkehrs-

flughafen Magdeburg/Cochstedt, dessen Betriebsfreigabe mit Wirkung vom 1. September 2016 bis zum 31.8.2017 ausgesetzt ist.

Für die Verkehrslandeplätze im Land erteilt das Referat 307 Fördermittel für Investitionen sowie für Luftsicherheitsmaßnahmen und reicht Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Luftaufsichtsstellen an landesbedeutsamen Flugplätzen aus. Das Referat 307

konnte den Kommunen, Landkreisen und Verkehrsunternehmen im Jahr 2016 insgesamt ca. 150 Mio. Euro in Form von Fördermitteln für Investitionsvorhaben des Kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV, des Luftverkehrs, der Eisenbahninfrastruktur, der Binnenschifffahrt sowie in Form von Zuweisungen zur Absicherung des ÖPNV und von Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr nach intensiver fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung zur Verfügung stellen.

Im Einzelnen wurden folgende Beträge ausgezahlt:

ÖPNV	2015	2016
Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger	73,76 Mio. Euro	77,52 Mio. Euro
ÖPNV-Investitionsmaßnahmen	26,96 Mio. Euro	12,82 Mio. Euro
Förderung der Landesverkehrswacht	0,42 Mio. Euro	0,39 Mio. Euro

Kommunaler Straßenbau	2015	2016
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. § 3 Abs. 1 EntflechtG	42,09 Mio. Euro (überwiegend Pauschalzahlungen)	42,98 Mio. Euro (überwiegend Pauschalzahlungen)
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) davon	2,61 Mio. Euro	-
• kommunaler Straßenbau	1,96 Mio. Euro	-
• Radwege	0,65 Mio. Euro	-

Eisenbahninfrastruktur	2015	2016
	0,5 Mio. Euro	0,18 Mio. Euro

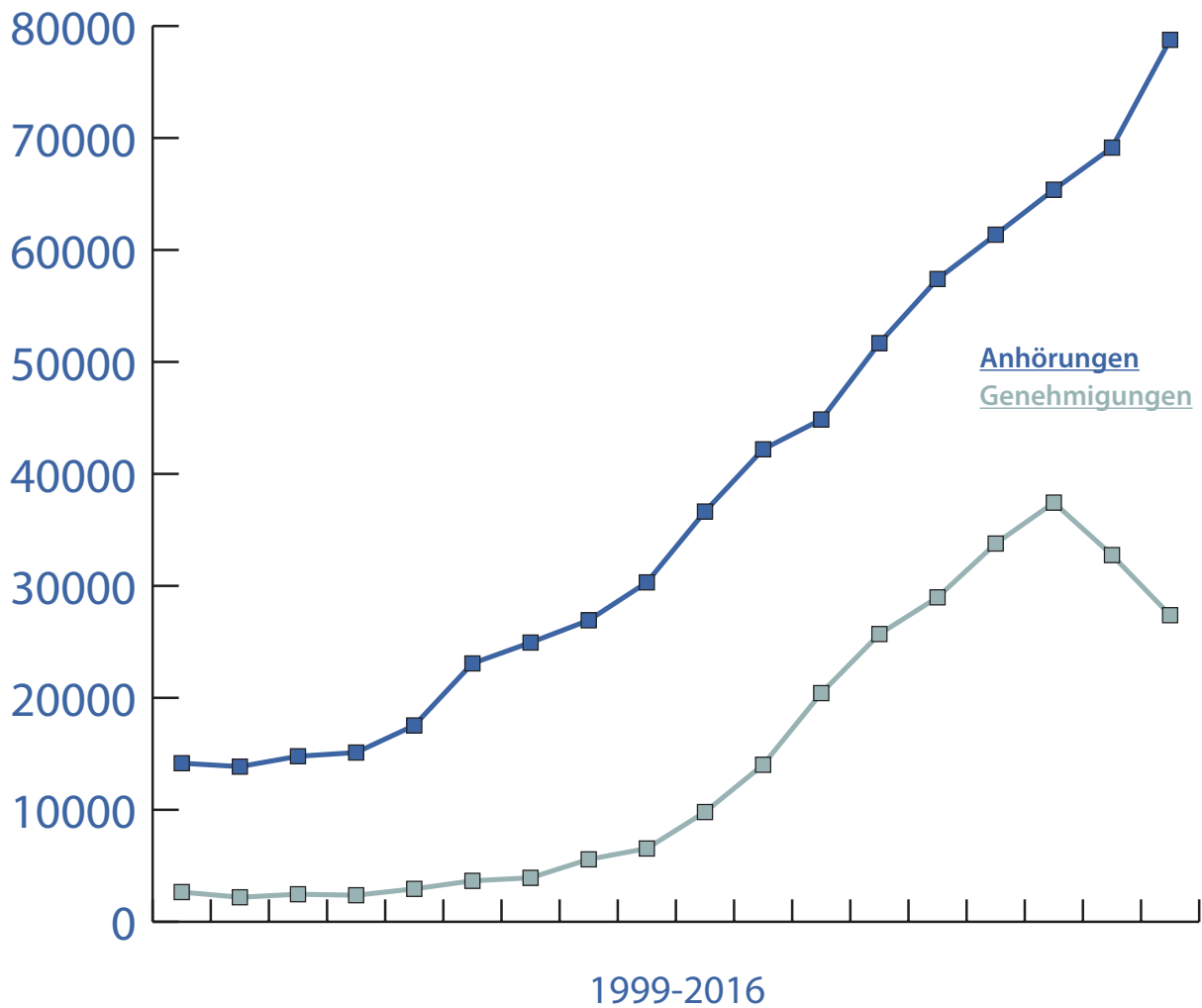
Ausgleichszahlungen nach § 16 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)	2015	2016
	0,99 Mio. Euro	1,288 Mio. Euro

Luftverkehr	2015	2016
Summe der ausgezahlten Fördermittel an Verkehrslandeplätze	0,16 Mio. Euro	0,228 Mio. Euro
Summe der ausgezahlten Personal- und Sachkostenzuschüsse an Beauftragte für Luftaufsicht	0,18 Mio. Euro	0,172 Mio. Euro

Binnenschifffahrt	2015	2016
Fördermittel für Häfen und Fähren	0,078 Mio. Euro	0,182 Mio. Euro

Ausgewählte statistische Angaben

	2015	2016
Großraum- und Schwerlasttransporte		
Anhörungen	69.140	78.767
Genehmigungen	32.751	27.381
gesamt	101.891	106.148



	2015	2016
Straßenverkehrsordnung (StVO)		
Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse (z. B. radsportliche Veranstaltungen)	401	217
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)		
Ausnahmegenehmigungen	3.495	3.445
Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)		
Genehmigungen/Erlaubnisse	72	59

	2015	2016
Widerspruchsbearbeitung		
Kfz-Zulassungswesen	112	163
Führerscheinwesen	141	156
Straßenverkehrsordnung (StVO)	37	59
Bearbeitung von Petitionen/Beschwerden/fachaufsichtlichen Maßnahmen	888	893
Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz		
Anzahl Anerkennung von Ausbildungsstätten nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 BKrFQG	26	27
Binnenschifffahrt		
Maßnahmen im Führerscheinwesen einschließlich Schiffsführerscheinprüfungen	0	8
Anzahl der durchgeführten Schiffsuntersuchungen	14	0
ausgestellte/geprüfte Schifferdienstbücher und Ölkontrollbücher	6	11
Genehmigungs- und Ausnahmegenehmigungsverfahren nach LSchiffHVO	14	8
Zulassungen der Schifffahrt nach § 77 Abs. 1 Satz 3 / § 32 Abs. 1 Satz 3 WG LSA	11	4
Bootszulassungen, Entziehungen und Abmeldungen bei Kleinfahrzeugen	181	243
Bootszeugnisse nach Sportboot-Vermietungsverordnung	49	92
befristete Gewässersperrungen	3	6
Anzeigeverfahren zu Sportveranstaltungen	22	18
Ordnungswidrigkeitsverfahren	44	47
abgegebene Stellungnahmen (TÖB/Petitionen/Anfragen/Melde- und Auskunftsstelle)	28	32
Verfahren betreffend Häfen und Umschlagstellen nach LSchiffHVO	1	0
Verfahren zu Errichtung/Betrieb von Häfen/Umschlagstellen/Fähren nach § 34 WG LSA	0	1
Zuwendungsbescheide zur Förderung von Häfen und Fähren	1	8
Kreisstraßenaufsicht	0	11
Vorgänge zu straßenrechtlichen Problemen, Umstufungsverfahren, Einziehungsverfahren, Festsetzung von Ortsdurchfahrten einschl. straßenrechtl. Entscheidungen	259	293

	2015	2016
Luftverkehr		
Anzahl luftrechtlicher Genehmigungsverfahren, erteilter Außenstart- und -landeerlaubnisse und Erlaubnisse zur besonderen Nutzung des Luftraumes	492	567
Anzahl genehmigter Luftfahrtveranstaltungen	9	16
Luftverkehrsrechtliche Aufsichtsprüfungen an Flugplätzen	146	168
Luftsicherheitsrechtliche Aufsicht an Flugplätzen	48	64
Anzahl abgegebener Stellungnahmen als TÖB (Luftverkehr)	445	432
Anzahl der Stellungnahmen, Zustimmungen und Anfragen zu Luftfahrthindernissen	257	297
Anzahl bearbeiteter Anträge im Lizenzwesen	261	490
Anzahl der Verfahren auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG	311	319
Anzahl der durchgeführten Prüfungen von Luftsicherheitsassistenten und Luftsicherheitskontrollkräften sowie Rezertifizierungen	10	1
Anzahl der durchgeführten Prüfungen von Luftfahrern	123	95
Ordnungswidrigkeitsverfahren	32	36
Anzahl der freigegebenen Dokumente im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Luftfahrtbehörde Sachsen-Anhalt	115	122
Förderung Kommunalen Straßenbau/ÖPNV sowie Eisenbahninfrastruktur (EI); Ansprüche nach § 16 Abs.1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)		
Kommunaler Straßenbau/EntflechtG - Anzahl der erteilten Bescheide (einschließlich FAG und EFRE [letztere durch MF])	34	45*
Eisenbahninfrastruktur - Anzahl der erteilten Zuwendungsbescheide (einschl. Änderungs- und Folgebescheiden)	1	4
Ausgleichszahlungen nach § 16 Abs. 1 AEG - Anzahl der erteilten Bescheide	17	22
Zuweisungen an die kommunalen Aufgabenträger - Anzahl der Bescheide	45	44
ÖPNV-Investitionsmaßnahmen - Anzahl der Bescheide	12	14
Förderung der Landesverkehrswacht Anzahl der Bescheide (einschl. Änderungs- und Folgebescheiden)	15	21

*Abwicklung der bis zum 31.12.2014 erfolgten Projektförderung sowie Förderung von Vorhaben im besonderen verkehrspolitischen Landesinteresse; Umstellung der Finanzierung des kommunalen Straßenbaus (außer bei EFRE-Förderung) auf Pauschalzahlungen an die Landkreise und kreisfreien Städte.

Referat 308 „Planfeststellungsverfahren“

Referatsleiter

Christian Hundrieser

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-1280

E-Mail: christian.hundrieser@lvwa.sachsen-anhalt.de

Für bedeutende Baumaßnahmen schreibt der Gesetzgeber die Durchführung von förmlichen Planfeststellungsverfahren vor; daher der Name des Referates. Vorteil: Nur eine Behörde wird tätig, bündelt alle relevanten Sachverhalte, beteiligt die Öffentlichkeit, ermittelt, prüft und trifft am Ende eine allesumfassende und in allen Belangen konzentrierte und verbindliche Entscheidung. Das geschieht in dem Planfeststellungsbeschluss, der inzwischen bei Großvorhaben gut und gerne mehr als 1.000 Seiten umfassen kann. Die Genehmigung bedeutender Infrastrukturvorhaben steht im Mittelpunkt der Aufgabenbewältigung des Planfeststellungsreferates. Dazu gehört in erster Linie der Straßenbau. Denn gut ausgebaute Verkehrsverbindungen sind für die Bevölkerung und Wirtschaft unerlässlich.

Bei nach wie vor zunehmendem Kraftfahrzeugverkehr in Sachsen-Anhalt, sei es auch nur als Durchgangsverkehr, und bei dem von vielen als zunehmend störend empfundenen Verkehrslärm gilt es, nicht nur die Verkehrsströme zu bewältigen und Unfall Schwerpunkte zu entschärfen, sondern vor allem Städte und Gemeinden von stark frequentierten Ortsdurchfahrten zu entlasten. In den letzten 25 Jahren sind zur Erreichung dieses Zieles bereits 88 Ortsumfahrungen genehmigt und planfestgestellt worden.

Folgende Projekte müssen der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens unterzogen werden (in Klammern die gesetzliche Grundlage) und bilden zugleich im Wesentlichen den Aufgabenkatalog des Referates 308. Die Aufgabe beinhaltet jeweils den Neubau oder die Änderung (z. B. Ausbau) einer bestehenden Anlage:

Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen, Kreisstraßen im Zuge von Ortsdurchfahrten (Bundesfernstraßengesetz, Straßengesetz Sachsen-Anhalt)

Flughäfen und Landeplätzen mit beschränktem Bau-
schutzbereich (Luftverkehrsgesetz)

Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststel-
lungsverfahren des Eisenbahn-Bundesamtes für bun-
deseigene Eisenbahnen (Allgemeines Eisenbahnge-
setz)

Betriebsanlagen der nicht bundeseigenen Eisenbah-
nen [gemeint sind öffentliche Eisenbahnen z.B. Harzer
Schmalspurbahn und nicht öffentliche Eisenbahnen
z.B. Betriebs- oder Anschlussbahnen] (Allgemeines Ei-
senbahngesetz)

Energieanlagen in Form von Hochspannungsfreilei-
tungen ab 110 kV und Gasversorgungsleitungen ab
einem Durchmesser von mehr als 300 mm (Energie-
wirtschaftsgesetz)

Die Dauer der anspruchsvollen Baurechtschaffungs-
verfahren schwankt im Allgemeinen zwischen 1 und
2 Jahren. Notwendige Nachbesserungen in den Un-
terlagen eines laufenden Verfahrens auf Grund be-
gründeter Forderungen z. B. Träger öffentlicher Belan-
ge oder manchmal auch neuerliche Untersuchungen
können den durchschnittlichen Zeitrahmen von 18
Monaten erheblich beeinflussen. Die Verfahren sind
nicht zuletzt durch die Zunahme europäischer Vor-
schriften immer komplexer, umfassender und durch
einen erhöhten Prüfungsaufwand bedingt, auch er-
heblich zeit- und personalintensiver geworden.

Aufteilung der Baurechtschaffungsverfahren 2016:

1. Bearbeitungsprogramm 2016

Im Jahr 2016 wurden wie schon im Vorjahr 93 Verwaltungsverfahren einschließlich Verfahren zur Ausnahme von der Veränderungssperre und Freistellungsverfahren bearbeitet und 39 davon abgeschlossen (Vorjahr 30).

Die abgeschlossenen Verfahren verteilen sich statistisch so:

a. sortiert nach Vorhabenträger / Antragsteller	
Straßenbauverwaltung (Landesstraßenbaubehörde)	12
Energiewirtschaft Strom (50Hertz Transmission, Avacon u. a.)	7
Energiewirtschaft Gas	1
Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Halle	10
private Eisenbahngesellschaften	7
Kommunen	2
Private	-

b. sortiert nach Projekten	
Verfahren für Bundesfernstraßen (z.B. Autobahnen)	9
Verfahren für Landes- und Kreisstraßen (als Ortsdurchfahrt)	5
Verfahren für Schienenprojekte (DB Gleisnetz)	10
Verfahren für Schienenprojekte (nicht bundeseigene Gleisanlagen)	7
Verfahren für Energieanlagen	7
Verfahren nach Luftverkehrsgesetz	1

In etlichen Fällen wurden Planfeststellungs- oder Planänderungsfeststellungsverfahren (14) durchgeführt, diese wurden mit einem Planfeststellungsbeschluss abgeschlossen.

Die Entscheidung zugunsten des Entfallens von Planfeststellung und Plangenehmigung (13) fiel im Jahr 2016 leicht zugunsten der Anzahl der Planfeststellungsbeschlüsse aus (14 s.o.).

Bei den Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren, die das Referat 308 für das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, durchführt, waren 10 zu bearbeiten.

Das Referat hat auch beratende Funktion. In 87 Beratungen wurden mehr als 257,5 Arbeitsstunden einschließlich 40 Stunden Ortstermine (ohne Erörte-

rungstermine - das waren 14, durchgeführt an 20 Tagen) investiert.

Im prozentualen Vergleich der abgeschlossenen Verfahren haben dieses Jahr die Schienenprojekte mit 44 % die Nase vorn (Vorjahr 23 %), gefolgt von den Straßenprojekten mit 36 % (Vorjahr 57 %) und Energieverfahren mit 18 % (Vorjahr 20 %).

Bei den Verfahrenseingängen ist das Antragsaufkommen an Energieverfahren mit 20 % (Vorjahr 9%) wieder gestiegen. Schienenprojekte wurden wieder mehr beantragt, erreichen aber nicht die Zahl der Straßenprojekte: Schiene 35 % (Vorjahr 45%) und Straße 45 % (Vorjahr 44 %).

2. Zu den 2016 getroffenen Planfeststellungsentscheidungen gehören beispielhaft:

- Neubau der A 14, Baurecht für VKE 1.3 durch Entklammerung von VKE 1.4
- Neubau an der A 9, Lärmschutzwand für Ortslage Tollwitz
- Neubau der B 188n, Ortsumfahrung Oebisfelde, 2. Bauabschnitt
- Neubau der B71n, OU Wedringen
- Neubau eines Radweges an der B 189 von Osterburg nach Seehausen (3. BA)
- Neubau der Zugbildungsanlage in Halle, 4. Änderung für das Eisenbahn-Bundesamt
- Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung Marke-Piesteritz/Nord (Mast 1n-29)

3. Klageverfahren

Im Jahr 2016 sind insgesamt 4 Klagen erhoben worden, von den nur noch zwei vor dem OVG Magdeburg weiterverfolgt werden: gegen die Beschlüsse für die Ortsumfahrung Wedringen und den Ersatzneubau der Masten 1n-29 für die 110-kV-Freileitung Marke-Piesteritz/Nord. 13 noch laufende Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht, dem Oberverwaltungsgericht und dem Bundesverwaltungsgericht wurden mit unterschiedlichem Ausgang abgeschlossen; am erfreulichsten die Klageabweisung auch im Hauptsacheverfahren gegen die OU Halberstadt-Harsleben und der Vergleich mit dem BUND zur VKE 1.4, der den sofortigen Weiterbau der A 14 bis Lüderitz bedeutet.

4. Dauerstatistik

1269 abgeschlossene Verfahren in Sachsen-Anhalt von 1992 – 2016, davon

Planfeststellungsverfahren	404
Plangenehmigungsverfahren	116
Entscheidung über das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung	332
Änderungs- und Ergänzungsverfahren zu Planfeststellungsverfahren	201
Anhörungsverfahren für das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle	216

Vor allem für Verfahren von privaten Unternehmen sind Verwaltungsgebühren zu erheben. Seit Bestehen des Landesverwaltungsamtes wurden für die Durchführung von Planfeststellungsverfahren, vor allem aus dem Energiesektor, und die Erteilung der Ausnahme-

genehmigungen von der Veränderungssperre Gelder i. H. von über 1,2 Mio. Euro erhoben und dem Landeshaushalt zugeführt, davon allein im letzten Jahr 2016 eine ¼ Mio. Euro.

Abteilungsleiter
Gert Zender
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1377
E-Mail: gert.zender@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 4 Landwirtschaft und Umwelt

**4 -KCC Koordinierungsstelle Cross Compliance,
Zentraler Prüfdienst ELER**

401 Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz

**402 Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung**

404 Wasser

405 Abwasser

**407 Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige
Entwicklung**

**409 Agrarwirtschaft, Ländliche Räume,
Fischerei, Forst- und Jagdhoheit**

Schwerpunktaufgaben des Referates sind:

- abfall- und bodenschutzrechtliche Rechtsbehelfs- und Klageverfahren
- abfall- und bodenschutzrechtliche Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Rechtmäßigkeitsprüfungen von satzungsrechtlichen Entscheidungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
- Anzeigeverfahren für gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen
- Fachaufsicht über die Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörden
- Fördermittelbewirtschaftung für Maßnahmen zur Altlastensanierung und zum Bodenschutz
- innerstaatliches Nachweisverfahren zur Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Entsorgungsanlagen in Sachsen-Anhalt
- Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen von und nach Sachsen-Anhalt
- Überwachung von Abfalltransporten
- Durchführung abfallrechtlicher Verfahren zur Errichtung, Betrieb, Stilllegung und Nachsorge von Deponien und Überwachung der Entsorgung von Abfällen auf diesen Deponien
- Abfallwirtschaftsplanung für das Land Sachsen-Anhalt
- Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen

In den folgenden Abschnitten wird noch einmal auf die Arbeitsschwerpunkte einiger Referatsbereiche eingegangen:

1. Rechtsbereich, Fördermittel, Bodenschutz

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Förderperiode 2007- 2015 war im Jahr 2016 der Fokus auf die behördliche Abstimmung der neuen Förderrichtlinien gerichtet. Gemäß dem Operationellen Programm EFRE wurden für die Aktion „Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen“ zwei getrennte Förderrichtlinien für Maßnahmen des Bodenschutzes

und der Altlastensanierung entworfen, die 2017 veröffentlicht werden und auf deren Basis dann Förderprojekte bewilligt werden können.

Für die neue Förderperiode stehen für Vorhaben des Flächenrecyclings und der Altlastensanierung insgesamt 6,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Sachgebiet Bodenschutz wurde eine Vielzahl von fachaufsichtlichen Vorgängen bearbeitet.

Hervorzuheben ist dabei auch die fachliche Begleitung bei der Erstellung der neuen Förderrichtlinien und die in dem Zusammenhang stehenden Beratungen von potenziellen Antragstellern für Altlastensanierungsvorhaben.

2. Deponien und Abfallwirtschaftsplanung

Im Referentenbereich Deponien und Abfallwirtschaftsplanung lagen die Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2016 in der Überwachung der Entsorgung von Abfällen auf Deponien und der Fachaufsicht gegenüber den Unteren Abfallbehörden. Der Abfallwirtschaftsplan des Landes Sachsen-Anhalt wird gegenwärtig fortgeschrieben.

Auf den insgesamt 98 durch das LVWA zu überwachenden Deponien wurden im Jahr 2016 insgesamt 206 behördliche Überwachungen vor Ort realisiert. Kontrollen zum Ablagerungsbetrieb einschließlich der Kontrollen zur Erfüllung der Nachweis- und Registerpflichten werden grundsätzlich unangemeldet durchgeführt.

2016 erfolgten 97 anlassbezogene Kontrollen zum Ablagerungsbetrieb und bei baulichen Maßnahmen zur Errichtung und zur Stilllegung auf 15 Deponien. Vor Ort festgestellte Mängel, wie Erosionserscheinungen an Deponieböschungen, Beschädigungen an der Umzäunung, an Entwässerungsgräben und Grundwassermessstellen wurden durch die Deponiebetreiber in kurzer Zeit behoben und deren Umsetzung im Rahmen von behördlichen Nachkontrollen geprüft.

Insbesondere zu den Annahmeverfahren und den Kontrollanalysen durch die Deponiebetreiber wurden

im Jahr 2016 auf 7 Deponien insgesamt 11 Probenahmen angelieferter Abfälle vorgenommen, um die Einhaltung der Zuordnungskriterien für die Annahme von Abfällen auf diesen Deponien zu überprüfen. Im Ergebnis dieser Überprüfungen kann festgehalten werden, dass die Handlungsempfehlung zur Deponieverordnung von den Deponiebetreibern angewendet wird und sich als ein wirksames Instrument zur Gewährleistung einer rechtskonformen Entsorgung von Abfällen auf Deponien etabliert hat.

Im Jahr 2016 wurden weitere Baufelder einer Deponie der Klasse II am Standort Roitzsch im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Aufnahme des Ablagerungsbetriebs freigegeben sowie weitere Bautätigkeiten auf dieser Deponie behördlich überwacht. Weiterhin wurden die Baumaßnahmen zur Sicherung und Rekultivierung von 10 Deponien behördlich begleitet und überwacht.

3. Innerstaatliches Nachweisverfahren, grenzüberschreitende Abfallverbringung

Dieser Referentenbereich prüfte und überwachte im Jahr 2016 im Bereich der innerstaatlichen Entsorgung mittels 1419 Entsorgungsnachweisen die Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus Deutschland in Anlagen in Sachsen-Anhalt. Damit wurde der Entsorgung von ca. 3.608.000 Tonnen gefährlicher Abfälle innerhalb der nächsten 5 Jahre zugestimmt.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Abfallverbringung gingen im Jahr 2016 insgesamt 111 Neu-Anträge zur Verbringung von Abfällen ein. Im Ergebnis der Prüfung lagen keine Einwandsgründe vor. Daher wurde der beantragten Verbringung von insgesamt ca. 530.755 Tonnen zugestimmt. 12 Anträge davon betrafen den Export von Abfällen (zum überwiegenden Anteil mit dem Ziel der Verwertung) mit einer Gesamtmenge von insgesamt 65.510 Tonnen.

Die vorgenannten Verbringungen wurden mittels ca. 27.000 Begleitformularen überwacht.

Aus den Niederlanden wurden die meisten Anträge zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung (15 mit einer Gesamtmenge von ca. 76.750 Tonnen) eingereicht, gefolgt von Italien mit 10 Anträgen und einer vorgesehenen Abfallmenge von ca. 98.300 Tonnen, vorrangig zur Deponierung in Sachsen-Anhalt.

Eine Aussage über die im Rahmen der o.g. Notifizierungen tatsächlich grenzüberschreitend entsorgten Abfallmengen ist aufgrund der vorgegebenen Fristen für die Übersendung der Bestätigungen über die durchgeführte Verwertung oder Beseitigung (nach Ablauf eines Jahres) derzeit noch nicht möglich.

Ein weiterer sehr arbeitsintensiver und immer umfangreicher werdender Bearbeitungsschwerpunkt war die Prüfung und Bearbeitung von Vorgängen der grenzüberschreitenden Verbringung von sog. grünelisteten Abfällen aus und nach Sachsen-Anhalt.

Diese erfolgte in enger und intensiver Zusammenarbeit mit den Zolldienststellen, der Polizei und dem BAG. So wurden im zurückliegenden Jahr ca. 104 Vorgänge geprüft und zwei Vorgänge an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

In ebenfalls enger Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) und dem Zoll erfolgten 9 Abfalltransportkontrollen auf Autobahnen und Straßen.

4. Überwachung Abfallentsorgungsanlagen

Der Referentenbereich Anlagenüberwachung war im Jahr 2016 zuständig für die Überwachung von 232 Abfallbehandlungsanlagen und weiteren 21 Anlagen in denen Abfälle mitverwertet werden (z.B. Zementwerke). Unter Berücksichtigung der Vorgaben zum Überwachungsumfang und zur Überwachungshäufigkeit wurden im Jahr 2016 insgesamt 315 Überwachungen durchgeführt.

Im Bereich der abfallrechtlichen Marktüberwachung wurde die zweite Testphase für die Bereiche AltfahrzeugV und VerpackV erfolgreich beendet. Die in Zusammenarbeit zwischen MULE, LAU und LVWA erarbeiteten Checklisten für die Bereiche ElektroG, BattG, AltfahrzeugV und VerpackV haben sich im Ergebnis der Praxistests als gut geeignet erwiesen. Mit den Checklisten und dem Handbuch zur Durchführung wurden die Voraussetzungen für eine einheitliche Vorgehensweise bei der Prüfung der einzelnen Segmente der abfallrechtlichen Marktüberwachung durch die unteren Abfallbehörden in Sachsen-Anhalt geschaffen.

Mit Umsetzung der Verordnung EU 2016/460 vom 30.03.2016 zur Änderung der Verordnung EG Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) traten Entsorgungsgpässe bei

der Beseitigung von Hexabromcyclododecan (HBCD)-haltiger Bau- und Abbruchabfälle auf. Zu dieser Thematik wurde ein ständig aktuell zu haltendes Informa-

tionspapier erarbeitet und auf der Website des LVWA veröffentlicht.

Eine Jahresübersicht zu bearbeiteten Vorgängen aus wesentlichen Aufgabenschwerpunkten des Referats 401 vermittelt folgende Tabelle:

Aufgabengebiet	Anzahl bearbeiteter Vorgänge
Widerspruchs- und Klageverfahren	82
Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren	91
Vergabe von Fördermitteln einschließlich aller Verfahrensfragen	7
Stellungnahmen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	342
Verfahren zu Betrieb, Stilllegung und Nachsorge von Deponien	230
Anzahl Überwachungen von Deponien insgesamt	545
Überwachung der Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Sachsen-Anhalt-innerstaatliche Nachweisverfahren <ul style="list-style-type: none"> Entsorgungsnachweise 	1.419
Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen von und nach Sachsen-Anhalt <ul style="list-style-type: none"> Notifizierungsverfahren grün gelistete Abfälle 	111 104
Durchführung von Straßenkontrollen	9
Abfall- und immissionsschutzrechtliche Anlagenüberwachungen	319
Anzahl geprüfter Anzeigen nach § 18 KrWG	105

Schwerpunktaufgaben des Referates sind:

- Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Vergabe von Fördermitteln für Maßnahmen des Immissionsschutzes
- Stellungnahmen im Rahmen von Fachplanungen
- Anlagenüberwachung nach BImSchG
- Gentechnik
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Chemikaliensicherheit in Bezug auf den Umweltschutz und den allgemeinen Gesundheitsschutz
- Europäisches Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister (für Sachsen-Anhalt)

Ausgewählte statistische Angaben

Anträge / Genehmigung von Anlagen nach dem BImSchG - §§ 4, 8, 16 (im förmlichen Verfahren) -

	Anzahl	Investitionsvolumen in Euro
eingereichte Anträge	48	554.371.762

erteilte Genehmigungen	Anzahl	Investitionsvolumen in Euro
Fachbereich		
Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie	1	2.300.000
Steine und Erden, Glas, Keramik, Baustoffe	4	50.300.000
Stahl, Eisen und sonstige Metalle einschl. Verarbeitung	4	10.062.000
chemische Erzeugnisse, Arzneimittel, Mineralölraffination und Weiterverarbeitung	8	72.105.000
Oberflächenbehandlung mit organischen Stoffen, Herstellung von bahnenförmigen Materialien aus Kunststoffen, sonstige Verarbeitung von Harzen und Kunststoffen, Holz, Zellstoff	2	26.249.796
Nahrungs-, Genuss und Futtermittel, landwirtschaftlichen Erzeugnissen	12	131.568.736
Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen	7	18.255.000
Lagerung, Be- und Entladung von Stoffen und Gemischen	2	14.280.500
sonstige Anlagen	2	500.000
Holz, Zellstoff	1	0
gesamt	42	325.621.032

Anträge / Genehmigung von Anlagen nach dem BImSchG - §§ 4, 8, 16 (im vereinfachten Verfahren)

	Anzahl	Investitions- volumen in Euro
eingereichte Anträge	13	14.299.079

erteilte Genehmigungen	Anzahl	Investitions- volumen in Euro
Fachbereich		
Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie	7	7.544.000
Steine und Erden, Glas, Keramik, Baustoffe	1	250.000
Stahl, Eisen und sonstige Metalle einschl. Verarbeitung	1	100.000
chemische Erzeugnisse, Arzneimittel, Mineralölraffination und Weiterverarbeitung	0	0
Oberflächenbehandlung mit organischen Stoffen, Herstellung von bahnenförmigen Materialien aus Kunststoffen, sonstige Verarbeitung von Harzen und Kunststoffen, Holz, Zellstoff	1	0
Nahrungs-, Genuss und Futtermittel, landwirtschaftlichen Erzeugnissen	0	0
Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen	7	3.382.874
Lagerung, Be- und Entladung von Stoffen und Gemischen	4	9.575.000
sonstige Anlagen	0	0
gesamt	21	20.851.874

Anlagenbezogener Immissionsschutz

Im Jahr 2016 wurden folgende Vorgänge bearbeitet	Anzahl
Fachstellungnahmen für Genehmigungsverfahren §§ 4, 8, 16, 19 BImSchV	96
Vor-Ort-Kontrollen nach §§ 52, 52a BImSchG insgesamt	636
• davon:	
Regelkontrollen	609
Anlasskontrollen	27
geprüfte Messberichte entsprechend TA-Luft (ohne 13. und 17. BImSchV)	300
Anordnungen nach § 17 BImSchG	122
Erlas Anzeigen nach § 15 BImSchG	395
Erlas von Anordnungen nach § 20 BImSchG	6
Inspektionen nach § 16, Störfallverordnung	41
Kostenfestsetzungsbescheide	1.119
Einnahmen nach AllGO LSA	778.736,84

Sachgebiet physikalische Umweltfaktoren

Den Arbeitsschwerpunkt bildete die Prüfung von Genehmigungsanträgen hinsichtlich des Auftretens von Lärm. Berücksichtigt wurden auch andere physikalische Einwirkungen wie z. B. elektromagnetische Felder und Lichtimmissionen. Bei bestehenden Anlagen erfolgte die Prüfung von Anzeigen nach § 15 BImSchG und die Bearbeitung von Beschwerden. Im

Rahmen der Fachaufsicht wurden die unteren Immissionsschutzbehörden der Landkreise in schwierigen Einzelfällen unterstützt. Weiterhin erfolgte die Unterstützung der oberen Bauaufsichtsbehörde bei der Bearbeitung von Widersprüchen gegen Baugenehmigungen und die Unterstützung des Landesamtes für Umweltschutz bei der Durchsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Vorgänge Lärmschutz insgesamt	358
davon Stellungnahmen	
• zu BImSchG-Verfahren	234
• zu Planungen	17
• Beschwerden	40
• Klagen, Petitionen, Widersprüche	42
• Vorgänge zu elektromagnetischen Feldern	21

Sachgebiet gebietsbezogener Immissionsschutz und TÖB - Beteiligung

§ 4 BImSchG-Neugenehmigungen	21
§ 16 BImSchG-Änderungsgenehmigungen	58
§ 18 BImSchG - Erlöschen der Genehmigung	10
§ 15 BImSchG -Anzeigen	1
§ 52 BImSchG-Mitteilungspflichten	0
Scopingtermine	2
§ 8a BImSchG - Zulassung vorzeitiger Beginn	0
vorhabenbezogene Bebauungspläne	79
Flächennutzungspläne	2
Bebauungspläne	236
Raumordnungsverfahren	3
regionale Entwicklungsprogramme	4
Klagen	10
Raumordnungsgesetz	5
Widersprüche	2
Bauanfragen	7
Naturschutz	3
sonstiges	32
Planfeststellungsverfahren	34
Umweltverträglichkeitsprüfungen	1
gesamt	511

Abgabe von Fachstimmungen des LVwA bei Planungsverfahren der Kommunen und anderer Behörden (Zeitraum Mai bis November 2016):

Bebauungspläne (BBP)	189	vorhabenbezogene BBP	65
Flächennutzungspläne (FNP)	40	sonstige Satzungen	23
sonstige Vorhaben	80		

Sachgebiet Chemikaliensicherheit

Überwachung der chemikalienrechtlichen Regelungen (ausgewählte Beispiele)

a) Biozidrecht

Im 1. Halbjahr 2016 wurden insgesamt 91 Biozidprodukte kontrolliert, die gemäß Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 den Produktarten 1- 4, 7, 8, 10, 14, 18 und 19 zuzuordnen sind. Überwacht wurden 44 Einrichtungen (u. a. Bau- und Gartenmärkte, Drogerien, Rest- und Sonderpostenmärkte sowie der sonstige Einzelhandel - Supermärkte). Dabei wurden 232 Beanstandungen an 81 Produkten festgestellt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verstöße gegen die biozidspezifischen Kennzeichnungsvorschriften. Die am häufigsten auftretenden Mängel waren unvollständige oder fehlende Angaben bezüglich Häufigkeit der Anwendung, Dosierung, Nebenwirkungen/ Erste Hilfe, enthaltener Bitterstoffe oder irreführende Angaben auf der Verpackung.

Im 1. Halbjahr 2016 wurden 6 Produkte im Handel aufgefunden, die nicht verkehrsfähig waren. 5 Produkte

waren weder zugelassen noch bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) gemeldet; für 1 Produkt war die Zulassung nicht beantragt.

Die von der BAuA zur Verfügung gestellten Zulassungsdaten sind in Sachsen-Anhalt nur der oberen Landesbehörde zugänglich. Aus diesem Grund müssen die unteren Chemikalienbehörden bei Unklarheiten bzgl. der Verkehrsfähigkeit zunächst das LVwA anfragen. Ist mit denen zur Verfügung gestellten Zulassungsinformationen keine Klärung möglich, wird die Anfrage an die BAuA weiter gegeben. In diesem Rahmen wurden Anfragen im Zusammenhang mit der Marktüberwachung zu 197 Biozidprodukten, die bei Kontrollen im Einzelhandel vorgefunden wurden, bearbeitet (zum Vergleich: 2015 - 122 Anfragen). Damit ist das Anfrageaufkommen weiter angestiegen. Der Schwerpunkt der Anfragen betraf die Verkehrsfähigkeit im Zusammenhang mit fristgerecht eingereichten Zulassungsanträgen. Bei 64 Biozidprodukten mussten vom LVwA Rückfragen an die Bundesstelle für Chemikalien (BfC), Zulassungsstelle Biozide gestellt werden.

Ausgewählte statistische Angaben

Sachkundeprüfungen-/ Anerkennungen	40
Betriebs-Zertifizierungen für Kälte- und Klimafachbetriebe	15
Chemikalienrechtliche Kontrollen	508
Zuarbeiten zu EU-Berichterstattungen	8
Verfolgungen von Verstößen im Internethandel	23
Anfragen von Firmen, Landkreisen, Polizei und Fachabteilungen des Landesverwaltungsamtes	160
Stellungnahmen zu Klageverfahren	2
Fachinformationen / Rundverfügungen an die Landkreise	6
Prüfung der Einstufung von Stoffen/Gemischen im Rahmen von Fachsternnahmen zu Genehmigungen nach BImSchG	445
Fachsternnahmen in Genehmigungsverfahren nach BImSchG	41

Um einen harmonisierten Vollzug in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten, wurde das Handbuch der Chemikalienrechtlichen Marktüberwachung Sachsen-Anhalt an die neuen Rechtsvorschriften angepasst. Zusätzlich wurden interaktive Überwachungsfragebögen entwickelt. Diese dienen einerseits als Checkliste für die Überwachung von Biozidprodukten und bieten andererseits die Möglichkeit standardisierter Auswertungen. Der Umgang mit diesen Checklisten für die biozidrechtliche Überwachung wurde den Überwachungsbehörden im Rahmen von Workshops praxisnah vermittelt. Dazu erfolgte die Schulung mit handelsüblichen Beispielprodukten.

b) Chemikalien-Verbotsverordnung

Sachkunde nach § 5 Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Gemeinsamer Fragenkatalog (GFK) zur Sachkundeprüfung nach § 5 ChemVerbotsV

Aufgrund der verzögerten Umsetzung der Chemikalien-Verbotsverordnung erfolgten im Jahr 2016 lediglich 40 Sachkundeprüfungen, davon 36 im Rahmen der Hochschulausbildung von Chemikern. Der Vollzug wurde weitestgehend ausgesetzt.

c) Chemikalien-Klimaschutzverordnung

Zertifizierungen nach § 6 ChemKlimaschutzV

Da entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 über fluorierte Treibhausgase seit 1. Januar 2015 Kältemittel nur noch an zertifizierte Unternehmen ausgeliefert werden dürfen, hatte dies einen deutlichen Zuwachs an Anträgen auf Betriebszertifizierung im Jahr 2015 zur Folge. Dieser Trend hat sich 2016 nicht fortgesetzt. Im Jahr 2016 wurden Betriebszertifizierungen für 15 Firmen erteilt.

d) Internethandel:

Im Jahr 2016 wurden bislang 23 chemikalienrechtliche Verstöße im Internethandel verfolgt, insbesondere zu folgenden Sachverhalten:

- Asbest in Isolierkannen, Katalytöfen und Baustoffen
- verbotene FCKW in Gefriertruhen, Eismaschinen, Feuerlöschern
- Schwermetalle in Loten
- Methanol in Modellbauflugbenzin
- Toluol, Chloroform, Benzol in Klebstoffen

e) Wasch- und Reinigungsmittel

Seit 2016 erfolgt die Kontrolle der Wasch- und Reinigungsmittel in Sachsen-Anhalt wieder in der Regelüberwachung. Zur Unterstützung der zuständigen Behörden beim Vollzug wurde ein Leitfaden zur Überwachung von Wasch- und Reinigungsmitteln entwickelt. Um ein einheitliches Vorgehen bei der Überwachung und Übermittlung der Daten zu gewährleisten, wurden ein entsprechendes Formblatt sowie eine Ergebnisübersicht erstellt.

Im Rahmen der Überwachung von Wasch- und Reinigungsmitteln wurden im 1. Halbjahr 2016 in Sachsen-Anhalt 81 Wasch- und Reinigungsmittel aus unterschiedlichen Einzelhandelseinrichtungen (u.a. Supermärkte, Discounter, Rest- und Sonderpostenmärkte, Baumärkte bzw. Drogerien) kontrolliert. Bei Wasch- und Reinigungsmitteln (27 Produkte), die gleichzeitig Biozide sind, wurden zusätzlich die Anforderungen an die Biozidprodukte überprüft. Ferner dient die Überwachung vom Wasch- und Reinigungsmitteln in Sachsen-Anhalt auch der Kontrolle der ordnungsgemäßen Kennzeichnung und Verpackung entsprechend der CLP-VO.

Sachgebiet Recht

Ausgewählte statistische Angaben

eingegangene Klagen 2016	25
abgeschlossene Verfahren	14
offene Verfahren	54
Ordnungswidrigkeiten Übernahme nach 2016	8
Neuzugänge	24
abgeschlossene Verfahren	21
offene Verfahren	11

Sachgebiet Gentechnik

Ausgewählte statistische Angaben

Gentechnische Arbeiten im geschlossenen System (Labor oder Produktion)	2015	2016
Anmeldeverfahren zu Errichtung und Betrieb (§ 8 Abs. 2 GenTG)	18	18
Anzeigeverfahren zu Errichtung und Betrieb (§ 8 Abs. 2 GenTG)	30	42
Änderungsmitteilungen (§ 21 GenTG)	55	62
Mitteilungen gemäß Auflagen	169	219
Gentechnische Anlagen insgesamt	209	220
davon		
• Sicherheitsstufe 1	137	141
• Sicherheitsstufe 2	72	79
Kontrollgänge in gentechnischen Anlagen	57	83

Referat 404 „Wasser“

Referatsleiter

Ragner Wenzel

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-2410

E-Mail: ragner.wenzel@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat nimmt als obere Wasserbehörde die Aufgaben als Vollzugsbehörde für die Bereiche wasserwirtschaftliche Verfahren und wassergefährdende Stoffe wahr. Das Referat ist zuständig bei Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren beim Ausbau von Gewässern 1. Ordnung, Deichrückverlegung, Errichtung und Außerbetriebnahme von Stauanlagen an Gewässern 1. Ordnung und für die Herstellung stehender Gewässer (Tagebaurestlöcher, Kiesseen). Ihm obliegt die Talsperrenaufsicht im Land. Weiterhin werden Entscheidungen über das Ableiten von Wasser aus oberirdischen

Gewässern zum Zwecke der Wasserkraftnutzung und die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten getroffen. Im Rahmen der Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden ist das Referat mit der Widerspruchsbescheidung befasst. Das Referat Wasser nimmt außerdem die Aufgaben als Festsetzungsbehörde im Rahmen der Erhebung des Wasserentnahmeentgelts wahr. Darüber hinaus ist es für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Hochwasserschutz zuständig.

Die abgeschlossenen Verwaltungsverfahren lassen sich in Zahlen wie folgt zusammenfassen:

Zuständigkeiten	abgeschlossene Vorgänge
Planfeststellungsverfahren nach Wasserrecht	
a) vorzeitiger Beginn	
b) Plangenehmigung	3
c) Planfeststellungsbeschluss	1
d) Erledigung in sonstiger Weise	4
Gewässerbenutzungen	3
Regelung der Benutzung von Deichen und Schutzmaßnahmen	28
Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange	626
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	18
Trinkwassernotversorgung	1
Überwachung (Monitoring) und Kontrolle/Durchsetzung der Umsetzung von Nebenbestimmungen bei PG/PFB für Tagebaugewässer	6

Wasserentnahmeentgelt	
• Anzahl der Bescheide	1.186
• Ist-Einnahmen in Euro	11.258.934,74

Fördermittel im Haushaltsjahr 2016	Neubewilligungen	Fördervolumen in Euro
Hochwasserschutz EFRE	54	36.012.877
Hochwasserschutz ELER	71	46.480.800
Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ELER	13	6.292.981
Hochwasserschadensregulierung	8	1.481.127
Kommunaler Hochwasserschutz EFRE	24	898.380

Referat 405 „Abwasser“

Referatsleiter

Gernot Kruse

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-2862

E-Mail: gernot.kruse@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Abwasser nimmt als obere Wasserbehörde die Aufgaben als Vollzugsbehörde durch die überörtliche Abwasserbeseitigungsplanung sowie – soweit nicht die unteren Wasserbehörden zuständig sind – durch die Erteilung von Genehmigungen und Einleiterlaubnissen wahr. Darüber hinaus ist es für die Überwachung der in seiner Zuständigkeit liegenden Anlagen verantwortlich. Das Referat übt insoweit ferner die Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden aus. Der Vollzug des Abwasserabgabenrechts liegt landesweit in seiner alleinigen Zuständigkeit. Im Jahr 2016 wurden rund 13,65 Mio. EUR Abwasserabgabe eingenommen.

Als Bewilligungsstelle der Zuwendungen für Vorhaben der Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversor-

gung hatte das Referat im Jahr 2016 lediglich nationale Mittel zur Verfügung. Seit Mitte des Jahres 2014 hat das Referat als zuständige Bauverwaltung neben den Abwassermaßnahmen auch die wirtschaftliche Verwendung der Mittel der Trinkwasserversorgung zu prüfen. Weniger als der Hälfte der eingereichten Anträge konnte entsprochen werden. Vorrangig berücksichtigt werden die Vorhaben derjenigen Aufgabenträger, die selbst – insbesondere durch die Bildung entsprechend leistungsfähiger Strukturen – eigene Anstrengungen ergreifen. Das Referat nimmt außerdem nach einer zum 01.01.2016 gekündigten Ressortvereinbarung noch die Aufgaben der Bauverwaltung für Vorhaben der Wirtschaftsförderung wahr, soweit es von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Einzelfall beauftragt war.

Ausgewählte statistische Angaben

	Neuzugänge	Erledigungen	offene Vorgänge
Widerspruchsverfahren	9	32	36
gerichtliche Verfahren	22	32	40

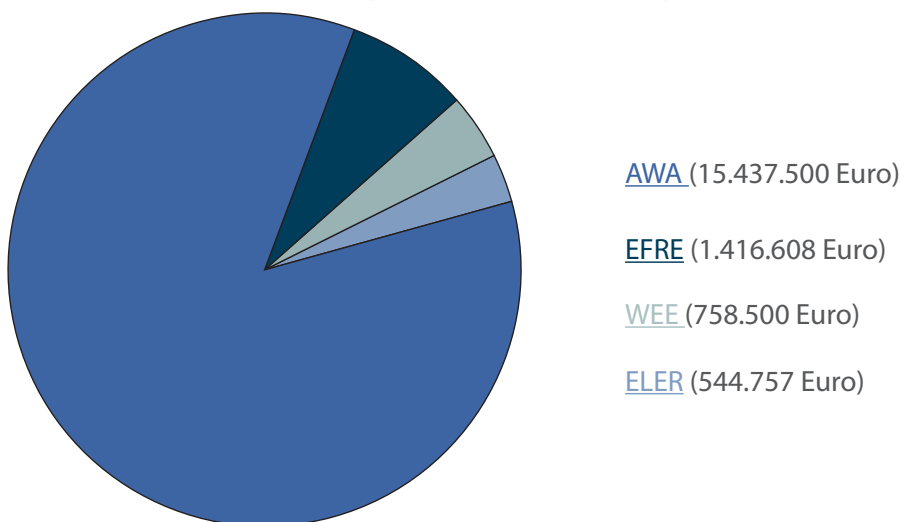
	2015	2016
ordnungsbehördliche Verfahren		
Erlaubniserteilung für Gewässerbenutzungen	25	18
Genehmigungsverfahren nach § 60 Abs. 3 WHG	1	0
Stellungnahmen in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	36	27
Anlagenschauen	29	41

Behördliche Überwachung aller Abwassereinleiter in Sachsen-Anhalt 2016 (2015 in Klammern)

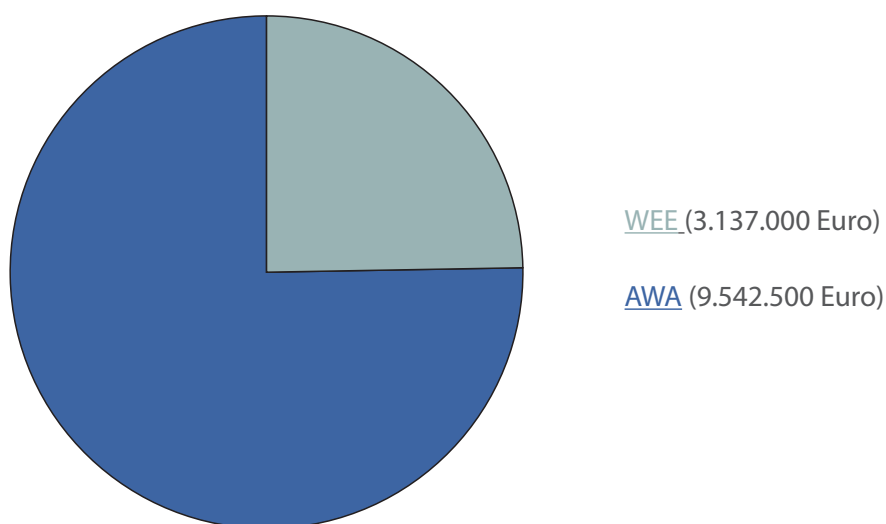
	Anzahl der Anlagen	kommunale Anlagen	Industrieanlagen
Anlagen insgesamt	776 (773)	257 (261)	519 (512)
Anlagen in Zuständigkeit LVwA	118 (120)	6 (6)	112 (114)

Fördermittel	2015	2016
neu eingereichte Anträge:	113	68
• davon Abwasserbeseitigung	105	61
• davon Trinkwasserversorgung	8	7
bewilligte Vorhaben:	54	24
• davon Abwasserbeseitigung	50	20
• davon Trinkwasserversorgung	4	4
Umfang der bewirtschafteten Mittel in Euro	31.994.122	28.425.823
davon Abwasserbeseitigung	26.736.575	25.222.900
davon Trinkwasserversorgung	5.257.547	3.202.923
Umfang der neu bewilligten Mittel in Euro	18.157.365	12.679.500
• davon Abwasserbeseitigung	17.129.657	9.542.500
• davon Trinkwasserversorgung	1.027.708	3.137.000
ausgezahlte Mittel	15.430.507	10.303.779
• davon Abwasserbeseitigung	10.259.961	8.770.779
• davon Trinkwasserversorgung	5.170.546	1.533.000
geprüfte Verwendungsnachweise	166	8

Herkunft der in 2016 bewilligten Mittel (Summe insgesamt 18.157.365 Euro)



Herkunft der in 2016 bewilligten Mittel (Summe insgesamt 12.679.500 Euro)



Umfang der baufachlich geprüften und seitens der Investitionsbank bewilligten Mittel der Wirtschaftsförderung (nur Anteil Abwasser/Trinkwasser):

	2015	2016
Anzahl der baufachlich geprüften Vorhaben	6	5
Gesamtkosten dieser Vorhaben in Euro	59.294.140	55.131.729
davon zuwendungsfähig in Euro	54.644.473	50.643.206
Anzahl der hiervon seitens der Investitionsbank LSA bewilligten Vorhaben	1	0
Höhe der Zuwendung in Euro (nur Abwasser / Trinkwasser)	11.771.575	0
Umfang der bewirtschafteten Mittel in Euro	10.878.787	2.180.287

Abwasserabgabe

Anzahl der jährlich der Verjährung unterliegenden Einleitstellen (2012)	2.410
• davon Industrie/Gewerbe	264

	2015	2016
Zahl der festgesetzten Einleitstellen	3.311	2.137
Anzahl der Festsetzungsbescheide	305	232
Anzahl sonstiger Bescheide *	100	75

* (Zulassung eines Messprogramms, Säumniszuschläge, Stundung...)

Entwicklung des Abwasserabgabeaufkommens in Mio. Euro

	Festsetzung	Verrechnung	Erhebung
2004	11,9	7,6	4,3
2006	19,6	14,5	5,1
2009	15,7	6,5	9,3
2010	37,9	22,2	15,6
2011	23,9	4,8	19,1
2012	23,9	7,0	16,9
2013	36,4	24,3	11,6
2014	23,6	7,4	16,5
2015	26,3	13,8	12,5
2016	17,6	2,9	14,7

Das Referat erfüllt im Land Sachsen-Anhalt die Aufgaben der oberen Naturschutzbehörde. Schwerpunkte der Tätigkeiten bestehen neben der Wahrnehmung der Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden in der Bearbeitung von Fördermittelanträgen, der Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen bei geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft, der Erteilung artenschutzrechtlicher Genehmigungen, der Ausweisung von Naturschutzgebieten, der finanziellen Unterstützung und fachlichen Beratung der Naturparke und Landschaftspflegeverbände sowie Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“.

Im Jahr 2016 wurden die Vorarbeiten für den Beginn der neuen EU-Förderperiode, mit Ausnahme der noch ausstehenden Notifizierung durch die EU-Kommission, abgeschlossen. Daher konnte das Antragsverfahren für die Förderung von Naturschutzprojekten über den ELER Mitte des Jahres eröffnet werden. Zum ersten Auswahlstichtag lagen 27 Anträge vollständig und auf Förderfähigkeit abschließend geprüft vor. Von diesen konnten 21 Anträge im Rahmen der für diesen Auswahlverfahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von rund 7,3 Mio. Euro ausgewählt werden. Bis zum 31.12.2016 gingen 71 Anträge bei der Bewilligungsbehörde ein.

Die ausgewählten Anträge umfassen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Erstellung von Managementplänen für FFH-Gebiete, wie FFH0147 „Trockenrasenflächen bei Karsdorf und Glockenseck“, FFH0181 „Porphyrkuppen westlich Landsberg“ und FFH0251 „Küchenholzgraben bei Zahna“,
- Projekte zur gezielten Förderung von Arten, so z. B. der Großtrappe im Fiener Bruch, der Pflege von Sandsilberscharten-Standorten in Sachsen-Anhalt, zur Erstellung einer Erhaltungskonzeption für die Arnika (*Arnica montana*) in Sachsen-Anhalt und zur Sanierung des Eichbergsumpfes in Leißling als Lebensraum geschützter Tierarten (Kammolch, Knoblauchkröte, Grasfrosch u. a.),
- Umsetzung des Aktionsprogrammes Invasive

- Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts,
- Aufbau eines Netzwerkes NATURA 2000 im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz im Rahmen der Gebietsbetreuung,
- Wissenschaftliche Modellprojekte, wie „Erhalt und Wiederherstellung großflächiger FFH-Offenlandlebensräume in der Oranienbaumer Heide durch extensive Ganzjahresbeweidung“, „In-Wertsetzung artenreicher Spenderflächen und Förderung des Einsatzes von gebietseigenen, direkt geernteten und regional hergestellten Samengemischen“ und „Erhöhung der floristischen Diversität von artenarmen Grünland in FFH-Gebieten“,
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der NATURA 2000-Sensibilisierung im Nordosten Sachsen-Anhalts entlang von Elbe und Havel durch Erweiterung und Ergänzung des Umweltbildungsangebotes im Haus der Flüsse sowie den Neubau von drei Beobachtungstürmen.
- Im April 2016 wurde dem Referat 407 der Aufgabenbereich „Umweltbildung“ übertragen. In diesem Bereich wurden im Jahr 2016 14 Umweltbildungsprojekte in Höhe von insgesamt über 600.000 Euro gefördert. Grundlage für die Förderung sind die „Richtlinien Nachhaltigkeitsbildung“. Für das Jahr 2017 konnten bereits 10 Anträge mit einem Gesamtbudget von über 500.000 Euro bewilligt werden.

Förderungen Nachhaltigkeit in 2016 für 2017

	in Euro
Bewilligungen	537.605
Genehmigung vorzeitiger Maßnahmenbeginn	262.331

Insgesamt erfolgte 2016 die Bewertung von 436 Vorhaben im Hinblick auf deren Wirkungen in Bezug zur Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes, wobei 43 Verträglichkeitsprüfungen für FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-, Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) integriert waren.

Dies betrifft u.a. Projekte wie den Braunkohletagebau Profen, den Neubau Deich Hohenweiden im Saalekreis, den Ausbau der B 245 Bebertal-Haldensleben oder die Verlängerung der BAB 14 (Magdeburg-Schwerin). Außerdem wurden im Kalenderjahr 124 Befreiungen, Genehmigungen, Erlaubnisse bzw. Zustimmungen erteilt. Dazu zählt z.B. die auf Antrag der Schweiz erteilte Genehmigung zur Entnahme einer jährlich begrenzten Zahl von bis zu 6 jungen Fischadlern bis zum Jahr 2020 zur Wiederansiedlung dieser Art in diesem Land oder eine Genehmigung zur Blutentnahme bei Bienenfressern und Uferschwalben zur Untersuchung des Parasitierungsgrades mit Vogelmalaria.

Weiterhin wurden 27 Widerspruchsverfahren naturschutzfachlich und –rechtlich bearbeitet. Das Referat 407 gab auch umfangreiche Stellungnahmen im Rahmen verschiedener Klageverfahren wie z.B. der Klage des NABU gegen das Vorhaben „Urbaner Ballungsraum“ auf dem Truppenübungsplatz Colbitz-Letzlinger Heide ab.

Um alle gemeldeten NATURA 2000-Gebiete Sachsen-Anhalts gemäß den Vorgaben der EU vollständig zu sichern, arbeitet die obere Naturschutzbehörde seit Ende 2014 an einer landesweit gültigen Schutzgebietsverordnung (Landesverordnung). In Vorbereitung des 2017 beginnenden öffentlichen Beteiligungs- und Ausweisungsverfahrens liegt derzeit ein fortgeschriebener Entwurf der Landesverordnung einschließlich der erarbeiteten Anlagen vor. Einen Schwerpunkt im Jahr 2016 stellte ebenfalls die weitere Einbeziehung der Landnutzer aus den Bereichen Landwirtschaft, Forst, Jagd, Fischerei und Gewässerunterhaltung, der anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie der kommunalen Ebene innerhalb des Vorverfahrens dar. Im Ergebnis dieser umfangreichen Abstimmungen wurden die beabsichtigten Schutzbestimmungen anhand der erteilten Prüfaufträge und Hinweise überarbeitet und die verschiedenen Nutzervereinigungen über die Änderungen informiert.

Die neue Internetseite des Landesverwaltungsamtes zu NATURA 2000 in Sachsen-Anhalt (www.natura2000-lsa.de) konnte als Informationsplattform zum bevorstehenden Verfahren etabliert werden und vereint Fachinformationen mit Ausflugstipps und Wanderrouten sowie mit Lerninhalten für Kinder. Darüber hinaus wurde eine Broschüre über das geplante Verfahren und die Sicherung der NATURA 2000-Gebiete erarbeitet.

Förderung von Investitionen zur Marktstrukturverbesserung für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Die Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von landwirtschaftlichen Erzeugerzusammenschlüssen und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Die Förderung soll darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes (insbesondere von Wasser und/oder Energie) leisten und damit die ressourcensparende Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützen.

Die Förderung der Marktstrukturverbesserung wird mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziert. Im Jahr 2016 konnten hier 14 Unternehmen mit 669.000 Euro gefördert werden, die Investitionen i. H. v. 2,68 Mio. Euro realisierten. Die geförderten Unternehmen verarbeiten die landwirtschaftlichen Erzeugnisse Kartoffeln, Obst, Gemüse, Milch, Fleisch, Getreide und Saatgut. Es handelt sich hier um landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Region Sachsen-Anhalt. Durch die Förderung der verarbeitenden Unternehmen werden die Landwirte der Region durch den verbesserten und gesicherten Absatz ihrer Produkte gestärkt.

Haushalt und Mittelzuweisungen ÄLFF

Im Bereich Haushalt des Referats 409 ist das Fördermittelmanagement im Rahmen der Fachaufsicht über die 4 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) Aufgabenschwerpunkt. Das Fördermittelmanagement beinhaltet u. a. die Koordinierung und Überwachung der Einnahmen und Ausgaben der Bereiche Flurneuordnung, Ländlicher Wegebau, Dorferneuerung, Dorfentwicklung, Fremdenverkehr im ländlichen Raum, Agrarinvestitionsförderungsprogramm und Forstwirtschaft. Dafür wurden den ÄLFF im Jahr 2016 Haushaltsmittel i. H. v. rund 75 Mio. Euro zugewiesen.

Siedlungswesen

Durchführung der Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte zum Grundstück- und Landpachtverkehrsgesetz. Dem Referat obliegt die Fachaufsicht über die Durchführung des Grundstücks- und Landpachtverkehrsgesetzes in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte. Entsprechend war das Referat bei der Umsetzung des Grundstücks- und Landpachtverkehrsgesetzes für die Landkreise und kreisfreien Städte zu zahlreichen Sach- und Rechtsfragen beratend tätig.

Mit den ÄLFF als Agrarstrukturbehörden wurden erstmalig eine Dienstberatung und eine daran anknüpfende Schulung zur Ermittlung eines angemessenen Pachtzinses durchgeführt. Durch eine einheitliche Verfahrensweise wird der Verwaltungsvollzug im Land Sachsen-Anhalt weitestgehend vereinheitlicht.

Widerspruchsbehörde – Widersprüche der Oberen Flurneuordnungsbehörde und aus dem Bereich Dorferneuerung, Ländlicher Wegebau, kommunale Infrastrukturmaßnahmen und Breitbandförderung

Die Widerspruchsbearbeitung in den verschiedenen Aufgabenbereichen des Referates bzw. der nachgeordneten Behörden bildete einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit. So konnten 46 Widersprüche aus dem Bereich Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren in Sachsen-Anhalt in diesem Jahr abgeschlossen werden. Mit einer Anzahl von 27 richteten sich dabei die häufigsten Widersprüche gegen die Anordnung der Verfahren.

Im Bereich der Dorferneuerung wurden in diesem Jahr 6 Widerspruchsverfahren abgeschlossen. Vorrangig wurden dabei Widersprüche gegen Teilwiderrufe/-rücknahmen der Zuwendungsbescheide der ÄLFF eingelegt. Im ländlichen Wegebau und der Breitbandförderung wurde jeweils ein Widerspruchsverfahren durch Widerspruchsbescheid beendet.

abgeschlossene Verfahren:

Vorgänge	Anzahl
Bodenordnungsverfahren	40
Flurbereinigungsverfahren	6
Dorferneuerung	6
Breitbandförderung	1
Ländlicher Wegebau	1

Gerichtsverfahren

Im Rechtsbereich werden zudem Gerichtsverfahren des Referates 409 geführt. In diesem Jahr wurden 9 Klagen gegen Entscheidungen des Referates erhoben, 7 Verfahren aus den Jahren 2014 und 2015 konnten beendet werden.

Agrarförderung

Im Jahr 2016 erhielten die Landwirtschaftsbetriebe direkte finanzielle Unterstützung für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Flächen bei gleichzeitiger Einhaltung von gesetzlichen Umwelt- und Tierstandards und eine Greeningprämie für Leistungen im Klima- und Umweltschutz. Dafür bewilligten und zahlten die ÄLFF 2016 an 4.294 Landwirtschaftsbetriebe insgesamt 320 Mio. Euro Beihilfe aus. Im Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Ausgleichszahlungen wurden insgesamt 33,2 Mio Euro ausgezahlt. Das Referat 409 übt über diese Verwaltungsverfahren sowie über die Vergabe der Beihilfen in den Schulmilch- und Schulobstprogrammen die Fachaufsicht aus, sei es in Widerspruchsverfahren, durch Fachaufsichtsprüfungen oder durch Begleitung von Vor-Ort-Kontrollen.

Daten und Fakten

2016 wurden im Bereich InVeKoS/ Agrarumweltmaßnahmen in 58 Widerspruchsverfahren Entscheidungen getroffen. Die Überwachung des ordnungsgemäßen Verwaltungsvollzugs der ÄLFF nach den EU-Vorgaben des InVeKoS erfolgte durch Wahrnehmung der Fachaufsicht bei der Begleitung von 30 Vor-Ort-Kontrollen verschiedener Beihilfe- und Förderverfahren. Die Fachaufsicht wurde zudem bei Cross-Compliance-Kontrollen vor Ort wahrgenommen.

Vor-Ort-Kontrollen (VOK)

Fördermaßnahme	Anzahl VOK
Betriebsprämie	3
Greening	4
Nachkontrollen Fernerkundung	5
Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete	3
Agrarumweltmaßnahmen/ Natura 2000	10
Schulmilch	2
Schulobst	3
Genreserve	1
Cross Compliance	3
Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse	1
Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen Bienenenerzeugnisse	1
insgesamt	35

Marktorganisation

Im Rahmen der Fachaufsicht beteiligte sich das Referat im Bereich Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse an einer Vor-Ort-Kontrolle des ALFF Süd, bei der die Einhaltung der Anerkennungskriterien der Erzeugerorganisation als Voraussetzung für die Bewilligung der finanziellen Beihilfe überprüft wurden.

Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Das LVwA ist zuständige Kontrollbehörde für die Einhaltung der Spezifikation von geschützten Ursprungsbezeichnungen, geschützten geografischen Angaben und garantiert traditionellen Spezialitäten. Durch die zugelassenen privaten Kontrollstellen erfolgten Spezifikationskontrollen bei den geschützten Angaben Halberstädter Würstchen, Salzwedeler Baumkuchen und Elbe-Saale-Hopfen.

Vollzug der Vermarktungsnormen für Fleisch, Geflügelfleisch und Eier

Durch das Fachreferat wurden im Jahr 2016 insgesamt 11 Bescheide gem. Legehennenregistergesetz (LegRegG), 7 Bescheide der Zulassung bzw. Änderung von Erzeugern nach Haltungsformen sowie 2 Bescheide der Zulassung von Eierpackstellen erlassen. Im

Rahmen der Wahrnehmung der Fachaufsicht wurden Vor-Ort-Kontrollen in 3 Landkreisen durchgeführt.

Amtliche Düngemittelverkehrskontrolle

Im Rahmen der amtlichen Düngemittelverkehrskontrolle wurden in 2016 insgesamt 180 Kennzeichnungskontrollen durchgeführt und 172 Düngemittelproben entnommen. Diese entfielen auf 149 mineralische Düngemittel und 23 organische bzw. organisch-mineralische Düngemittel.

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) / Soforthilfe und Wiederaufbauhilfe Hochwasser / Bienezuchtförderung

Das Referat nahm an 5 Sitzungen des Gutachterausschusses teil und bewertete die im Rahmen der AFP Förderung vorgestellten Projekte. Insgesamt wurden 43 Anträge mit einem Investitionsvolumen von 8,03 Mio. Euro bewilligt. Es wurde aktiv an der Vorbereitung der Gutachterausschüsse mitgewirkt und die Mittelzuweisung an die ÄLFF koordiniert.

Im Rahmen der Wahrnehmung von fachaufsichtlichen Aufgaben beantwortete das Referat zahlreiche Anfragen der ÄLFF. Bei der Umsetzung der Richtlini-

en wirkte das Referat umfangreich an der Erarbeitung von Erlassvorschlägen mit. Die ÄLFF wurden im Rahmen der Durchführung von VOK bei der Umsetzung der Richtlinien unterstützt. 3 Widersprüche waren im Bereich der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung, 1 Widerspruch im Bereich Marketing-Maßnahmen und 5 Widersprüche im Bereich der Hochwasserhilfen zu entscheiden.

Projektförderung im ländlichen Raum und institutionelle Förderung

Im Rahmen der Projektförderung im ländlichen Raum erhielten der Landfrauenverband, der Landjugendverband, sowie die Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande insgesamt Zuschüsse i. H. v. 42.100 Euro für die Umsetzung von 18 Projekten. Dem Landfrauenverband und dem Landjugendverband wurden außerdem Zuwendungen i. H. v. 96.900 Euro für die Aufrechterhaltung und Sicherstellung ihrer Geschäftstätigkeit bewilligt. Weiterhin wurden die Berufswettbewerbe auf Bundes- und Landesebene der Landjugend, der Gärtner und des Garten- und Landschaftsbaus mit Fördermitteln i. H. v. 16.717 Euro unterstützt.

Neuordnung des ländlichen Raumes und der Eigentumsverhältnisse

Verfahrensart	Anzahl der Verfahren	Gesamtfläche	Gesamteilnehmer Anzahl	Bemerkung
Unternehmensflurbereinigungsverfahren	79	89.123	27.985	anhängige Verfahren z.B. zur Einweisung in die Trasse von Verkehrsprojekten, Beseitigung von Nachteilen für die Betroffenen, Neuordnung des Eigentums
Verfahren zur Zusammenführung von Boden und Gebäudeeigentum	76	1.168	818	anhängige Verfahren z.B. Regelung von Eigenheimen und LPG-Stallanlagen auf fremdem Grund und Boden
Bodenordnungsverfahren	111	133.584	36.578	anhängige Verfahren z.B. zur Wiederherstellung von selbständigem Eigentum in ländlichen Gebieten
vereinfachte Flurbereinigungsverfahren	55	49.527	16.294	anhängige Verfahren z.B. für Maßnahmen der Landentwicklung, des Umweltschutzes, Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur, Auflösung von Landnutzungskonflikten
davon LMBV	6	9.195	592	Sanierung Tagebauflächen

Als obere Flurbereinigungsbehörde wurden

- 6 Unternehmensflurbereinigungsverfahren gem. § 87 FlurbG angeordnet,
- für 8 Flurneuerordnungsverfahren (Verfahren nach §§ 86, 87 FlurbG oder § 56 LwAnpG) die von den ÄLFF aufgestellten Neugestaltungsgrundsätze nach § 37 Abs. 1 und 2 FlurbG geprüft und hierbei für acht Flurneuerordnungsverfahren gem. § 3c UVPG über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden und
- 7 Flurbereinigungspläne der ÄLFF in Verfahren nach §§ 86 u. 87 FlurbG gemäß § 58 FlurbG genehmigt.
- die Beauftragungen der 14 geeigneten Stellen im Sinne von § 53 Abs. 4 LwAnpG bzw. § 99 FlurbG um fünf Jahre bis zum 31.12.2020 verlängert.

LEADER/CLLD

In der aktuellen Förderphase 2014-2020 übernimmt das Referat 409 als zentrale Koordinierungs- und Bündelungsbehörde zur Durchführung und Unterstützung des LEADER/CLLD-Prozesses in Sachsen-Anhalt umfangreiche neue Aufgaben.

Als eine von wenigen Regionen in Europa setzt Sachsen-Anhalt im aktuellen Förderzeitraum bis 2020 die CLLD-Methode („Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“) um. Bei dieser Methode übernehmen die Akteure, die sich in Lokalen Aktionsgruppen (LAG) zusammenschließen, vor Ort die Gestaltung ihrer ländlichen Regionen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Themen Daseinsvorsorge, Stärkung der ländlichen Wirtschaft, Tourismus, Natur und Kultur. Eine weitere Besonderheit der CLLD-Methode ist die mögliche Förderung konkreter Projekte aus den 3 EU-Fonds: ELER, EFRE und ESF. Insgesamt stehen im Förderzeitraum bis 2020 rund 100 Mio. Euro für die Stärkung der ländlichen Gebiete Sachsen-Anhalts zur Verfügung. Im August 2015 wurden für die aktuelle Förderphase 23 Lokalen Aktionsgruppen durch das Land Sachsen-Anhalt als LEADER-Regionen bestätigt. Die unterstützenden LEADER-Managements nahmen im 1. Halbjahr des Jahres 2016 ihre Tätigkeit auf.

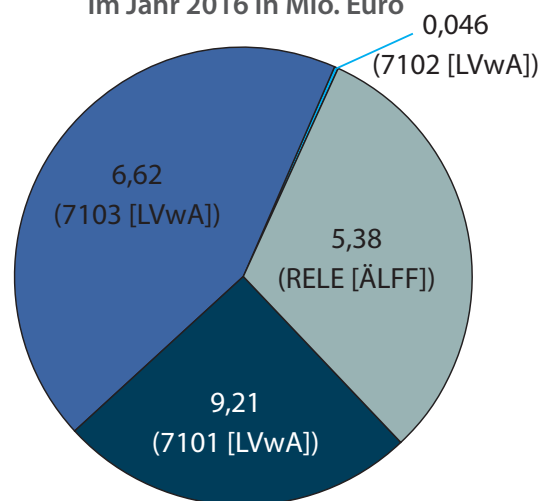
Das Jahr 2016 begann mit der Förderung von Vorhaben aus dem ELER-Fonds:

- a) Im Landesverwaltungsamt in den Förderbereichen:
- Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien über den ELER (7101)

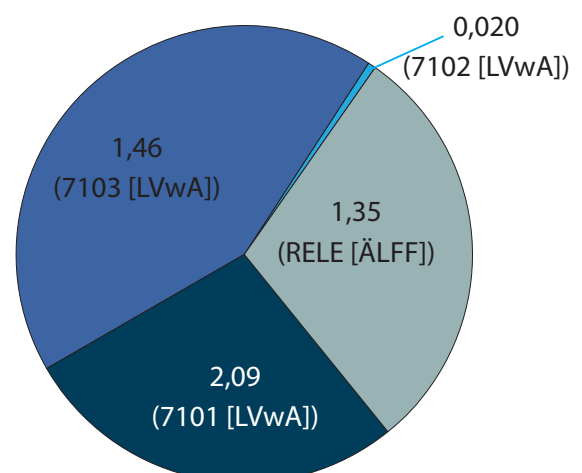
- Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben (7102)
 - LEADER-Management und Sensibilisierung (7103)
- b) In den ÄLFF in den Förderbereichen
- RELE (6302, 6309, 6310, 6311)

Im Referat 409 als Bewilligungsbehörde lag der Förderschwerpunkt mit mehr als 100 bewilligten Anträgen mit einem beantragten Fördervolumen von mehr als 9 Millionen Euro bei den LEADER-Projekten Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien in den LEADER-Regionen. In den ÄLFF wurden im Umfang von mehr als 4 Millionen Euro vor allem Dorfentwicklungsmaßnahmen in den LEADER-Regionen bewilligt. Etwa ein 1/4 der Anträge wurde im Jahr 2016 ausgezahlt bzw. abgeschlossen. Mit der Bereitstellung von Mitteln aus dem EFRE und ESF Fonds wird im Jahr 2017 die Umsetzung konkreter Vorhaben in diesen Förderbereichen starten.

**bewilligt LEADER/CLLD, ELER-Fonds
im Jahr 2016 in Mio. Euro**



**ausgezahlt LEADER/CLLD, ELER-Fonds
im Jahr 2016 in Mio. Euro**



Fischerei

Einen Schwerpunkt bildete die Durchsetzung fischereirechtlicher und -fachlicher Belange im Rahmen von Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren für Wasserkraftanlagen, Fischaufstiegsanlagen, Wehroumbauten, Hochwasserschutzanlagen und anderen Gewässerausbaumaßnahmen sowie als Träger öffentlicher Belange in Verfahren bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten, bei der Beurteilung von Investitions- und Fördervorhaben und in Raumordnungsverfahren. Dazu wurden in 116 Verfahren Stellungnahmen abgegeben.

Beim Vollzug des Fischereigesetzes wurden ca. 175 Verfahren zur Erteilung von Befreiungen von fischereirechtlichen Verboten bearbeitet. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Anträge auf Befreiung vom Verbot der Elektrofischerei sowie Anträge auf Befreiung vom Verbot der Fischerei in Fischwegen und von den Verboten des Fangens von untermäßigem und geschonten Fischen. Mit der Erteilung dieser Befreiungen wurden die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen und Umweltverträglichkeitsuntersuchungen sowie notwendige Hegemaßnahmen er-

möglicht. Zahlreiche Anfragen aus der Bevölkerung zu den Bedingungen für die Fischerprüfung und zu Erwerbsmöglichkeiten von Fischereischeinern wurden schriftlich, per E-Mail und telefonisch beantwortet. Weiterhin wurden 11 Negativatteste zu Anfragen auf das Bestehen von selbstständigen Fischereirechten im Rahmen der Beurkundung von Kaufverträgen erteilt.

Als wesentliche Grundlage für Fachstellungen und fischereirechtliche Entscheidungen wurde die Erfassung der Fischartenvorkommen des Landes Sachsen-Anhalt fortgeführt. Auf deren Grundlage wurden 8 Auskünfte nach dem Umweltinformationsgesetz erteilt.

Im Rahmen der Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Fischereibehörden wurden 1 Dienstberatung, 2 Geschäftsprüfungen und mehrere Vor-Ort-Kontrollen im Zusammenhang mit der Abnahme von Fischerprüfungen durchgeführt. Aus der Fischereiabgabe wurden 14 Vorhaben gefördert, die Maßnahmen zur Verbesserung des Fischereischutzes, des Fischartenschutzes, der Fischereiforschung und der fischereilichen Hege beinhalteten:

Aus der Fischereiabgabe wurden 14 Vorhaben gefördert, die Maßnahmen zur Verbesserung des Fischereischutzes, des Fischartenschutzes, der Fischereiforschung und der fischereilichen Hege beinhalteten:

Zuwendungszweck gemäß § 30 Abs. 4 FischG LSA	ausgereichte Mittel 2016 in Euro	eingegangene Verpflichtungen für 2017 in Euro
Fischartenschutz	94.281	21.467
Fischereischutz	64.620	70.000
Fischereiliche Hege	59.456	76.031
Sonstiges	30.009	4.528
Summen	248.366	172.026

Besonderes Interesse in der Öffentlichkeit fanden die mit Mitteln der Fischereiabgabe geförderten Besatzmaßnahmen zur Bestandsstützung des Aals im Elbeinzugsgebiet und zur Wiederansiedlung von Lachsen und Meerforellen in den Flüssen Nuthe und Jeetze. Erfreulich war, dass auch im Jahr 2016 erneut zurückgekehrte Laichfische in beiden Flüssen nach-

gewiesen werden konnten und es Anzeichen für eine natürliche Vermehrung der Lachse und Meerforellen gegeben hat. Mit dem Einsatz der Fischereiabgabemittel wird somit ein wesentlicher Beitrag zum Arterhalt der Langdistanzwanderfische in Sachsen-Anhalt geleistet.

Zuständige Stelle/ Behörde für die Berufsbildung in den Berufen der Landwirtschaft und Hauswirtschaft

Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wurden vom 01.10.2015 bis 30.09.2016 im Bereich Landwirtschaft 407 und im Bereich Hauswirtschaft 81 Berufsausbildungsverträge neu registriert. Die leicht steigende Tendenz an neu abgeschlossenen Verträgen in der Landwirtschaft in den letzten beiden Jahren setzte sich 2016 leider nicht fort. Vor allem im Ausbildungsberuf Landwirt/in konnten offene Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. Eine Berufsausbildung im anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in findet zurzeit in Sachsen-Anhalt nicht mehr statt. Die neu eingetragenen 81 Verträge in der Hauswirtschaft betreffen ausschließlich Berufsausbildungsverträge nach der Ausbildungsregelung zum Fachpraktiker/zur Fachpraktikerin Hauswirtschaft. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge der letzten 3 Jahre.

	Landwirtschaft			Hauswirtschaft		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Neuabschlüsse insgesamt	454	462	407	85	103	81
• davon männlich	329	366	313	13	15	13
• davon weiblich	115	96	94	72	88	68
darunter außerbetriebliche Verträge	89	97	91	82	103	81

Quelle: BiBB, Erhebung zum 30.09.2016
Arbeitsstand 15.11.2016

Des Weiteren obliegt der zuständigen Stelle die Feststellung der Eignung von Ausbildungsstätten und Ausbildungspersonal. Die Anerkennung als Ausbildungsstätte wurde 53 Betrieben und die Anerkennung als Ausbilder/innen 105 Personen ausgesprochen.

Im Rahmen der Organisation und Überwachung des gesamten Prüfungswesens wurden für die Abschlussprüfungen 392 Zulassungen in der Berufsbildung erteilt. Entsprechend erfolgte die Erstellung von Facharbeiterzeugnissen bzw. Bescheiden über nicht bestandene Prüfungen.

Im Beruf Tierwirt/in in den Fachrichtungen Rinder- und Geflügelhaltung sowie Schäferei führt die zuständige Stelle die Geschäftsführung von länderübergreifenden Prüfungsausschüssen. 54 Auszubildende aus anderen Bundesländern wurden in diesen Splitterberufen in Sachsen-Anhalt geprüft. 32 Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit von in- und ausländischen Berufsabschlüssen wurden bearbeitet.

Der Schlichtungsausschuss der zuständigen Stelle konnte dreimal erfolgreich zur Lösung von Konflikten zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden eingreifen.

Erstmals beteiligte sich das Landesverwaltungsamt an der Fachmesse für Ausbildung und Studium „vocation“ am Standort Magdeburg/Barleben. Am Stand der zuständigen Stelle wurden an 2 Messetagen 47 Gruppen- und Einzelgespräche zu Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in den „grünen Berufen“ mit insgesamt 91 Jugendlichen geführt. Auf Grund des außerordentlich guten Feedbacks ist für das kommende Jahr bereits die Teilnahme an dieser Fachmesse an 2 Standorten (in Magdeburg/Barleben und in Schkeuditz) fest eingeplant.

Dorferneuerung/ Dorfentwicklung/ Ländlicher Tourismus/ Ländlicher Wegebau/ Sportstättenförderung/ Integrierte gemeindliche Entwicklungskonzepte/ Hecken und Feldgehölze

Die ÄLFF sind die Bewilligungsbehörden für die Förderprogramme Dorferneuerung und Dorfentwicklung einschließlich touristischer Infrastruktur, ländlicher Wegebau und Sportstättenförderung für die Förderung integrierter gemeindlicher Entwicklungskonzepte und für Hecken und Strukturelemente. Im Rahmen der Fachaufsicht über die ÄLFF lagen 2016 die Schwerpunkte im Referat 409 in der Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden zu Fördervorhaben, in der Klärung von Abgrenzungsfragen zu anderen Förderprogrammen, in der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Prüfberichten des Landes und der EU sowie in der Prüfung des Verwaltungshandelns der ÄLFF.

Die Aufteilung der Fördermittel auf die ÄLFF, die Überwachung der Debitorenbücher einschließlich der Berichterstattung gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) sind weitere Schwerpunkte der fachaufsichtlichen Tätigkeit.

Jagdhöhe

Im per 31.03.2016 beendeten Jagdjahr 2015 konnten in Sachsen-Anhalt insgesamt rund 95.600 Stücken Schalenwild gestreckt werden.

Streckenergebnisse in Sachsen-Anhalt (Stück):

Wildart	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Rotwild	4.981	5.178	5.794	6.171	5.602	5.769
Damwild	4.832	5.075	5.329	5.258	4.800	4.819
Muffelwild	870	729	741	757	721	595
Rehwild	49.317	48.118	51.686	49.216	47.089	50.543
Schwarzwild	33.631	26.801	34.573	27.893	29.898	33.862
Fuchs	24.600	21.245	23.005	15.189	18.011	21.775
Waschbär	8.678	12.090	16.283	16.410	20.777	23.114

Das Landesverwaltungsamt als obere Jagdbehörde fördert das Jagdwesen mit Mitteln der Jagdabgabe.

Verwendung der Jagdabgabe im Jahr 2016, ausgewählte Schwerpunkte:

Maßnahme	Anträge
Biotopverbessernde Maßnahmen und Niederwildbewirtschaftung	300
Öffentlichkeitsarbeit	4
Wildforschung	29
Hundewesen	9

Forsthoheit

Am 4.03.2016 ist das neue Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG) in Kraft getreten. Es löste das Waldgesetz aus dem Jahr 1994 und das Feld- und Forstordnungsgesetz aus dem Jahr 1997 ab. Das neue Waldgesetz regelt die ordnungsmäße und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, die Wahrung seiner Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen und die Förderung der Forstwirtschaft.

Für die Bürgerinnen und Bürger ist das Gesetz insofern von Belang, da hierin auch Bestimmungen zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft, also nicht

nur von Waldflächen getroffen werden. So ist das Betreten der freien Natur zum Zwecke der Erholung grundsätzlich jedermann erlaubt.

Zentraler Handlungsgrundsatz des Waldgesetzes ist das Prinzip der Nachhaltigkeit. Der Begriff „Nachhaltigkeit“ wird heutzutage in vielen Bereichen als Modewort verwendet. Die wenigsten wissen jedoch, dass dieser Ausdruck seinen Ursprung in der Forstwirtschaft hat. Geprägt hat diesen Begriff der Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz, der in der sächsischen Silberstadt Freiberg für die Zulieferung des Holzes für den Bergbau verantwortlich war. Die Wälder waren damals durch unkontrollierten Raubbau übernutzt und die sich verschärfende Holzknappheit war ein großes Problem. Carlowitz verfasste 1713 mit der „Sylvicultura oeconomica“ ein Standardwerk der Forstwirtschaft, in dem er die „continuerliche beständige und nachhaltige Nutzung“ des Holzes beschrieb: Es sollte nur so viel Holz geschlagen werden, wie durch Wiederaufforstung nachwachsen kann. Dieses einfache Prinzip, das die Forstwirtschaft seit 300 Jahren prägt, fand sehr viel später als „Nachhaltigkeit“ zunächst Eingang in das wissenschaftliche, politische und am Ende auch in das allgemeine Vokabular.

Heutzutage umfasst der Inhalt der forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeit mehrere (zeitliche und räumliche) Komponenten. So sind nach dem neuen Waldgesetz Waldflächenverluste durch Ersatzaufforstungen bisher nicht mit Wald bestockter Flächen auszugleichen.

Erstaufforstungen und Waldumwandlungen in den Planungsregionen 2016:

* davon 76 ha für Bergbau

Planungsregion	Erstaufforstungen in Hektar	Waldumwandlungen in Hektar
Altmark (Altmarkkreis Salzwedel, Land- kreis Stendal)	11,93	13,51
Magdeburg (Landkreise Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis, Landeshaupt- stadt Magdeburg)	46,76	26,40
Halle (Landkreise Saalekreis, Mansfeld- Südharz (teilw.), Stadt Halle/Saale, Burgenlandkreis)	6,99	78,82 ⁺
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wit- tenberg, Stadt Dessau-Roßlau)	17,86	10,06
Harz (Landkreise Mansfeld-Südharz (teilw.), Harz)	14,01	0,66
Summe Land	97,55	129,45

Kontrollstelle für forstliches Vermehrungsgut

Eine nachhaltige Versorgung mit identitäts- und herkunftsgesichertem Vermehrungsgut sichert eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Für die Überwachung der Gewinnung, der Anzucht und des Handels von forstlichem Vermehrungsgut ist die „Kontrollstelle für forstliches Vermehrungsgut“ zuständig. In der Ernteperiode 2016/2017 wurden ca. 34.200 kg Rohsaatgut bereitgestellt (siehe Tabelle). Alle Mengen sind entsprechend der Angaben auf den ausgestellten Stammzertifikaten zunächst zu regionalen Forstsaamen-/ Forstpflanzenbetriebe verbracht worden. Neben der Überwachung der Saatguternte wurden durch die Kontrollstelle folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Zulassung von Waldbeständen und Saatgutplantagen zur Saatgutgewinnung,
- Kontrolle der angemeldeten Forstsaamen-/Forstpflanzenbetrieben des Landes Sachsen-Anhalt,
- Führung des Erntezulassungsregisters für Sachsen-Anhalt,
- Erstellen einer nationalen Liste über Saatgutbestände für die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Meldung an die EU-Kommission und
- Mitarbeit im gemeinsamen Gutachterausschuss von Bund und Ländern zur Erarbeitung von Empfehlungen zur Umsetzung und Durchführung des Forstvermehrungsgutgesetzes.
- Veranlassung genetischer Untersuchungen zur Klärung der Herkunft bzw. das Pflanzenalter bei der Baumart Eiche,
- Ausstellung und Kontrolle von Stammzertifikaten, Ausfertigung amtlicher Zeugnisse,

Cross Compliance

Zahlungsempfänger in Sachsen- Anhalt (Begünstigte bestimmter flächenbezogener Maßnahmen des ländlichen Raums, von Maßnahmen zur Erhaltung bedrohter einheimischer Nutztierassen , Direktzahlungsempfänger sowie ab 2010 auch Empfänger von Umstrukturierungsmaßnahmen im Weinbau) sind verpflichtet, Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) sowie Standards zur Erhaltung von Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) einzuhalten. Die Koordinierende Stelle Cross Compliance koordiniert und überwacht das Kontroll- und Sanktionssystem Cross Compliance in Sachsen- Anhalt.

Die unteren Umwelt-, Naturschutz- und Veterinärbehörden sowie die Ämter für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten (ÄLFF) sind Kontrollbehörden im Rahmen dieses Kontrollsystems mit folgenden Aufgaben:

- Kontrolle hinsichtlich der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand durch die ÄLFF mit folgenden Inhalten:
 - Einhaltung von Genehmigungsverfahren für die Verwendung von Wasser zur Bewässerung
 - Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung (GLÖZ 3)
 - Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung (GLÖZ 4)
 - Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion (GLÖZ 5)
 - Erhaltung des Anteils der organischen Substanz im Boden (GLÖZ 6)
 - keine Beseitigung von Landschaftselementen (GLÖZ 7).

- Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Grundanforderungen an die Betriebsführung durch die Umwelt-, Naturschutz- und Veterinärbehörden:

- Nitratrichtlinie (GAB 1)
- Vogelschutzrichtlinie (GAB 2)
- FFH- Richtlinie (GAB 3)
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit (GAB4)
- Richtlinie über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe in der tierischen Erzeugung (GAB 5)
- Regelungen zur Tierkennzeichnung und Registrierung bei Rinder, Schweinen, Schafen/Ziegen (GAB 6,7,8)
- TSE-Krankheiten – Verfütterungsverbot bestimmter Futtermittel, BSE, Scrapie (GAB 9)
- Regelungen zum Pflanzenschutz (GAB 10)
- Tierschutz bei Kälbern, Schweinen, allgemeinen Nutztieren (GAB 11,12,13)

Die Kontrollen werden auf der Basis einer Risikoanalyse bei 1% aller Zahlungsempfänger durchgeführt. Weitere fachrechtliche und anlassbezogene Kontrollen werden im Kontroll- und Sanktionssystem berücksichtigt.

Ausgewählte statistische Angaben:

Insgesamt wurden 395 landwirtschaftliche Unternehmen, die Zahlungsempfänger von Beihilfen oder Fördermitteln sind, kontrolliert. In diesen Unternehmen wurden folgende Kontrollen durchgeführt (Stand November 2016):

Standard/ Anforderung	Anzahl der durchgeführten Kontrollen
Grundwasser	83
4-7	65
Einhaltung Nitratrichtlinie	156
Einhaltung Vogelschutzrichtlinie	60
Einhaltung FFH-Richtlinie	37
Futtermittelsicherheit	66
Lebensmittelsicherheit	68
TSE/ Verfütterungsverbot	59
Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	155
Kennzeichnung und Registrierung von Schweinen	10
Kennzeichnung und Registrierung von Schafen/ Ziegen	129
Einhaltung Pflanzenschutzrichtlinie	55
Tierschutz Kälber	59
Tierschutz Schweine	14
Tierschutz allg. Nutztiere	72
gesamt	1088

Zentraler Prüfdienst ELER

Der zentrale Prüfdienst prüft investive Fördervorhaben im ländlichen Raum mit einem breiten Förderspektrum. Dieses reicht von baulichen und technischen Investitionen u.a. in Landwirtschaftsbetrieben über Investitionen im Bereich der Schul- und Kindertagesstätten, Dorferneuerung/ Dorfentwicklung, Breitbandversorgung, Leaderprojekten bis hin zu Investitionen im Bereich Hochwasserschutz und Abwasseranlagen. Die Arbeit des zentralen Prüfdienstes bestand im Jahr 2016 in der Prüfung der Fördervorhaben des ELER bei insgesamt 6 Förderprogrammen (FP) der neuen Förderperiode 2014- 2020. 5 % der geförderten Vorhaben sind im Rahmen einer Vor- Ort-Kontrolle zu kontrollieren. Die Vorhaben werden mittels Risikoanalyse durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ausgewählt.

Dabei wurde die Umsetzung vielfältiger Projekte überprüft. Antragsteller waren sowohl öffentlich-rechtliche Vorhabenträger als auch juristische Perso-

nen und Privatpersonen. Die Schwerpunkte lagen auf folgenden Förderprogrammen:

- FP 3217 (Ausbau der Breitbandversorgung)
- FP 6101 (Agrarinvestitionsförderprogramm)
- FP 6309 (Dorfentwicklung)
- FP 6313 (Erhaltung Steillagenweinbau)
- FP 7101 (Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien- CLLD -/ LEADER-Projekte)
- FP 7103 (Vorbereitende Unterstützung/ Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien)

Weiterhin wurden Ex-Post-Kontrollen der Förderperiode 2007-2013 für die letzten noch zu kontrollierenden Maßnahmen durchgeführt und zum Abschluss gebracht. Dabei war insbesondere auf die Einhaltung der im Zuwendungsbescheid festgelegten Bestimmungen und Auflagen sowie den Zweckbindungszeitraum zu achten.

Abteilungsleiter n.n.
Stv.: Gabriele Neugebauer
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1830
E-Mail: gabriele.neugebauer@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 5 Bildung und Kultur

**501 Kultur,
Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken**

**502 Denkmalschutz,
UNESCO-Weltkulturerbe**

503 Bauwesen

**504 Städte- und Wohnungsbauförderung,
Wohnungswesen, Schulbauförderung**

505 Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten

Das Referat Kultur war auch im Jahre 2016 maßgeblich an der Bewahrung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur im Land Sachsen-Anhalt beteiligt. Als Ansprechpartner für Künstlerinnen und Künstler, Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften und kulturelle Institutionen wirkte es beratend und begleitend bei inhaltlichen und verwaltungstechnischen Fragen. Unter Beachtung der Kulturhoheit der Kommunen wurde die Entwicklung innovativer Lösungsansätze unterstützt und der Austausch von Ideen und Erfahrungen vermittelt.

In Zusammenarbeit mit den obersten Landesbehörden, vor allem der Staatskanzlei/ Ministerium für Kultur wurden landesweite Vernetzungsprojekte realisiert sowie Modellprojekte begleitet.

Ebenfalls in Abstimmung mit der Staatskanzlei/ Ministerium für Kultur realisierte das Referat die Förderung von Projekten bzw. Institutionen nachfolgender Bereiche: allgemeine Musikpflege, Musikschulen, Theater und Orchester, Museen, Soziokultur, Traditions- und Heimatpflege, bildende Kunst, Literatur, Kunst- und Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche, internationaler Kulturaustausch, öffentliche Bibliotheken, Projekte der Stiftung Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt, bürgerschaftliches Engagement und die institutionelle Förderung landesweit in der Kultur wirkender Vereine und Verbände.

Darüber hinaus war das Referat Ansprechpartner und Förderer für Vorhaben im Rahmen der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017, so im Rahmen des Themenjahres „Reformation und die Eine Welt“, besonders aber auch in Vorbereitung des Jubiläums 2017, z.B. mit der Förderung der „Kirchentage auf dem Weg“, der nationalen Sonderausstellung oder weiterer Sondermaßnahmen der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. Bei den benannten Förderungen ist auf eine zunehmende Zusammenarbeit mit Drittmittelgebern, wie z.B. der Lotto Toto GmbH Sachsen-Anhalt, aber auch mit weiteren Förderern von bedeutenden kulturellen Projekten, wie der Kunststiftung Sachsen-Anhalt, hinzuweisen.

Dem Referat Kultur sind die Dokumentationsstelle zur Erfassung von Kulturvermögen des Landes sowie die Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken zugeordnet.

Der „LesesommerXXL“ der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken, ein etabliertes Projekt der Leseförderung für Kinder zwischen 10 - 13 Jahren, erreichte 2.846 Schülerinnen und Schüler (6,6 % mehr als 2015) in Sachsen-Anhalt. Das aktuell eingesetzte Maskottchen bekam den Namen „Skatebook“. Die Landesfachstelle organisierte 13 Fortbildungsveranstaltungen, an denen über 300 Bibliotheksmitarbeiterinnen und -mitarbeiter teilnahmen. Großen Zuspruch fand die Fortbildungsreihe „Entwicklung von Konzepten für öffentliche Bibliotheken“, in der Kolleginnen und Kollegen aus 15 Bibliotheken in jeweils drei Workshops für ihre Einrichtung ein individuelles Konzept erstellten.

Die Dokumentationsstelle zur Erfassung von Kulturvermögen hat im Jahre 2016 aus dem Kunstkonvolut Werke für mehrere regional und überregional bedeutende Ausstellungen zur Verfügung stellen. So wurden anlässlich des 100jährigen Bestehens der LEUNA-Werke bedeutende Werke der Leunakunstsammlung in der Ausstellung „Leuna in der bildenden Kunst (100 Jahre Leuna)“ in der cCe-Galerie Leuna gezeigt.

Anlässlich des 70. Geburtstages von Prof. Gerhard Schwarz wurden Werke für die Personalausstellung im Museum Schloss Zeitz entliehen. Erwähnenswert sind auch die Ausstellungen „Marielies Riebesel - Textil“ in Erinnerung an die im Jahre 2015 verstorbene Künstlerin, „Lollipop - Andrea Wippermann Halle/Wismar Schmuck“ im Stadtarchiv Halle und die Wanderausstellung „Arbeit! Ostdeutsche Arbeitswelt im Wandel 1945-2015“ in Dresden und Gera. Im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum wurden dem Thüringer Museum Eisenach für die Ausstellung „Face to Face“: Martin Luther und Martin Luther King. Ein Blick auf zwei Reformatoren in Bildern, Fotografie und Skulpturen“ Werke aus den Beständen zur Verfügung gestellt.

Förderbereich	Anzahl der Bewilligungen		Summe bewilligte Fördermittel Landesmittel / Bundesmittel in Euro	
	2015	2016	2015	2016
institutionelle Förderung	11	13	2.678.841	2.700.514
öffentliche Bibliotheken	34	35	512.318	518.701
Theater/freie Theater/Orchester	39	40	30.981.206	31.434.000
Musikschulen	36	37	3.448.159	3.559.417
Musikpflege	27	26	1.750.950	1.849.068
Projekte mit Kindern und Jugendlichen	28	34	573.170	658.868
internationaler Kulturaustausch	8	8	110.100	58.825
Traditions- und Heimatpflege	29	27	196.927	165.990
Literatur: Projekte/ Arbeitsstipendien (gesamt)	20	14	173.105	140.836
Soziokultur	15	15	121.882	132.600
Museen	45	51	1.604.819	1.375.015
Bildende Kunst: Projekte/ Arbeitsstipendien (gesamt)	24	24	166.550	230.990
Reformationsjubiläum 2017	16	18	3.035.937	3.572.390
Stiftung Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt	11	12	246.901	1.508.503
sonstige Angelegenheiten/ bürgerschaftliches Engagement	1	4	1.800	53.170

Denkmalpflegeförderung 2016

Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel an den Kosten der Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmalen (§ 20 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt). Entsprechend der im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellten Haushaltsmittel und im Rahmen von Bundesprogrammen gewährte das Referat 502 im Haushaltsjahr 2016 14,62 Mio. Euro Landesmittel (2015: 9,05 Mio. Euro) und 1,42 Mio. Euro Bundesmittel (2015: 1,39 Mio. Euro) aus den Programmen „Invest-Ost“, dem Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes und aus dem Mauerfonds für private und öffentliche Eigentümer von Kulturdenkmalen.

Insgesamt wurden bearbeitet (Vergleichszahlen aus 2015 in Klammern):

- Anträge: **153** (138)
- mit einem Gesamtvolumen von:
49,21 Mio. Euro (48,88 Mio. Euro)
- dav. beantragte Landesmittel:
22,86 Mio. Euro (26,48 Mio. Euro)
- geförderte Projekte: **50** (48)
- Gesamtinvestitionslumen inkl. Förderung:
24,73 Mio. Euro (16,00 Mio. Euro)

Die Zuwendungsempfänger, Förderprogramme sowie die Förderschwerpunkte sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Zuwendungsempfänger	Anzahl der Vorhaben 2016 (2015)	bewilligte Landes-/Bundesmittel in Euro	prozentualer Anteil
Privatpersonen, Vereine, Stiftungen	24 (26)	2.824.224	17,57 %
Gebietskörperschaften	6 (3)	11.583.326	72,07 %
Kirchen	20 (19)	1.664.895	10,36 %
gesamt	50 (48)	16.072.445	100,00 %

Förderprogramme	Anzahl der Vorhaben 2016 (2015)	bewilligte Landes-/Bundesmittel in Euro	prozentualer Anteil
Landesprogramm Denkmalpflege	31 (27)	1.912.572	18,31 %
Orgelförderung	2 (4)	70.000	0,67 %
Denkmalschutz-Sonderprogramme des Bundes	8 (10)	731.477	7,00 %
Bundesprogramm Kultur in den neuen Ländern/Invest-Ost	4 (4)	1.516.850	14,52 %
Reformationsjubiläum 2017	4 (3)	6.216.370	59,50 %
Mauerfonds	1(-)	135.000	84,00 %
gesamt	50 (48)	16.072.445	100,00 %

Förderschwerpunkte*	Anzahl der Projekte 2016 (2015)	bewilligte Landes-/Bundesmittel in Euro	prozentualer Anteil**
Projekte „Straße der Romanik“	3 (11)	231.000	1,44 %
Projekte „Gartenträume“	6 (6)	975.583	6,07 %
UNESCO-Weltkulturerbestätten	7 (6)	12.745.508	79,30 %
Dessau-Wörlitzer-Gartenreich	2 (1)	254.692	1,58 %
Projekte Reformationsjubiläum 2017	7 (6)	13.558.316	84,36 %
Projekte in alten Hansestädten	10 (13)	695.695	4,33 %
Begleitung von Projekten des Bundes	15 (9)	2.064.843	4,33 %
Verzahnung mit anderen Förderprogrammen	6 (5)	826.700	5,14 %
Begleitung von Projekten bundesweiter Stiftungen	16 (13)	1.978.400	12,31 %
Orgelförderprogramm	2 (4)	33.550	0,21 %
Begleitung von Projekten regionaler Stiftungen	27 (30)	3.304.504	20,56 %
„Die Dorfkirche“ Kulturdenkmal des Jahres 2005	5 (7)	210.600	1,31 %
Vorbereitung LAGA 2018 in Burg	1 (1)	70.000	0,44 %

(*Mehrfachnennungen möglich)

(**an der Fördersumme 2016, 16,07 Mio. €)

Der Bund stellte 2016 aus dem Mauerfonds für ein Projekt Mittel zur Verfügung. Weitere Mittel bewilligte der Bund für vier Projekte aus den Förderprogrammen „Invest-Ost – Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“. Das Referat Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe ist mit der Umsetzung und Abwicklung der Förderprogramme beauftragt worden.

In 2016 schrieb der Bund das Denkmalschutz-Sonderprogramm mit dem Ziel der Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaft in der Bundesrepublik fort. Gefördert werden dringende Substanzsicherungs- und Restaurierungsarbeiten an Baudenkmalern, die allgemein das nationale kulturelle Erbe mitprägen, akut gefährdet sind und durch vorbeugende oder schadensverhütende Maßnahmen in ihrem baulichen Bestand durch die Förderung des Bundes erhalten und gesichert werden können. Gefördert werden ein-

malige Investitionen für Baumaßnahmen, die in sich abgeschlossen sind. Die Bundesbeteiligung beträgt pro Maßnahme maximal 50 v.H.

Darüber hinaus legte der Bund ein „Programm zur Sanierung und Modernisierung national bedeutsamer Orgeln“ neu auf. Kulturpolitisches Ziel dieses Programmes ist es, die Orgellandschaft in Deutschland für ein lebendiges Musikleben zu bewahren sowie die qualitätsvolle hiesige Orgelbautradition zu schützen und zu stärken und damit einen Beitrag zu leisten, den Reichtum einer über Jahrhunderte gewachsenen kulturellen Ausdrucksform der Gesellschaft zu erhalten.

Orgelbau und Orgelmusik sind im Jahr 2014 in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes nach dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes aufgenommen worden.

Gefördert werden können grundsätzlich nur Maßnahmen, die der dauerhaften Sicherung und Erhaltung der Orgel in ihrem historischen Bestand dienen und mit denen noch nicht begonnen wurde. Förderfähig sind auch Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung der Spielbarkeit der Orgel. Die Bundesbeteiligung beträgt pro Maßnahme maximal 50

v.H. Für das Land Sachsen-Anhalt lagen beim Bund für diese beiden Sonderprogramm insgesamt 29 Förderanträge vor.

Das Landesverwaltungsamt war mit der Prüfung der Anträge auf Förderfähigkeit gemäß Fördergrundsätze des Bundes beauftragt. Bisher hat der Bund aus dem Orgelsonderprogramm für das Land Sachsen-Anhalt zwei Projekte mit einem Förderumfang von 0,16 Mio. Euro Bundesmittel für 2017 bestätigt. Das Landesverwaltungsamt ist mit der Umsetzung der Fördermaßnahmen beauftragt worden.

Denkmalrechtliche Verfahren 2012 - 2016

Verfahren	2012	2013	2014	2015	2016	abgeschlossen in 2015- alle Kalenderjahre	offen 31.12.2016- alle Kalenderjahre
Anträge auf Abbruch	90	74	69	57	50	60	47
Prüfung Vorkaufsrecht	156	158	171	209	208	186	22
Beteiligungsverfahren	28	8	12	23	10	14	2
fachaufsichtliche Prüfungen (außer Widersprüche)	45	64	56	49	56	50	59
Widersprüche	28	25	29	23	37	25	45
Klageverfahren	6	2	9	7	1	3	6
Petitionen	4	8	0	4	4	4	2
Sonstiges	22	37	6	14	5	5	9
Umsatzsteuerbescheinigung	0	0	0	1	3	4	3
gesamt	379	376	355	387	374	351	195

UNESCO-Weltkulturerbe

Auf der UNESCO-Welterbeliste sind folgende Weltkulturerbestätten aus Sachsen-Anhalt vertreten:

- Gartenreich Dessau-Wörlitz
- Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg
- Altstadt von Quedlinburg mit Stiftskirche und Schloss
- Bauhaus und Meisterhäuser in Dessau

Erweiterungsanträge für bereits ausgewiesene UNESCO Welterbestätten:

Zu den bereits als Welterbe der UNESCO ausgewiesenen Stätten „Luthergedenkstätten“ und „Bauhaus“ wurden unter dem Titel „Lutherstätten in Mitteldeutschland“ und „Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Bernau“ Erweiterungsanträge ausgearbeitet und fristgerecht zum 1.02.2016 im UNESCO Welterbezentrum eingereicht. Sie unterliegen dem in den Durchführungsrichtlinien zur Welterbekonvention festgelegten ca. eineinhalb Jahre dauernden Prüfzyklus wie Neuanträge. Ende September 2016 haben die beauftragten Vertreter von ICOMOS (Internationaler Rat für Denkmalpflege) jeweils eine fünftägige Ortsbesichtigung durchgeführt und den Erhaltungszustand der für die Erweiterung nominierten Komponenten geprüft.

Die Federführung für die Erweiterungsanträge liegt bei der Stiftung Luthergedenkstätten und bei der Stiftung Bauhaus.

„Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Kulturlandschaft an Saale und Unstrut“:

Dieser Antrag wurde nach der Entscheidung des UNESCO Welterbekomitees im Juli 2015, entsprechend der damit verbundenen Maßgaben, im Auftrag des „Fördervereins für Welterbe an Saale und Unstrut“ überarbeitet und in gekürzter und modifizierter Form ebenfalls zum 1.02.2016 im UNESCO Welterbezentrum zur erneuten Prüfung eingereicht. Auch hier hat ICOMOS während einer viertägigen Bereisung die nominierte Kulturlandschaft erneut geprüft.

Das Welterbekomitee der UNESCO wird voraussichtlich während seiner Jahrestagung vom 2. bis 12. Juli 2017 in Krakau über alle drei Anträge aus Sachsen-Anhalt entscheiden. Das Komitee ist dabei nicht an die Bewertungsempfehlungen von ICOMOS gebunden. Das Referat 502 hat die o. g. Stiftungen und den Förderverein bei der Erstellung der jeweiligen Nominie-

rungsanträge, insbesondere bei den formalen und rechtlichen Aspekten der Antragstellung unterstützt. Im Rahmen des regelmäßigen Monitorings der vier Welterbestätten wurden Maßnahmen und Planungen verschiedener Träger darauf hin geprüft, welche Auswirkungen diese in Bezug auf die Erhaltung- und Entwicklungsanforderungen der Welterbestätten haben. Der Antrag „Waisenhaus- und Bildungsarchitektur – die Franckeschen Stiftungen in Halle“ zur Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO wurde im Januar 2016 von den Franckeschen Stiftungen zurückgezogen. Es besteht die Möglichkeit, ihn zu einem späteren Zeitpunkt erneut einzureichen.

Referat 503 „Bauwesen“

Referatsleiter

Martin Hoffmann-Mardorf

Hakeborner Straße 1

39112 Magdeburg

Tel. (0391) 567-2201

E-Mail: martin.hoffmann-mardorf@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Baureferat führte auch 2016 zahlreiche Vor-Ort-Termine durch. Im **Baurecht** ist es oft unerlässlich, sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen, da die örtliche Situation aus der Aktenlage häufig nur unzureichend ablesbar ist. In vielen Fällen kann ein gemeinsames Zusammentreffen der Beteiligten vor Ort am effizientesten zu einer abgestimmten Vorgehensweise führen. Anhand einiger Beispiele soll dies verdeutlicht werden. So hatte sich ein Bürger aus dem Burgenlandkreis darüber beschwert, dass ein örtlicher Fuhrunternehmer einen positiven Bauvorbescheid erhalten hatte. Gegenstand dieses Bauvorbescheides war die Möglichkeit, auf dem an das Wohnhaus des Fuhrunternehmers angrenzenden Grundstück LKW-Stellplätze einrichten zu dürfen. Die Überprüfung ergab, dass es sich tatsächlich um ein im Außenbereich nach § 35 BauGB gelegenes Grundstück handelte und daher kein positiver Vorbescheid hätte erteilt werden dürfen. Zur Problemlösung fand nach gemeinsamer Ortsbesichtigung mit den Vertretern des Landkrei-

ses und der Stadt eine Beratung durch den Referatsteil **Bauleitplanung** statt. Es wurde vereinbart, dass die Stadt einen Bebauungsplan unter entsprechender Bürgerbeteiligung aufstellt, mit dem die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen. Das Wohnhaus des Fuhrunternehmers und die angrenzende, unbebaute Fläche für die LKW-Stellplätze liegen sodann in einem beplanten Bereich im Sinne von § 30 BauGB. Der Vorbescheid wurde zurückgenommen.

Unabhängig von diesem exemplarischen Einzelfall führte der Referatsteil Bauleitplanung im September mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und den unteren Bauaufsichtsbehörden einen Workshop durch. Themen des Workshops waren neben aktuellen Ad-hoc-Themen „Hochwasserschutz und Bauleitplanung“, „Einzelhandel“, „Windkraftanlagen“, „Normenverwerfungskompetenz“ und „§13a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung“.

Im Berichtsjahr stellt sich die Situation für den Referatsteil Bauleitplanung wie folgt dar:

Verfahren	Bestand 01.01.2016	Neuzugänge 2016	Erledigung 2016	offene Vorgänge
Genehmigungen Flächennutzungspläne	2	12	11	3
Genehmigungen Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie	-	-	-	-
Genehmigungen Bebauungspläne	-	-	-	-
Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet der Bauleitplanung	-	37	37	-
Angelegenheiten der am Städtebau beteiligten Fachressorts des Landes	-	4	4	-
Aufgaben und Zuständigkeiten des LVwA im Städtebau, davon:				
- Sonstige Fachaufsicht	-	36	36	-
- Klageverfahren	-	5	5	-
- Rundverfügungen	-	2	2	-
- Workshop	-	1	1	-
Prüfung der Rechtmäßigkeit von sich in Aufstellung befindenden Bauleitplänen	-	56	56	-
Allgemeine Angelegenheiten in der Bauleitplanung	-	13	13	-
Städtebauliche Zustimmung zu Vorhaben nach § 37 BauGB	-	1	1	-

Im Bereich der technischen Bauaufsicht müssen ebenfalls regelmäßig Außentermine durchgeführt werden. Ein Beispiel: Der für Fliegende Bauten zuständige Referatsteil unterstützte - wie seit Jahren üblich - die Untere Bauaufsicht des Landkreises Stendal bei der Durchführung der Gebrauchsabnahmen für Fliegende Bauten, die zum Havelberger Pferdemarkt aufgestellt wurden. Gemeinsam mit Vertretern des Landkreises wurde das Verzeichnis der zur Veranstaltung gemeldeten genehmigungsbedürftigen Fliegenden Bauten besprochen und besondere Schwerpunkte festgelegt. Auf Grund der überregionalen Bedeutung des Havelberger Pferdemarktes ist hier jedes Jahr eine Vielzahl nationaler und internationaler Schausteller mit ihren zum Teil neuen Fahrgeschäften vertreten. Der Großteil der genehmigungspflichtigen Fliegenden Bauten konnte nach der Gebrauchsabnahme zur Inbetriebnahme freigegeben werden. Nur an einigen wenigen Anlagen wurden geringfügige Mängel wie unsachgemäße Unterpallung (Unterfütterung zwischen Erdboden und Sohlenkonstruktion) bzw. mangelhafte Verankerung festgestellt. Eine Abstimmung der Mängel wurde verfügt und eine entsprechende Nachkontrolle durchgeführt. Letztlich konnten pünktlich zu Veranstaltungsbeginn alle Fahrgeschäfte zur Inbetriebnahme frei gegeben werden.

Auch die für die Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte zuständigen Kollegen der technischen Bauaufsicht sind regelmäßig vor Ort. Im Rahmen

eines solchen Außentermins wurden bei Produktkontrollen in einem Baumarkt formale Mängel bei Polystyrol-Dämmstoffplatten (EPS) festgestellt. Die nach EU-Bauproduktenverordnung erforderliche Leistungserklärung, mit deren Erstellung der Hersteller die Verantwortung für die Konformität des Bauproduktes mit der erklärten Leistung übernimmt, war mangelbehaftet. In dem Dokument fehlten notwendige Angaben. Des Weiteren wurden Produkteigenschaften aufgeführt, die nicht zum Inhalt einer Leistungserklärung gehören. Mit dem Hersteller des entsprechenden Bauproduktes wurde daher ein Gesprächstermin vereinbart. Schwerpunkt der Beratung war die Information über die geltenden rechtlichen Regelungen, die beim Inverkehrbringen europäisch harmonisierter Bauprodukte zu beachten sind. In dem Zusammenhang wurde erläutert, wie die Leistungserklärung inhaltlich zu gestalten ist, um die rechtlichen Anforderungen der EU-Bauproduktenverordnung zu erfüllen. Die zur Abstimmung der ermittelten formalen Mängel erforderlichen Korrekturmaßnahmen konnten mit dem Hersteller einvernehmlich festgelegt werden. Als weitere Hilfestellung wurde ein unter den Marktüberwachungsbehörden der Bundesländer abgestimmtes Muster einer Leistungserklärung für Polystyrol-Dämmstoffplatten (EPS) ausgehändigt. Im Ergebnis zeigte sich der Hersteller dankbar, dass die Thematik im Rahmen des Beratungsgespräches geklärt werden konnte.

Verfahren der technischen Bauaufsicht

Verfahren Fliegende Bauten	Bestand 01.01.2016	Neuzugänge 2016	Erledigung 2016	offene Vorgänge
Genehmigungen „Fliegende Bauten“	4	165	155	14
Ausstellung von Gastspielprüfbüchern	-	-	-	-
Ausstellung von Befähigungszeugnissen	-	-	-	-
Kenntnisnahme § 76 Abs. 5	-	8	8	-

Verfahren Marktüberwachung	Bestand 01.01.2016	Neueingänge 2016	Erledigung 2016	offene Vorgänge
Aktiv (Hochbau)	3	47	41	4
Reaktiv (Hochbau)	-		4	1
Aktiv (Straßenbau)	12	31	40	3
Reaktiv (Straßenbau)	-		-	-
Öffentlichkeitsarbeit (Hochbau)	-	17	17	-
Öffentlichkeitsarbeit (Straßenbau)	-	5	5	-

Sonstige Verfahren	Bestand 01.01.2016	Neuzugänge 2016	Erledigung 2016	offene Vorgänge
Brandschutztechnische Beurteilungen (WS-Verfahren)	-	12	12	-

Schließlich soll exemplarisch eine Ortsbesichtigung der oberen Bauaufsicht in **Widerspruchsangelegenheiten** dargestellt werden. Die beiden zuständigen Referatsteile führen bei Widerspruchsverfahren und in Petitions-, oder Beschwerdeangelegenheiten vielfach Ortsbesichtigungen durch. Insbesondere bezüglich der bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Vorhabenstandorten sind Inaugenscheinnahmen oft unerlässlich. So erfolgte beispielsweise auch eine Ortsbesichtigung in einer kleinen Gemeinde im Harz. Es handelte sich um einen Vorhabenstandort im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Entscheidungserheblich bei diesem Vorgang war die Art der baulichen Nutzung. In Abhängigkeit von dem Gebiet-

scharakter sind zulässige Lärmwerte (Höchstwerte) in der Baugenehmigung festzuschreiben. Der zulässige Lärm und die Dauer der hinnehmbaren Beschallung sind in den Widerspruchssachen häufig zu prüfen, es gilt das baurechtliche Gebot der Rücksichtnahme. Bei der Ortsbesichtigung wurde die Nutzung der Grundstücke und Gebäude im maßgeblichen Gebiet daraufhin betrachtet. In diesen Fällen liegt der Augenmerk auf gebietsbegrenzenden Straßen oder Gräben und auf der Art und dem Umfang der tatsächlichen Nutzungssituation. Das maßgebliche Gebiet im Harz konnte als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO charakterisiert werden und es wurden Fotos zur Dokumentation für die Verfahrensakte gefertigt.

Verfahren der oberen Bauaufsicht

Verfahren	offene Vorgänge zum 01.01.2016	Neueingänge 2016	Erledigung 2016	offene Vorgänge
Widersprüche	572	308	362	518
Beschwerden und Petitionen	33	53	60	26
Vorgänge der allgemeinen Fachaufsicht	24	145	137	32
Vorgänge der besonderen Fachaufsicht davon	-	70	67	3
• Anfragen der Fachreferate	-	61	58	3
• Klagen	-	1	1	-
• Widersprüche	-	8	8	-

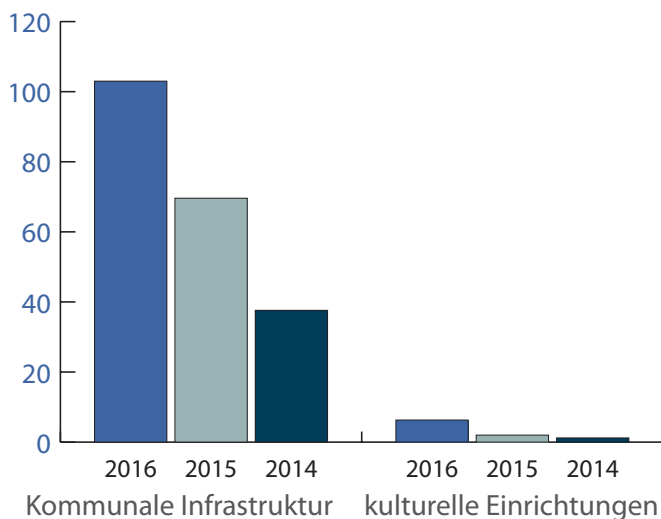
Bereich Hochwasserentschädigung

Das Referat 504 ist für die Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 - insbesondere Teil E (Kommunale Infrastruktur) und Teil D (Kulturelle Einrichtungen und Religionsgemeinschaften) - zuständig.

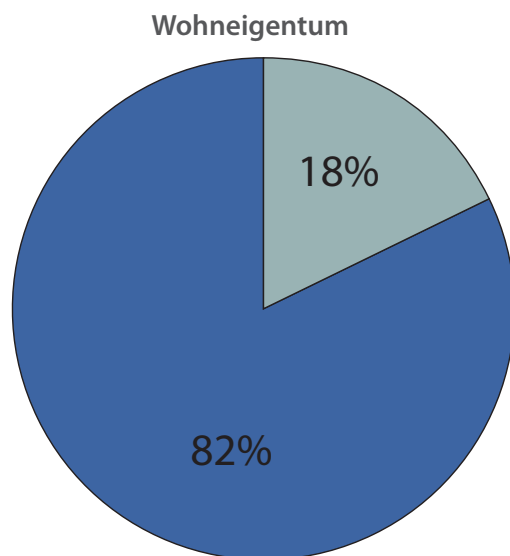
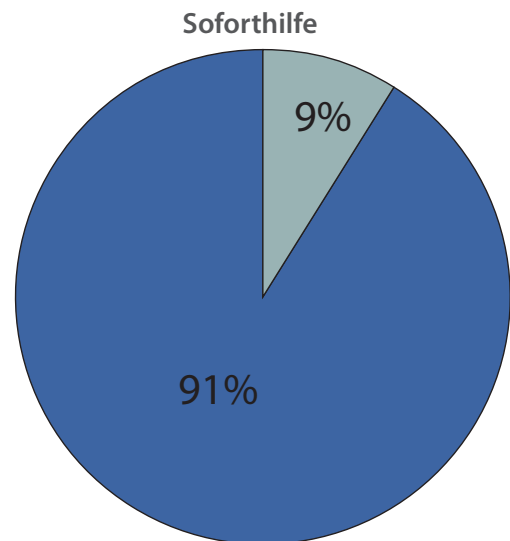
Zur Beseitigung der Flutschäden in der Infrastruktur der Gemeinden Sachsen-Anhalts wurden 2.196 Anträge mit einer Schadenshöhe von 892,6 Mio. Euro erfasst. Davon wurden 2.116 Anträge i. H. v. 721,9 Mio. Euro bewilligt und 80 Anträge abgelehnt- das entspricht einem Anteil abgelehnter Anträge in Höhe von 4 v.H. Im Haushaltsjahr 2016 wurden weitere 1.418 Änderungsanträge geprüft und beschieden.

Für die Schäden bei kulturellen Einrichtungen und Religionsgemeinschaften wurden 101 Anträge mit einer Schadenshöhe von 56,7 Mio. Euro erfasst. Es wurden **alle** Anträge mit einem Volumen von 55,7 Mio. Euro bewilligt. Zudem wurden im vergangenen Jahr weitere 147 Änderungsanträge bearbeitet.

Die planmäßige Beseitigung aller Hochwasserschäden soll bis zum Jahr 2021 abgeschlossen sein. Von den Zuwendungsempfängern wurden für die Beseitigung der Hochwasserschäden für die kommunale Infrastruktur 210,2 Mio. Euro und für die kulturellen Einrichtungen 9,5 Mio. Euro abgefordert und an sie ausgezahlt:



Von den kreisfreien Städten und Landkreisen wurden 100 Widerspruchsverfahren bezüglich der Richtlinien zur Gewährung von Hilfen zur Wiederherstellung der Bewohnbarkeit von Gebäuden an durch das Junihochwasser 2013 geschädigte Eigentümer (Wohneigentum) sowie zur Gewährung von Soforthilfen zur Unterstützung der vom Juni-Hochwasser 2013 direkt betroffenen Einwohner von Sachsen-Anhalt (Soforthilfe) zur Überprüfung vorgelegt. Die Erledigungsquote betrug zum Jahresende insgesamt 84 v. H.



offene Widersprüche
erledigte Verfahren

Bereich Städtebauförderung

Im Rahmen der Städtebauförderung können Zuwendungen aus den folgenden Förderprogrammen gewährt werden:

1. Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem BauGB

Das Förderungsprogramm dient der Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Finanzierung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gemäß der §§ 136 – 171 BauGB. Dabei wird das durch Satzung festgelegte Sanierungsgebiet als Gesamtmaßnahme gefördert.

2. Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne

Förderzweck ist die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes als Sonderförderprogramm für die neuen Länder. Augenmerk wird hier vor allem auf den städtebaulichen Aspekt gelegt. Dieser Aspekt gründet immer im flächenmäßigen Zusammenhang der Objekte und dem sich daraus ergebenden erhaltenswerten städtebaulichen Charakter des Gebietes.

3. Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt

Das Programm „Soziale Stadt“ ist ein zentraler Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik des Bundes. Es richtet seine Aufmerksamkeit auf städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Quartiere. Ziel ist es, problematischen Entwicklungen entgegen zu wirken und Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Folgen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels zu unterstützen. Die Aufgaben sozialer Stadtentwicklung sind vielfältig: Neben der Verbesserung des Wohnungsbestandes, der Schaffung neuer Wohnqualitäten und der attraktiven Gestaltung des Wohnumfeldes, geht es insbesondere auch darum, Integration und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Um diesem umfassenden Ansatz gerecht zu werden, verbindet das Programm bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigung und Integration. Auf fachübergreifende Kooperation ausgelegte, integrierte Entwicklungskonzepte sind die Grundlage dieses Stadtentwicklungsprogramms. Im Ergebnis soll die vor allem in den Großwohnsiedlungen weiter-

hin verstärkt auftretende Abwanderung und die damit einhergehende soziale Segregation gestoppt und die Funktionalität der Gebiete erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

4. Stadtumbau Ost – Programmbereich Aufwertung

Der Programmteil Stadtteil- / Stadtquartiersaufwertung des Stadtumbau-Ost dient der Wiederherstellung intakter Stadtstrukturen. Durch die Anpassung der Infrastruktur, die städtebauliche Aufwertung städtischer Brachflächen und den gezielten Erhalt stadtbildprägender Gebäude sollen die Quartiere wieder zu attraktiven Wohn- und Lebensstandorten gestaltet werden. Seit dem Programmjahr 2007 werden die verfügbaren Fördermittel dieses Programms bei einzelnen Projekten durch Mittel aus dem EFRE IV verstärkt. Außerdem werden in diesem Förderprogramm die Projekte der Internationalen Bauausstellung 2010 gefördert, soweit der Projektinhalt über die Förderrichtlinie förderfähig ist.

5. Stadtumbau Ost – Programmbereich Rückbau

Das derzeit wohl bekannteste Förderprogramm im Bereich der Städtebauförderung soll den durch den zunehmenden Bevölkerungsrückgang in den neuen Bundesländern entstandenen Überhang an Wohnraum beseitigen und dadurch städtebauliche und stadtbildprägende Missstände beseitigen. Fördergegenstand ist der physische Abriss / Rückbau von leerstehenden und dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungen.

6. Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren

Das Förderprogramm dient der Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen bei Funktionsverlust der „zentralen Versorgungsbereiche“. Insbesondere durch gewerblichen Leerstand in den zentralen Versorgungsbereichen werden Innenstadtzentren sowie Nebenzentren in Stadtteilen vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt. Die Fördermittel sollen für die Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen. Ziel ist es, die stadtbaukulturelle Substanz, die städtebauliche Funktionsfähigkeit, die soziale Vitalität und den kulturellen Reichtum der Zentren zu erhalten und wieder zu entwickeln.

7. Förderung kleiner Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Das Förderprogramm richtet sich vor allem an kleinere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen. Ziel ist es, sie darin zu unterstützen, die zentral örtlichen Versorgungsfunktionen öffentlicher Daseinsvorsorge dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region für die Zukunft zu sichern und zu stärken.

Ein Handlungsschwerpunkt des Programms ist die Unterstützung aktiver interkommunaler bzw. überörtlicher Zusammenarbeit bei der Anpassung und arbeitsteiligen Erbringung der städtebaulichen Infrastruktur für die Daseinsvorsorge. Wenn die Kommunen mit ihren Umlandgemeinden zusammenarbeiten und sich über gemeinsame Versorgungseinrichtungen abstimmen, können kostenintensive Doppelstrukturen vermieden werden.

Darüber hinaus werden die Kommunen darin unterstützt, auf der Grundlage der gemeinsamen Abstimmung ihre städtebauliche Infrastruktur arbeitsteilig umzustrukturieren und an die veränderten Nachfragestrukturen anzupassen. Es gibt ihnen die Möglichkeit, langfristig ein in seiner Dichte, Qualität und Vielfalt bedarfsgerechtes, effektiveres und effizienteres Angebot öffentlicher und privater Dienstleistungen zu gewährleisten.

Im Rahmen der vorstehenden Förderprogramme konnten im vergangenen Jahr 78.937.230 Euro an die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt ausgezahlt werden. Zusammen mit den kommunalen Eigenmitteln standen somit 107.725.870 Euro für städtebauliche Maßnahmen zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2017 stehen aus den Bewilligungen der Vorjahre bereits rund 70 Mio. Euro Fördermittel des Bundes und des Landes für die Programmkommunen zur Verfügung.

Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt 2016 in Höhe von 78.937.230 Euro, davon:	
Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf- Die soziale Stadt	5.102.700 Euro
Stadtumbau Ost/ Aufwertung	26.835.580 Euro
Stadtumbau Ost/ Rückbau	9.951.950 Euro
Städtebaulicher Denkmalschutz	22.816.000 Euro
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	1.126.000 Euro
Kleine Städte und Gemeinden	5.996.000 Euro
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	7.044.000 Euro
sonstige Programme	65.000 Euro

Bereich Schulbauförderung

Bau- und Ausstattungsförderung von Schulen mit EU- und Landesmitteln:

Auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (EU-Schulbaurichtlinie) wurden 75 Schuleinrichtungen von Landkreisen, Städten, Gemeinden und freien Bildungsträgern in der baulichen Umsetzung eines als hervorragend bewerteten pädagogischen Konzeptes in der EU-Förderperiode 2007-2013 mit europäischen und Landesmitteln in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses unterstützt.

Für die Baumaßnahmen sowie für Ausstattung der Schulen flossen Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – Förderung von Schulen in Orten mit über 10.000 Einwohnern - (EFRE, 47 Projekte) in Höhe von ca. 135 Mio. Euro sowie Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – Förderung von öffentlichen Schulen in den Ortschaften mit weniger als 10.000 Einwohnern – (ELER, 28 Projekte) in Höhe von über 48 Mio. Euro. Die ELER-Förderung erfolgt dabei unter Ko-finanzierung des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Kosten mit insgesamt 15 Mio. Euro.

Insgesamt sind in der Förderperiode 2007-2013 Fördermittel in Höhe von rund 198 Mio. Euro geflossen,

was eine Gesamtinvestition in die Schulen unter Berücksichtigung der Eigenmittel in Höhe von mindestens 236 Mio. Euro bedeutet. Aufgrund des hohen Fördervolumens im Rahmen der Schulsanierung fanden 2016 verstärkt Prüfungen durch die EU-Verwaltungskontrollbehörden statt. Allein im Bereich EFRE wurden 8 Schulbauvorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von 31 Mio. Euro untersucht. Nach Abschluss der kontradiktorischen Verfahren kam es letztendlich zu finanziellen Beanstandungen mit Auswirkungen auf die Bewilligungssummen in Höhe von 0,015 %.

STARK-III-ELER-Schulbauförderung:

Entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung energieeffizienter und energiesparender Modernisierung von Schulen im ländlichen Raum, war das Referat 504 für die Bewilligung und Abrechnung für Maßnahmen der STARK-III-ELER-Förderung von Schulen und schulischen Einrichtungen (Sportstätten) zuständig.

Mit den Fördermitteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebensmittelpunkt, insbesondere für Familien mit Kindern, zur Verbesserung der Energieeffizienz der Schulgebäude als Beitrag zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Voraussetzungen für die Ganztagsbetreuung an Schulen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht. Dafür erfolgte der Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Höhe von 25 Mio. Euro, welcher zur Gesamtinvestition in die Schulen von ca. 42,6 Mio. Euro führte. Insgesamt 15 Projekte wurden dadurch gefördert. Auch hier erfolgten 2016 mehrere Prüfungen im Rahmen der EU-Verwaltungskontrolle.

Bereich Wohngeld

Der Referatsbereich Wohnungswesen nimmt landesweit die Fachaufsicht gegenüber 37 kommunalen Wohngeldbehörden (Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften ab 20.000 Einwohner) wahr. Außerdem fungiert er als Widerspruchsbehörde gegenüber den o. g. kommunalen Wohngeldbehörden. Angesichts der zunehmenden regionalen Engpässe auf dem Wohnungsmarkt sowie der steigenden Mieten und Heizkosten war es erforderlich, das Leistungsniveau des Wohngeldes anzuheben. Mit dem ab dem 1. Januar 2016 geltenden Wohngeldgesetz wurden zur stärkeren Absicherung der Wohnkosten von einkommensschwachen

Haushalten die Tabellenwerte an die Entwicklung der Wohnkosten und der Verbraucherpreise sowie eine regional gestaffelte Anhebung der Miethöchstbeträge zur Anpassung an die regional differenzierten Mietenentwicklung eingeführt.

So wurden durch die Wohngeldbehörden des Landes im Jahr 2016 rund 35.716.580 Euro ausgezahlt, die jeweils zur Hälfte aus Landes- bzw. Bundesmitteln bestritten wurden. Das LVwA kann in Ausübung der Fachaufsicht u. a. Geschäftsprüfungen durchführen. Im Rahmen einer Geschäftsprüfung ist anhand von Stichproben zu untersuchen, ob die Behörde die ihr übertragenden Aufgaben unter Beachtung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften sachlich richtig, zweckmäßig, wirtschaftlich und in angemessenem Zeitraum erledigt und ob sie die im Rahmen der Fachaufsicht bestehenden Regelungen einhält. In der Zeit vom 25. bis 27.05. und 31.05. bis 02.06.2016 wurde eine allgemeine Geschäftsprüfung bei der Wohngeldbehörde der Lutherstadt Eisleben sowie im Zeitraum vom 19. bis 21.09. und 26. bis 28.09.2016 bei der Wohngeldbehörde des Landkreises Stendal durchgeführt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Bau hat den Ländern mehrmals einen Entwurf der Wohngeldverwaltungsvorschrift 2017 zur Stellungnahme übersandt. Unter Beteiligung ausgewählter Wohngeldbehörden wurde mit Berichten vom 29.08., 24.10. und 12.12.2016 Stellung genommen.

Zur Berechnung des Wohngeldanspruchs bedienen sich die Wohngeldbehörden dem Wohngeldfachverfahren DiWo, dass Wohngeldfachverfahren wird von T-Systems und Dataport als Rechtsnachfolger des LRZ betreut. Es wurde ein Modernisierungsprojekt zur Modernisierung der Benutzeroberfläche des Verfahrens DiWo ins Leben gerufen. Zur Unterstützung des Modernisierungsprojekts wurde ein „AK DiWo Land“ unter Federführung des Fachministeriums gebildet, als Teilnehmer wirken hier Vertreter ausgewählter Wohngeldbehörden sowie ein Vertreter des LVwA mit. Der AK tagt 2-3-mal jährlich.

Im Jahr 2016 wurden durch die Wohngeldbehörden 401 Widerspruchsverfahren zur Überprüfung vorgelegt. Zur Klärung von Grundsatzfragen tagte der „Arbeitskreis Wohngeld Land“. Die Ergebnisse wurden in einer Dienstberatung mit den Wohngeldbehörden unter Beteiligung der obersten Landesbehörde ausgewertet.

Dem Referatsbereich obliegen des Weiteren Entscheidungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren sowie zur Umsetzung haushaltsrechtlicher Angelegenheiten.

Tierseuchenbekämpfung/ Innergemeinschaftliches Verbringen, sowie Ein-, Ausfuhr- und Durchfuhrangelegenheiten/ tierische Nebenproduktbeseitigung

Schwerpunkte in diesem Aufgabenbereich lagen im Jahr 2016 in:

- Überwachung und Koordination von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Tierseuchen sowie der Abklärung von Tierseuchenverdachtsfällen bei Nutz-, Wild-, Zoo- und Heimtieren, insbesondere der Herpesvirusinfektion bei Rindern (BHV 1), der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen und der Aviären Influenza beim Geflügel bzw. anderen gehaltenen Vögeln
- Durchführung von Monitoring-Programmen zur Aufrechterhaltung bzw. Erhebung des Tierseuchenstatus:
 - Tierseuchenüberwachung in der Schwarzwildpopulation (Klassische und Afrikanische Schweinepest, Brucellose und Aujeszkysche Krankheit bei Wildschweinen)
 - Erhebung zur Aviären Influenza bei Haus- und Wildvögeln
 - Aujeszkysche Krankheit bei Schweinen
 - Brucellose bei Schafen und Ziegen
 - Geflügelpest bei Wildvögeln
 - Amerikanische Faulbrut bei Bienen
 - Überprüfung der Einhaltung der Impfung gegen Newcastle Disease in Geflügelbeständen
- Koordinierung der Zoonosenbekämpfung (Salmonellen) bei Hühnerzuchtgeflügel, Legehennen, Masthähnchen und Puten sowie der Fischseuchenüberwachung in Aquakulturbetrieben
- Überwachung und Koordination von Maßnahmen zur Beibehaltung der EU-weiten Anerkennung des Landes Sachsen-Anhalt als BHV1-freie Region gem. Art. 10 der RL 64/432/EWG
- Zulassung von 2 Betrieben nach § 15 der Binnenmarkt- Tierseuchenschutzverordnung sowie eine Antragsablehnung
- Erteilung von tierseuchenrechtlichen Genehmigungen für das Verbringen bzw. die Einfuhr von Tieren, Waren oder Materialien
- Überwachung des Beseitigungspflichtigen für tierische Nebenprodukte der Kategorien 1 und 2 in Sachsen-Anhalt
- Genehmigung von Ausnahmen zur Verfütterung von tierischen Nebenprodukten
- Genehmigung zur Einfuhr tierischer Nebenprodukte bzw. dem Verbringen von tierischen Nebenprodukten nach Deutschland
- Zulassung und Registrierung von 45 Unternehmen, die tierischen Nebenprodukte oder Folgeprodukte verwenden
- 25 Stellungnahmen in Verfahren nach BImSchG oder Baurecht zum Bau und Betrieb von Betrieben oder Anlagen, die tierische Nebenprodukte oder Folgeprodukte verarbeiten
- Fachaufsicht über die Landkreise / kreisfreien Städte.

Übersicht der Neuinfektionen bei ausgewählten anzeigepflichtigen Tierseuchen:

	2013	2014	2015	2016
Transmissible Spongiforme Enzephalopathie bei Wiederkäuern (TSE)	0	0	2	1
Bovine Herpesvirus Typ 1- Infektion bei Rindern (BHV1)	1	0	1	1
Salmonellose des Rindes	6	4	1	2
Amerikanische Faulbrut der Bienen	3	3	7	4
Bovine Virus Diarrhoe bei Rindern (BVD)	7	9	5	2
Infektiöse Hämatopoetische Nekrose der Salmoniden (IHN)	1	0	0	0
Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden (VHS)	0	1	0	1
Koi-Herpesvirus-Infektion bei Koikarpfen (KHV)	1	1	5	1

Übersicht der Neuinfektionen bei ausgewählten anzeigepflichtigen Tierseuchen:

	2013	2014	2015	2016
Aviäre Influenza Geflügel/ Vögel	0	0	0	11
Milzbrand	0	1	0	0
Enzootische Leukose	1	0	0	0
Tollwut (Fledermaus)	0	1	0	1

Lebensmittelhygiene / Fleischhygiene

- Insgesamt erfolgte die Zulassung von 32 Betrieben gemäß der VO (EG) 853/2004.
- Im Rahmen von Teamkontrollen wurden in insgesamt 25 Schlacht-, Fleisch-, Fisch- sowie Milch- und verarbeitungsbetrieben die Voraussetzungen für die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Handelsverkehr überprüft. Des Weiteren wurden 27 Genehmigungen zur Anwendung des Kugelschusses auf der Weide erteilt.
- 18 amtliche Fachassistenten nach VO (EG) 853/2004 wurden geprüft und die Ausbildung von 1 Lebensmittelkontrolleur konnte erfolgreich abgeschlossen werden. 2 Lebensmittelkontrolleure befinden sich noch in Ausbildung.
- Es wurden zwei Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 120 Lebensmittelkontrolleuren gemäß der LKonV durchgeführt.
- Im Rahmen der Fachaufsicht wurde die Untersuchung von 17 lebensmittelbedingten Erkrankungen mit 95 Erkrankten, davon 8 hospitalisiert, überwacht.
- Es wurden durch die Planung, Zuweisung und Überwachung der Probenahmen zum Nationalen Rückstandskontrollplan 2016, zum bundesweiten Überwachungsplan, zum Schwerpunktprogramm des Landes Sachsen-Anhalt sowie zum mehrjährigen Nationalen Rückstandskontrollplan die Voraussetzungen für die entsprechende Überwachung der Lebensmittelsicherheit nach EU-Recht geschaffen.
- Es wurde die Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen/kreisfreien Städten ausgeübt.
- Fünf fachaufsichtliche Kontrollen wurden in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten durchgeführt.
- Insgesamt wurden im Rahmen des LFGBs und des Weinrechts 4 Genehmigungen erteilt.
- Es erfolgten die Planung und Koordinierung der Probenahme für das bundesweite, jährliche Lebensmittel-Monitoringprogramm für die Überwachung der Lebensmittel auf Rückstände.
- Die Bearbeitung zahlreicher EU-weiter Beanstandungen auf Grund von nicht sicheren Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln, infolge von Meldungen im EU-Schnellwarnsystem (RASFF und RAPEX), bei denen auch Deutschland betroffen war, einschließlich Kontrolle und Koordinierung von Rückrufaktionen die aus dem EU-Schnellwarnsystem resultierten, die Mitarbeit im Rahmen der EU-Initiative „Better Training for Safer Food“ (BTSF) in der Funktion als Landeskontaktstelle für Sachsen-Anhalt mit der Aufgabe, über die von der EU angebotenen Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen auf den Rechtsgebieten Tierseuchen, Tierarzneimittel, Tierschutz, Futtermittel, Ein- und Ausfuhr sowie Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände zu informieren und die Teilnahme möglicher Landeskandidaten zu koordinieren und zu organisieren.
- Insgesamt konnten 8 Teilnehmer an 9 verschiedenen internationalen Kursen der EU-Initiative BTSF teilnehmen.
- Planung und Koordinierung der berufspraktischen Ausbildung für 9 staatlich geprüfte Lebensmittelchemikern/-innen im Vollzug der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung in Sachsen-Anhalt.
- Erarbeitung von 45 Stellungnahmen zu Entwürfen nationaler Bestimmungen, u. a. zu Verordnungen zur Umsetzung von EU-Richtlinien, sowie zu landesspezifischen Regelungen.
- Im Rahmen der Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten wurden 2 Fachaufsichtskontrollen durchgeführt.
- Im Rahmen von Teamkontrollen wurden insgesamt 13 Betriebe kontrolliert.

Pflanzliche Lebensmittelüberwachung, Bedarfsgegenstände und Kosmetika

Futtermittelüberwachung, Tierkennzeichnung, HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) - Datenbank, Cross Compliance

- Koordination der Überwachung von Rückrufverfahren von nicht sicheren Futtermitteln.
- Koordination der Probenahme von Futtermitteln für den mehrjährigen nationalen Kontrollplan nach der VO (EG) Nr. 882/2004 sowie für die Landesonderprogramme.
- Zulassung von Unternehmen nach der VO (EG) Nr. 183/2005, VO (EG) Nr. 999/2001, VO (EG) Nr. 141/2007 und der Futtermittelverordnung.
- Fachaufsicht über den Landeskontrollverband e.V. als Beliehener für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT).
- Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städte bei der Umsetzung der Viehverkehrsverordnung.

Tierschutz

Die Hauptaufgaben in diesem Fachbereich bestanden in:

- der Bearbeitung von 71 Anträgen auf Genehmigung von Versuchen mit Tieren nach dem Tierschutzgesetz,
- der Bearbeitung von 21 anzeigepflichtigen Tierversuchen und
- der Geschäftsführung der Tierversuchethikkommission einschließlich der Organisation und Durchführung von 7 regulären Sitzungen dieses Gremiums.
- Des Weiteren wurden
- 7 Petitionen/Kleine Anfragen zu tierschutzrechtlichen Sachverhalten bearbeitet,
- auf der Basis der Ergebnisse der im Jahre 2015 gemeinsam mit den Landkreisen überprüften 24 schweinehaltende Betriebe ein Vorschlag zur einheitlichen Überwachungspraxis für das Fachministerium erarbeitet.
- Der Referentenbereich gab in 12 Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz Stellungnahmen bezüglich Tierschutz und Tierseuchenschutz an die Genehmigungsbehörde ab

Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen

Die Arbeit in diesem Fachbereich umfasste:

- die turnusmäßig durchzuführenden Kontrollen

- tierärztlicher Hausapotheken sowie anlassbezogene Überprüfungen dieser Einrichtungen, letzteres bei Verdacht auf Rechtsverstöße wie z.B. bei Feststellung bedenklicher Antibiotika-Rückstände in Fleisch oder tierischen Lebensmitteln,
- entsprechende Vollzugsangelegenheiten bei Verstoß von Tierärzten gegen diese Vorschriften,
- die Bearbeitung von Anmeldungen tierärztlicher Hausapotheken und entsprechenden Änderungsanzeigen,
- die Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen / kreisfreien Städten und die Koordinierung der Tierarzneimittelkontrollen z.B. bezüglich Dokumentation von Tierarzneimittelanwendungen bei Nutztieren,
- die fachliche Begleitung und Unterstützung des seit 2014 unter Aufsicht der Kommunen laufenden Verfahrens zur Minimierung der Antibiotika-Anwendungen in der Tierproduktion (Mastbereich),
- die Überwachung von Tierimpfstoffproduktion und -großhandel sowie von Labors, die mit Tierseuchenerregern arbeiten,
- die Durchführung von GMP-Inspektionen bei Tierimpfstoffproduzenten und die Erteilung entsprechender Herstellungserlaubnisse,
- die Ausstellung von WHO- und Gesundheitszertifikaten für den Export von Tierimpfstoffen,
- die Bearbeitung von Anträgen auf Einfuhr von Tierimpfstoffen und infektiösen Agenzien für die Impfstoffproduktion sowie
- Arbeiten zur Qualitätssicherung in der Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung.

Der zuständige Referent fungierte im Berichtszeitraum als stellvertretender Vorsitzender der Expertenfachgruppe 16 (immunologische Tierarzneimittel) bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten in Bonn.

Qualitätsmanagement für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung auf allen Verwaltungsebenen im Land Sachsen-Anhalt (IQSTAR)

Dem Landesverwaltungsamt obliegt die Federführung im Qualitätsmanagement- System IQSTAR; im Referat 505 ist die Qualitätsmanagementbeauftragte des Landes tätig. Im vergangenen Jahr ergaben sich aus dieser Tätigkeit folgende Hauptaktivitäten:

- Umsetzung und Weiterentwicklung des durchgängigen Qualitätsmanagementsystems (QMS) in

den Behörden der Veterinärverwaltung und des Verbraucherschutzes nach Vorgaben der europäischen und nationalen Rechtsnormen: VO (EG) Nr. 882/2004, Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AW-RÜb).

- Auditierung des Fachbereichs Futtermittelüberwachung in allen für das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden in Sachsen-Anhalt zum zweiten Mal. In diese planmäßigen Audits, sind immer auch die beiden Fachministerien und das Landesverwaltungsamt mit ihren Fachreferaten einbezogen. Im Ergebnis wurden Abweichungen von den Vorgaben des QMS festgestellt und Empfehlungen für die Umsetzung des QMS ausgesprochen.
- Nach Auswertung der Audits konnte durch den Steuerungskreis festgestellt werden, dass die einzelnen auditierten Prozesse keine auffälligen Häufungen von Abweichungen in den einzelnen

Prozessen zeigten und im Vergleich zu den Futtermittel-Audits 2012 eine Verbesserung der Anwendung des QMS verzeichnet werden kann.

- In der Zeit vom 23. Mai bis 3. Juni 2016 wurden vom Direktorat F [(Health and Food Audits and Analysis) bisher FVO] Audits zum Thema „Nationale Auditsysteme“ in den Bundesländern Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt (LVwA, 26./27.05.2016) durchgeführt. Der abschließende Auditbericht liegt noch nicht vor. Bei der mündlichen Auswertung zum Abschluss des Audits im LVwA wurde jedoch vom Auditteam u. a. festgestellt, dass die QM-Ziele erreicht werden und eine hochgradig effiziente Nutzung der vorhandenen knappen Ressourcen durch die eintägigen Audits gegeben ist. Aus Sicht der Brüsseler Auditoren wird dieses Modell allerdings an seine Grenzen stoßen, wenn zukünftig die Wirksamkeit oder die Eignung von Kontrollsystemen umfassend bewertet werden sollen, da dies eine intensivere Befassung in den beteiligten Behörden voraussetzen wird.

Das Referat Veterinärangelegenheiten/ Verbraucherschutz als Genehmigungsbehörde:

Rechtsgebiete	Anzahl Zulassungen				Anzahl Genehmigungen			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Lebensmittelrecht, Lebensmittel tierischer Herkunft	32	29	32	32	52 ¹	21+35 ¹	26+28 ¹	27+26 ¹
Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Weinrecht	1	0	0	2	3	5	0	2
Futtermittelrecht	7	17	18	8	2	7	1	3
Viehkennzeichnung- Zulassung von Kennzeichnungselementen	0	0	0	0	1	1	4	2
Tierseuchenrecht einschl. Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung	9	14	3	2	115	89	77	47
Nebenproduktbeseitigungsrecht	89 ⁴	122 ⁴	112 ^{4,7}	70 ^{4,7}	2	1	0	0
Tierschutzrecht	9 ²	91 ²	5 ²	13 ²	54	48	60	61 ⁵
Arzneimittelrecht einschließlich Tierimpfstoffe	116 ³	59 ³	103 ³	119 ³	5 ⁶	4 ⁶	5 ⁶	8 ⁶

1. Teamkontrollen
2. tierschutz- und tierseuchenrechtliche Stellungnahmen nach BImSchG
3. Kontrollen tierärztlicher Hausapotheken
4. mit Registrierungen von Betrieben, die tierische Nebenprodukte befördern

5. Genehmigungen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Tierimpfstoffen
6. Zertifikatausstellung im Zusammenhang mit dem Export von Tierimpfstoffen
7. Stellungnahmen nach BImSchG, nach tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsrecht

Abteilungsleiter
Alexander Nissle
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-1699
E-Mail: alexander.nissle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Abteilung 6

Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung

601 Landesjugendamt - Kinder und Jugend

602 Landesjugendamt - Familie und Frauen

604 Gesundheitswesen, Pharmazie

605 Versorgungsärztlicher Dienst

606 Heimaufsicht

607 Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

608 Integrationsamt

609 Landesversorgungsamt

**610 Versorgungsamt -
Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht**

**611 Versorgungsamt -
Schwerbehindertenrecht**

Das Referat Kinder und Jugend bildet gemeinsam mit dem Referat Familie und Frauen das Landesjugendamt Sachsen-Anhalt, welches die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 85 Abs.2 SGB VIII wahrnimmt.

Dazu gehört die Beratung der Jugendämter sowie der Träger der freien Jugendhilfe.

Überdies werden hier Fort- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt, organisiert und landesweit durchgeführt. Auch im Jahre 2016 wurden Fortbildungen angeboten, die thematisch und methodisch breit gefächert waren. Inhaltlich umfasste das Angebot sämtliche Felder der Kinder- und Jugendhilfe, von der Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder über Jugendarbeit, Jugendschutz, Allgemeinem Sozialen Dienst sowie Hilfen zur Erziehung bis hin zur Arbeit mit Adoptiv- und Pflegekindern. Des Weiteren standen erneut zahlreiche Veranstaltungen zur Stärkung der eigenen interkulturellen Kompetenz, zu Managementmethoden, Selbstmanagement sowie zu beratenden und therapeutischen Ansätzen zur Verfügung. Dabei ist es unser zentrales Anliegen, mit den Fortbildungsangeboten die Weiterqualifizierung und Kompetenzerweiterung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe zu befördern und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Praxis vor Ort zu leisten.

Das Referat Kinder und Jugend berät außerdem die Jugendämter bei der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes und übt die Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte aus.

Zudem liegt hier die Zuständigkeit für die landesweite Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Des Weiteren ist im Referat die Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Unterausschüsse angesiedelt.

Im Bereich Kindertageseinrichtungen nimmt das Referat im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

Fachaufsicht

- Fachaufsicht über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bezug auf die Aufsicht über Kindertageseinrichtungen und Betriebserlaubnisverfahren
- Fachliche Beratung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Qualitätsanforderungen, Rechtsangelegenheiten, Finanzierungsregelungen zu Kindertageseinrichtungen und zur Tagespflege
- Beratung zum Einsatz von Personal in Kindertageseinrichtungen
- Beratung der Träger, der Leitungskräfte, der pädagogischen Teams zu Fragen der Qualitätsentwicklung, der konzeptionellen Arbeit, der Betriebsführung
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen

Landeszuweisungen, Landeszuwendungen

- Zuweisungen des Landes zu laufenden Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen
- Erstattung der Differenzbeträge resultierend aus der Geschwisterkindregelung
- Investive Förderung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

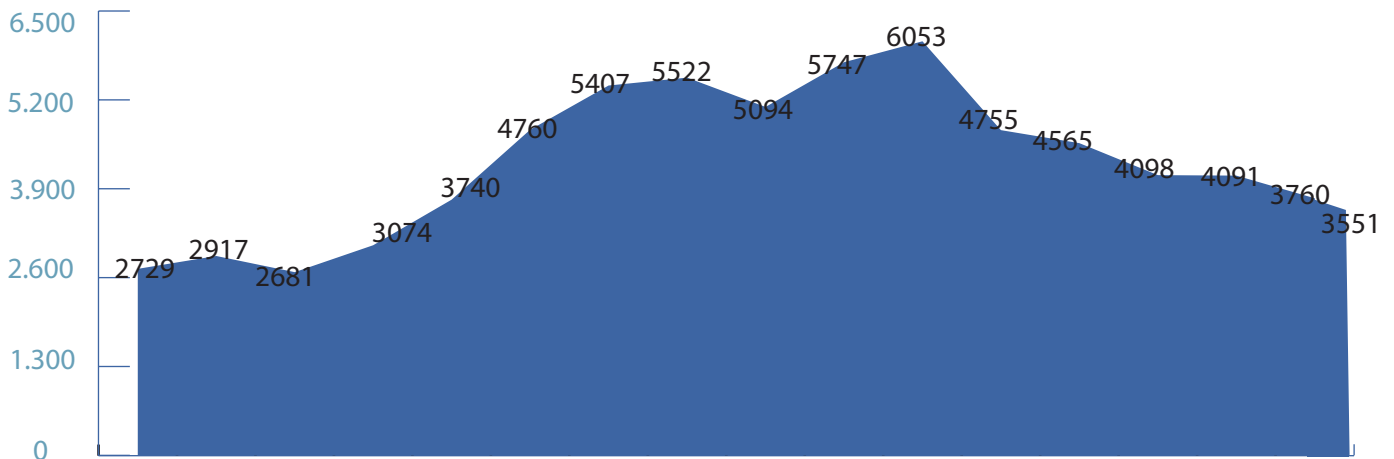
Schließlich fördert das Referat vielfältige Projekte von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und gewährt auch institutionelle Förderungen.

Die Fachkräfte des Referates vertreten das Landesjugendamt in den Gremien der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.

Ausgewählte statistische Angaben

Fortbildungsveranstaltungen	2015	2016
Anzahl	188	214
Teilnehmende	3.760	3.551

Entwicklung der Teilnehmerzahlen an Fortbildungsveranstaltungen 2000 bis 2016



Fördermaßnahmen	2015	2016
(Jugendpauschale, Fachkräfteprogramm, Kinder- und Jugendring sowie weitere institutionelle Förderung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, insbesondere die Bundesinitiative Frühe Hilfen, wohlfahrts- pflegerische Einzelmaßnahmen/ Beratungsangebote) ausgereichte Landes-, Bundes- und EU-Mittel	13,4 Mio. Euro	11,6 Mio. Euro

Kindertageseinrichtungen (Stand: 1. März)	2015	2016
Anzahl der Kindertageseinrichtungen (ohne Außenstellen und Standorte)	1.774	1.774
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen	139.757	142.320
• belegte Krippen- und Kindergartenplätze	90.600	91.386
• belegte Hortplätze	49.157	50.934
Anzahl der betreuten Kinder in Tagespflegestellen, die nicht zusätzlich eine andere Einrichtung besuchen	729	784

ausgereichte Mittel	2015	2016
Landeszuweisungen zu den laufenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen	245,5 Mio. Euro	289,4 Mio. Euro
Erstattung der Einnahmeausfälle (Geschwisterkindregelung)	10,2 Mio. Euro	11,1 Mio. Euro

Referat 602 „Landesjugendamt – Familie und Frauen“

Referatsleiterin

Dr. Ursula Cremer

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-1657

E-Mail: ursula.cremer@lvwa.sachsen-anhalt

Die Aufgabenbereiche des Referates umfassen im Wesentlichen die Familien- und Frauenförderung, Erziehungshilfen, Aufsicht über Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, das Adoptionswesen, die Kostenerstattung an örtliche Träger der Jugendhilfe und die Landesverteilstelle für unbegleitete ausländische Minderjährige.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung nimmt das Referat Aufgaben der Beratung, Information und Moderation für Jugendämter und freie Träger von Jugendhilfeeinrichtungen wahr. Die Tätigkeit des Landesverwaltungsamtes in diesem Bereich umfasst neben der Betriebserlaubniserteilung der Einrichtungen die fachliche Beratung, die laufende Überwachung der Einrichtungen, die Klärung bei Beschwerden und besonderen Vorkommnissen, die Prüfung von Tätigkeitsuntersagungen und die Moderation in Konfliktfällen. Ziel der Familien- und Frauenförderung ist es, in Kooperation mit den geförderten Einrichtungen und Diensten ein Netz von Angeboten für Frauen, Familien und Kinder vorzuhalten, mit denen Schutzaufgaben, aber auch Prävention, Information, Bildung und Begegnung wahrgenommen werden. Ein besonderer Förderbereich sind Zuwendungen des Landes zu Maßnahmen der assistierten Reproduktion, um ungewollt kinderlose Paare bei der Familiengründung zu unterstützen. Zudem ist als weiterer Zuwendungsbereich die Seniorenförderung im Referat angesiedelt. Als Zentrale Adoptionsstelle befasst sich das Re-

ferat – neben der Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter/-innen in den Adoptionsvermittlungstellen der Jugendämter – mit der internationalen Adoptionsvermittlung. Die Zentrale Adoptionsstelle ist an allen Adoptionen mit Auslandsberührung in Sachsen-Anhalt beteiligt.

Dem Landesjugendamt ist organisatorisch die Fachaufsicht über die Elterngeldstellen der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt zugeordnet, da die Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in den kommunalen Gebietskörperschaften erfolgt. Die Fachaufsicht BEEG ist für die fachliche Beratung und Anleitung der Elterngeldstellen sowie für die Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung eines einheitlichen ADV-Verfahrens zur Bearbeitung von Elterngeld- und Betreuungsgeldanträgen verantwortlich und ist gleichzeitig Widerspruchsbehörde in Elterngeld- und Betreuungsgeldangelegenheiten.

Eltern, deren Kinder ab dem 01.07.2015 geboren wurden, haben die Möglichkeit, zwischen Basiselterngeld (12 Monate + 2 Partnermonate) und/ oder Elterngeld Plus (1 Basiselterngeld-monat = 2 Elterngeld Plus Monate) zu wählen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben die Eltern Anspruch auf weitere 4 Elterngeld Plus Monate (Partnerschaftsbonusmonate).

Das Betreuungsgeld wird durch Urteil des BVerfG vom 21.07.2015 nicht mehr gewährt.

Ausgewählte statistische Angaben

	2015	2016
Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Insolvenzberatungsstellen (ausgereichte Mittel)	5,03 Mio. Euro	4,42 Mio. Euro

	2015	2016
Familienförderung, Familienverbände/ Geschäftsstelle Pro Familia, Verein Familie in Not (ausgereichte Mittel)	1,21 Mio. Euro	1,18 Mio. Euro

	2015	2016
Maßnahmen zur Förderung der assistierten Reproduktion (ausgereichte Mittel)	0,149 Mio. Euro	0,257 Mio. Euro

	2015	2016
Frauenförderung, Landesfrauenrat (ausgereichte Mittel)	2,41 Mio. Euro	2,43 Mio. Euro

	2015	2016
LAG „Aktiv im Ruhestand“, Landesseniorenvertretung (ausgereichte Mittel)	0,026 Mio. Euro	0,035 Mio. Euro

Adoptionen mit Auslandsberührung (Einzelfälle)	2015	2016
Fremdadoptionen	11	9
Stiefkind- /Verwandtenadoptionen	12	8
gesamt	23	17

Anzahl der Einrichtungen der Erziehungshilfe und für behinderte Kinder und Jugendliche gesamt (Stand: 01.11.2016)	850

BEEG/ Elterngeld	2015	2016
eingegangene Anträge	22.022	22.794
• darunter von Vätern	5.238	5.344
erledigte Anträge	22.216	22.463
• davon Bewilligungen (Erstbescheide)	21.851	22.116
• davon 300 Euro ohne Berechnung	5.024	5.115
• davon Bewilligung (auch vorläufig) mit Berechnung	16.827	17.001

BEEG/ Betreuungsgeld	2015	2016
eingegangene Anträge	1.489	34
erledigte Anträge	1.653	51
• davon Bewilligungen	1.198	0
• davon Ablehnungen/ sonstige Erledigungen	455	51

Referat 604 „Gesundheitswesen, Pharmazie“

Referatsleiterin

Dr. Steffi-Maria Winsmann

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-1730

E-Mail: steffi-maria.winsmann@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Gesundheitswesen, Pharmazie nimmt die Aufgaben der oberen Gesundheitsbehörde im Landesverwaltungsamt wahr. Mit der Fachaufsicht über die unteren Gesundheitsbehörden und den Pflichten der Widerspruchsbehörde nimmt das Referat an den Verantwortlichkeiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes teil und wacht über die Recht- und Zweckmäßigkeit der im übertragenen Wirkungskreis wahrzunehmenden Aufgaben.

Obliegenheiten im Bereich der Katastrophenmedizin sorgen für die Aufrechterhaltung vitaler Strukturen in medizinischen Notfall- und Krisensituationen. Darüber hinaus reicht das Referat eine Vielzahl verschiedener Zuwendungen im Gesundheitsbereich aus. Eine weitere umfangreiche Aufgabe stellt die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Recht der privaten Pflegeversicherung dar. Zudem ist im Gesundheitsreferat auch die Geschäftsstelle der Kommission zur Beurteilung der Zulässigkeit von Organspenden von Lebenden angesiedelt.

Die Verortung der Geschäftsstelle des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt im Gesundheitsreferat des LVWA unterstützt das kooperative Handeln mit den administrativen Referatsaufgaben, die sich mit

der Durchführung und der Fachaufsicht des PsychKG LSA sowie mit der im öffentlichen Gesundheitsdienst angesiedelten Fachaufsicht über die sozialpsychiatrischen Dienste befassen. Der aktuelle Tätigkeitsbericht des Ausschusses an den Landtag informiert über die aktuelle Versorgungssituation psychisch kranker Menschen und ist nachzulesen unter www.psychiatrieausschuss.sachsen-anhalt.de.

Die Überprüfung der qualitätsgerechten Herstellung und Prüfung von Arzneimitteln gemäß deutschen und europäischen Regeln ist eine der Hauptaufgaben des Bereiches Pharmazie. Daneben benötigen pharmazeutische Firmen nach der Arzneimittelgesetzgebung für ihre Tätigkeit diverse Erlaubnisse und Zertifikate, die ebenfalls hier ausgestellt werden. Des Weiteren werden mannigfache Dienstleistungs- und Überwachungsaufgaben aus dem Bereich des Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions-, Gewebe-, Heilmittelwerbe- sowie Betäubungsmittelgesetzes wahrgenommen. U.a. leistet der Bereich Pharmazie auch Amtshilfe für Kriminalpolizei oder Zollämter und stellt Bescheinigungen nach dem Schengener Durchführungsabkommen aus, wenn Bürger im Rahmen einer ärztlichen Behandlung bei Auslandsreisen Betäubungsmittel mitführen müssen.

Ausgewählte statistische Angaben

Bereich Zuwendungen

Fördermaßnahmen (ausgereichte Mittel in Euro)	2015 in Euro	2016 in Euro
Hospize/ ambulante Hospizgruppen	28 Tsd.	21 Tsd.
Fehlbildungsmonitoring	240Tsd.	243 Tsd.
Landesstelle für Suchtfragen	94 Tsd.	95 Tsd.
Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe	151 Tsd.	203 Tsd.
Suchtberatungsstellen (Zuweisung an Kommunen)	2,93 Mio.	3,63 Mio.
AIDS-Hilfevereine	241 Tsd.	294 Tsd.
Landesvereinigung Gesundheit	329 Tsd.	334 Tsd.
Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege	5,59 Mio.	5,64 Mio.
Betreuungsvereine	208 Tsd.	167 Tsd.
Pauschale Förderung von Krankenhäusern	20 Mio.	24,1 Mio.

Bereich Pharmazie

Überwachungstätigkeit	2015	2016
Durchführung von Inspektionen nach § 64 Arzneimittelgesetz in Betrieben und Einrichtungen	133	129
davon		
• in Sachsen-Anhalt	131	125
• im Ausland	2	4
entsprechend: Inspektionstage (ohne Vor- und Nachbereitung)	157	143
entsprechend: Inspektionspersonentage (ohne Vor- und Nachbereitung)	259	232
entsprechend: Inspektionspersonentage (mit Vor- und Nachbereitung)	648	580
Durchführung von Kontrollen nach § 19 Abs. 1 Satz 3 Betäubungsmittelgesetz bei Ärzten, Zahnärzten und in Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt	26	33
Vorgänge zu Einstufungs- und Abgrenzungsfragen, Zollanfragen	196	181
Maßnahmen § 69 Arzneimittelgesetz	161	207

Dienstleistungstätigkeit	2015	2016
Erteilung/ Änderung von Erlaubnissen nach dem Arzneimittelgesetz	102	113
Erteilung/ Änderung von Erlaubnissen nach dem Apothekengesetz	50	37
Ausstellung/ Änderung von Zertifikaten und Bescheinigungen nach dem Arzneimittelgesetz	671	723
Bestätigung von Bescheinigungen zur Mitnahme von Betäubungsmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz	513	560

Das Referat bündelt die Aufgabengebiete des Leitenden Arztes der Versorgungsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, der Ärztlichen Gutachterdienste des Landesversorgungsamtes im Landesverwaltungsamt sowie des Versorgungsamtes Schwerbehindertenrecht und des Versorgungsamtes Hauptfürsorgestelle/ Soziales Entschädigungsrecht.

Darüber hinaus ist das Referat für die Wahrnehmung des Prüfungsausschussvorsitzes für Gesundheitsfachberufe zuständig, steht für die Erledigung ärztlicher Querschnittsaufgaben im LVwA zur Verfügung und fertigt sozialmedizinische Begutachtungen im Auftrag des Integrationsamtes.

Die versorgungs- und sozialmedizinische Begutachtung erfolgt in Ausgangs-, Widerspruchs- und Rechtsmittelverfahren

- nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER), hierzu gehören das Bundesversorgungsgesetz (BVG) mit Anhangs- und Sondergesetzen (Kriegsopferversorgung mit Heil- und Krankenbehandlung sowie Orthopädischer Versorgungsstelle; Opferentschädigungsgesetz; Häftlingshilfegesetz; Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz; Infektionsschutzgesetz; Anti-D-Hilfegesetz; Soldatenversorgungsgesetz bis 2014; Altfälle des Zivildienstgesetzes)
- nach dem SGB IX, Teil 2 (Schwerbehindertenrecht)
- nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz (LBliGG)
- in Angelegenheiten der Kriegsopferfürsorge (KOF-Hauptfürsorgestelle)
- in Kündigungsschutzverfahren (SGB IX)

Die Leitende Ärztin der Landesversorgungsverwaltung ist im Rahmen der ihr obliegenden Fachaufsicht für die Qualitätssicherung einer einheitlichen Umsetzung der Versorgungsmedizin – Verordnung mit den „Versorgungsmedizinischen Grundsätzen“ zuständig. Es handelt sich um eine Bundesverordnung, die Rechtsgrundlage für versorgungsmedizinische Begutachtungen im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht ist und die der Durchsetzung eines bundesweit zentralen Qualitätsmanagements dient. Begutachtungen nach dem

Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz erfolgen nach den gleichen Begutachtungsgrundsätzen.

Die fachliche Pflege der „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ erfolgt in ständiger Anpassung an den medizinisch anerkannten Wissensstand und obliegt dem Gremium eines Ärztlichen Sachverständigenbeirates, der das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales berät. Seit 2009 sind 5 Änderungsverordnungen in Kraft getreten. Einer 6. Änderungsverordnung kommt besondere Bedeutung zu, da sie die allgemeinen Grundsätze in Angleichung an die UN- Behindertenrechtskonvention noch gezielter teilhabe- und ICF-konform gestalten wird.

Zur länderübergreifenden Umsetzung des zentralen Qualitätssicherungssystems bilden die Leitenden Ärzte der Bundesländer und der Bundeswehr eine Arbeitsgemeinschaft. Das von diesem Fachgremium herausgegebene Arbeitskompendium bildet ein Sammelwerk für versorgungsärztliche Begutachtungen ab. Aktuelle begutachtungsrelevante Beschlüsse verkörpern versorgungsmedizinische Leitlinien.

Die Leitende Ärztin der Landesversorgungsverwaltung verfügt über die Weiterbildungsbefugnis „Sozialmedizin“, so dass im Landesverwaltungsamt als anerkannte Weiterbildungsstätte für Sozialmedizin alle Ärztinnen und Ärzte ihre Weiterbildung beginnen bzw. erfolgreich abschließen konnten. Bei der Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“ handelt es sich um einen Weiterbildungsabschluss, der für alle auf dem Gebiet der Sozialleistungs-/Sozialversicherungsmedizin tätigen Fachärzte (Rentenversicherung, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Arbeitsagentur, Rehabilitationsmedizin, Versorgungsmedizin, Wehrmedizin etc.) qualitative Norm ist. Fachlich- inhaltlich geht es um den Erwerb der Gutachterkompetenz im Schnittstellenbereich von Medizin und Sozialrecht.

Von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zertifizierte ärztliche Fortbildungen werden in Form versorgungsmedizinischer Qualitätszirkel und interdisziplinärer Fallbesprechungen von der Leitenden Ärztin im Landesverwaltungsamt monatlich veranstaltet.

Die Seminare tragen wegen ihrer Zertifizierung und Außenöffnung dazu bei, den Erwerb des Weiterbil-

dungsabschlusses „Sozialmedizin“ für vertraglich gebundene Außengutachter/-innen zu vereinfachen sowie praktisch tätige Ärzte bezüglich sozialmedizinischer Begutachtungsfragen zu sensibilisieren.

Die Tätigkeit der Leitenden Ärztin im Fachgremium TRÄSOR (trägerübergreifender sozialmedizinischer Runder Tisch) war 2016 von trägerübergreifenden Arbeiten mit zwei Sitzungen pro Jahr sowie der Fortsetzung einer gemeinsamen, in Mitteldeutschland etablierten Vortragsreihe zum Thema „Neues aus dem Bereich der Sozial- und Rehabilitationsmedizin“ geprägt. Die Reihe von Updates, welche alle Bereiche der praktischen Sozialmedizin umfasst, soll für die hier tätigen und langjährig erfahrenen Kollegen regelmäßig fortgesetzt werden.

Ausgewählte (statistische) Angaben

- Anzahl der zertifizierten ärztlichen Fortbildungen 2016 - 9 interdisziplinäre Fallbesprechungen / versorgungsmedizinische Qualitätszirkel
- Anzahl der in Weiterbildung Sozialmedizin befindlichen Ärztinnen und Ärzte 2016 - 1 Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
- Erfolgreiche Abschlüsse Sozialmedizin 2016 - 1 Fachärztin für Neurologie
- Sozialmedizinische Vorträge, Workshops, Arbeitshinweise 2016 trägerübergreifend und/oder auf Bundesebene
 - Januar 2016: Listung oraler Antidiabetika – anwendergerechte länderübergreifende Übersicht
 - 47. Versorgungsmedizinische Fortbildungstagung über Begutachtungsfragen, veranstaltet vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales/Potsdam im September 2016
 - Workshop zum Thema der Begutachtungsgrundlagen im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem SGB IX, Teil 2 mit Darstellung trägerübergreifender sozialmedizinischer Schnittstellen
 - Interdisziplinäre Fortbildung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
 - Mai 2016: Vortrag zum Thema der ICF- und Teilhabekonformität des SGB IX, Teil 2
 - Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer Sachsen – Anhalt

- April und Mai 2016: Moderation der Fortbildung „Gutachten gut gemacht“ sowie Vortrag zum Thema der Besonderheiten der versorgungsmedizinischen Begutachtung

- Weiterbildungsmodule Sozialmedizin der Akademie für Sozialmedizin M-V e. V - September 2016: Vortrag zu Grundsätzen der sozialmedizinischen Versorgungsbegutachtung
- Arbeitsgemeinschaft der versorgungsmedizinisch tätigen Leitende Ärzte der Länder und der Bundeswehr (Mitwirkung des Referates)
- Fortlaufende Arbeiten am Band I und II des Arbeitskompendiums Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht
- Begutachtungsrelevante Beschlüsse
- Beurteilung der gastrointestinalen Stromatumoren (GIST)
- Divergenz zwischen ärztlichem Befundbericht und tatsächlichen Gegebenheiten
- Blindheit unter Begutachtungsbedingungen
- Gehbehinderung unter Einschluss psychischer Störungen
- Fetales Alkoholsyndrom
- Charcot – Fuß; Diabetische Neuro- Osteoarthropathie
- Merkzeichen H nach Inkrafttreten des PSG II
- Maligne Tumorerkrankungen
- Stellenwert medizinischer Fachpublikationen
- Narkolepsie und Impfung mit Pandemrix
- Kausale Begutachtung des Dravet-Syndroms

Referat 606 „Heimaufsicht“

Referatsleiter n.n.

Stv. : Peer-Arne Osterland

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-3051

E-Mail: peer-arne.osterland@lvwa.sachsen-anhalt.de

Das Referat Heimaufsicht an den Standorten Halle für den südlichen und Magdeburg für den nördlichen Teil des Landes kontrolliert und berät aufgrund des Gesetzes über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG LSA) vom 17. Februar 2011 stationäre Einrichtungen und sonstige nicht selbstorganisierte Wohnformen (ambulant betreute Wohngemeinschaften und betreute Wohngruppen, die unter der Verantwortung eines Trägers stehen). Für selbstorganisierte Wohngemeinschaften besteht der Anspruch auf Beratung nach diesem Gesetz. Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen unterfallen nicht dem WTG LSA.

Zweck des WTG LSA ist es, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse älterer, pflegebedürftiger oder behinderter oder von Behinderung bedrohter volljähriger Menschen als Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen und sonstiger nicht selbstorganisierter Wohnformen vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Aufgabe der Heimaufsicht ist es, die Rechtsstellung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Qualität der Betreuung und Pflege zu sichern. Ihr obliegt die Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und erforderlichenfalls auch die ordnungsrechtliche Durchsetzung.

Ausgewählte (statistische) Angaben

	2015	2016
stationäre Einrichtungen gem. § 3 WTG LSA gesamt	705	702
stationäre Einrichtungen für ältere, pflegebedürftige Menschen	476	473
davon:		
• Altenwohneinrichtungen	0	0
• stationäre Einrichtungen der Altenpflege	459	456
• Einrichtungen der Kurzzeitpflege	11	11
• Hospize	6	6
stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	229	229
Anzahl der ambulant betreuten Wohnformen gesamt	78	105
ambulant betreute Wohnformen gem. § 4 Abs. 1, 2 WTG LSA	46	53
betreute Wohngruppen gem. § 4 Abs. 3 WTG LSA	32	52
durchgeführte Prüfungen in Einrichtungen nach §§ 19, 20 WTG LSA	812	776
davon:		
• angemeldet	198	153
• unangemeldet	614	623
Beratungen –allgemein-	675	709
Mängelberatungen	174	71
Anordnungen nach § 23 WTG LSA	4	2
Beschäftigungsverbote nach § 24 WTG LSA	1	2
Aufnahmestopps nach § 25 WTG LSA	2	1
Untersagungen des Einrichtungsbetriebes nach § 26 WTG LSA	0	0
Bußgeldbescheide nach § 31 WTG LSA	5	3
Umwandlung/ Zusammenlegung/ Schließung von Einrichtungen	22	29
zugeleitete Beschwerden an die Heimaufsicht	140	144
• darunter nach Prüfung unbegründet	47	41

Referat 607 „Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe“

Referatsleiterin

Marion Roscher

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-3262

E-Mail: marion.roscher@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die wichtigsten Aufgaben des Referates sind:

- Durchführung von Staatsprüfungen in der Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Psychotherapie und Lebensmittelchemie
- Durchführung von staatlichen Prüfungen für Fachberufe im Gesundheitswesen
- Aufsicht über staatlich anerkannte Schulen und Ausbildungsstätten
- Erteilung von Ausbildungsermächtigungen
- Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für akademische Berufe im Gesundheitswesen
- Rücknahme, Widerruf und Ruhensanordnung von Approbationen
- Erteilung von Erlaubnissen zur Führung der Berufsbezeichnung für Fachberufe im Gesundheitswesen einschließlich Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
- Heilpraktikerangelegenheiten

Ausgewählte (statistische) Angaben

	2015	2016
Akademische Berufe		
Ärzte		
Approbationen:	460	514
Berufserlaubnisse:	92	129
Zahnärzte		
Approbationen:	37	40
Berufserlaubnisse:	5	6
Apotheker		
Approbationen:	103	101
Berufserlaubnisse:	4	8
Psychologische Psychotherapeuten		
Approbationen:	16	26
Berufserlaubnisse:	0	0
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten		
Approbationen:	14	9
Berufserlaubnisse:	0	0
Lebensmittelchemiker		
Berufserlaubnisse:	6	9
Prüfungszulassungen für akademische Berufe ges.	2.068	2.195

	2015	2016
Gesundheitsfachberufe		
Erlaubnisse gesamt	1.987	2.116
Gesundheits- und Krankenpfleger	411	383
Krankenpflegehelfer	120	71
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	35	20
Hebammen/ Entbindungspfleger	15	14
Rettungsassistenten	116	116
Notfallsanitäter	94	180
Pharm.-techn. Assist.	53	63
MTA	81	70
Physiotherapeuten	162	145
Ergotherapeuten	138	109
Logopäden	24	34
Masseur und med. Bademeister	47	25
Diätassistenten	7	9
Podologen	32	12
Altenpfleger	649	886
Operationstechn. Assist.	3	0
Prüfungszulassungen für Gesundheitsfachberufe ges.	1.374	1.237

Im Schwerbehindertenrecht – Sozialgesetzbuch IX Teil 2 „Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen“ sind die Aufgaben des Integrationsamtes wie folgt festgelegt: Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, begleitende Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben, Kündigungsschutz sowie Schulungs- und Bildungsmaßnahmen.

Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen ist in den §§ 85-92 SGB IX geregelt.

Eine immer wieder gerade von Arbeitgebern vorgebrachte und viel diskutierte Hemmschwelle gegen die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist der besondere Kündigungsschutz, dem schwerbehinderte Beschäftigte unterliegen. Dass darin kein absoluter Schutz dieses Personenkreises gegen eine Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses besteht, zeigen die Ergebnisse der Kündigungsverfahren beim Integrationsamt.

Die Kündigung eines schwerbehinderten Beschäftigten bedarf in der Regel der vorherigen Zustimmung durch das Integrationsamt. Ziel dieses vorgeschalteten Schutzes ist, alle Möglichkeiten zu überprüfen, ob der Arbeitsplatz nicht doch erhalten bleiben kann und es zur Behebung der Schwierigkeiten, die zu einer Kündigung führen sollen, nicht doch ein milderes Mittel gibt.

Im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens ist das Integrationsamt trotz der genannten Zielstellung nicht Interessenvertretung des schwerbehinderten Beschäftigten.

Die Behörde ist vielmehr verpflichtet, zwischen den

Interessen des Arbeitgebers und des schwerbehinderten Beschäftigten sorgfältig abzuwägen, bevor sie eine Entscheidung fällt.

Geprüft wird der Sachverhalt, wobei im Besonderen die behinderungsbedingten Schwierigkeiten berücksichtigt werden. Angestrebt werden immer einvernehmliche Lösungen, die eine Weiterbeschäftigung ermöglichen und zumutbar sind. Das Kündigungsschutzverfahren soll sicherstellen, dass schwerbehinderte Beschäftigte vor behinderungsbedingten Nachteilen geschützt werden und das Integrationsamt alle Möglichkeiten ausschöpfen kann, um das Arbeitsverhältnis zu erhalten.

Die Zustimmung des Integrationsamtes zur Kündigung eines schwerbehinderten Beschäftigten bleibt immer das letzte Mittel.

Bei Betriebsstilllegungen und Insolvenzen bestehen kaum Handlungsmöglichkeiten für das Integrationsamt; die Zustimmung ist in der Regel zu erteilen.

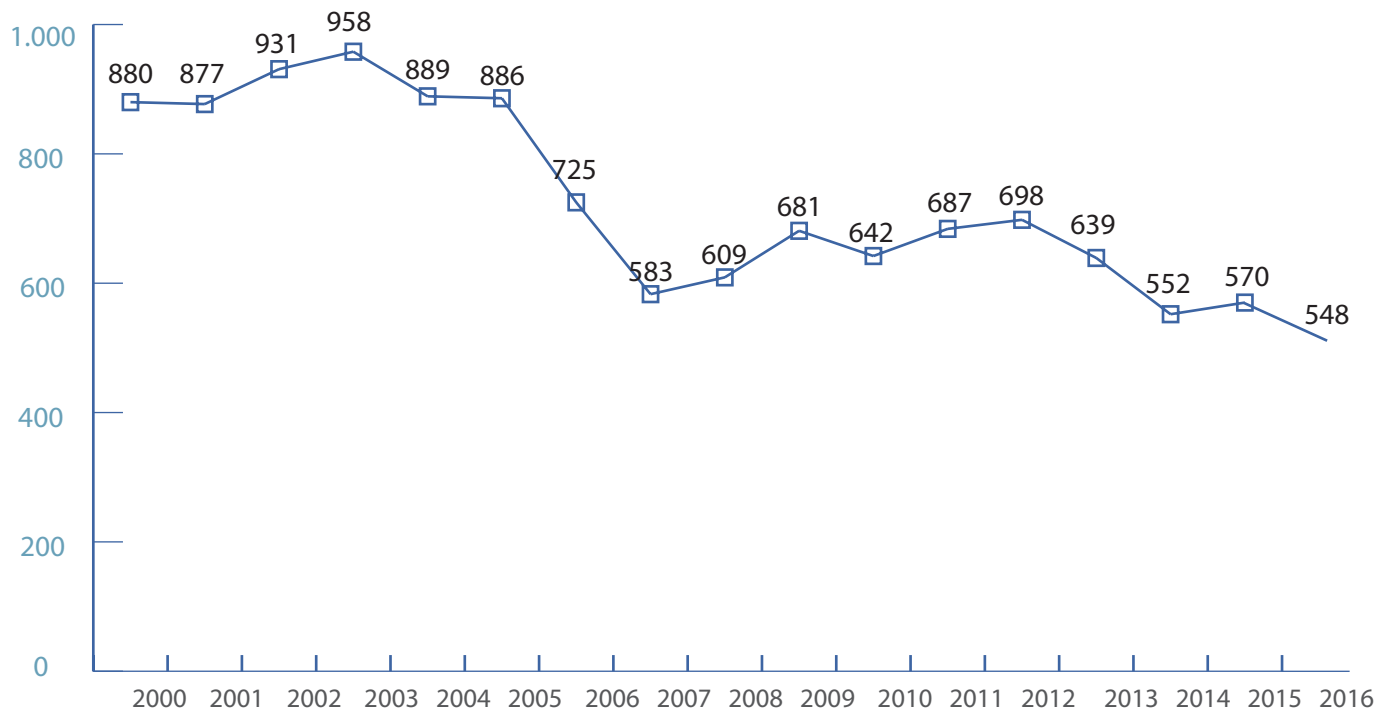
Auch bei wesentlichen Betriebseinschränkungen und bei Kündigungen, die aufgrund verhaltensbedingter Schwierigkeiten erfolgen, ist der Spielraum des Integrationsamtes geringer. Denn die Aufgabe des Integrationsamtes besteht nicht darin, in unternehmerische Entscheidungen einzugreifen.

In Fällen, in denen personenbedingte Kündigungsgründe zum Zustimmungsantrag des Arbeitgebers führen, zeigen die Ergebnisse allerdings schon, dass mit entsprechenden Hilfen Arbeitsverhältnisse schließlich doch erhalten bleiben können.

Eine Kündigung seitens des Arbeitgebers kann erst ausgesprochen werden, wenn das zuständige Integrationsamt zugestimmt hat.

Ausgewählte (statistische) Angaben

Entwicklung der Anträge auf Zustimmung zu einer Kündigung im Zeitraum 2000 bis 2015



	2015	2016*
abgeschlossene Kündigungsverfahren		
ordentliche Kündigung	465	431
außerordentliche Kündigung	63	57
Änderungskündigung	31	14
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	16	15
gesamt	575	517

	2015	2016*
erhaltene Arbeitsplätze im Rahmen des Kündigungsschutzverfahrens	176	130
Kündigungsgründe in abgeschlossenen Verfahren		
betriebliche Gründe	277	235
personenbedingte Gründe	170	155
verhaltensbedingte Gründe	128	127
gesamt	575	517

* vorläufiges Ergebnis für 2016

Referat 609 „Landesversorgungsamt“

Referatsleiter n.n.

Stv.: Dr. Christian Weber

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-3080

E-Mail: christian.weber@lvwa.sachsen-anhalt.de

Der Schwerpunkt der Aufgaben des Referates umfasst Grundsatzangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) und dem Feststellungsverfahren nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) und die damit verbundenen Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren. Die Anzahl an anhängigen Klagen im Schwerbehindertenfeststellungsverfahren hat gegenüber dem Vorjahr weiterhin zugenommen. Damit ist auch zukünftig eine hohe Zahl von Terminvertretungen bei den Sozialgerichten einschließlich der entsprechenden Vorbereitung der Termine abzusichern. Außerdem werden im Referat Schadensersatzangelegenheiten gemäß § 81 a BVG bearbeitet. Opfer einer Gewalttat können Entschädigungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten. In diesem

Fall geht der Schadensersatzanspruch des Opfers auf das Land über und der Täter hat die gegenüber dem Opfer erbrachten Leistungen zu erstatten. Sofern die Körperverletzungen von mehreren Tätern gemeinschaftlich begangen werden, ist die Forderung gegenüber jedem einzelnen Täter als Gesamtschuldner geltend zu machen. In der Vielzahl der Fälle verfügen die Täter nur über geringe finanzielle Mittel, so dass die Forderungen nur durch Teilzahlungsraten getilgt werden können. Überwiegend belaufen sich die monatlichen Raten auf 5,- bis 50,- Euro. Dadurch gestalten sich die Verfahren verwaltungsaufwendig und langwierig. Vielfach können auch erst durch Einleitung von Zwangsvollstreckungs- und/oder Pfändungsmaßnahmen Einnahmen erzielt werden.

Ausgewählte (statistische) Angaben

Klagen SGB IX	2015	2016
Bestand 01.01.	2.269	2.320
Neueingänge	1.228	1.174
Erledigungen	1.177	1.142
• Klage stattgegeben	79	51
• teilweise stattgegeben	59	45
• Anerkenntnis/ Vergleich	461	426
• Klage zurückgewiesen	209	156
• Klage zurückgenommen	314	393
• sonstige Erledigung	55	71
Bestand 31.12.	2.320	2.352

Schadensersatzangelegenheiten gem. § 81a BVG	2015	2016
Eingänge	90	98
Erledigungen	125	133
unerledigte Fälle* 31.12.	1.625	1.590
Einnahmen in Euro	354.457	312.034

* Aufgrund gesamtschuldnerischer Haftung werden in den rund 1.600 Vorgängen rund 2.300 Schuldner geführt.

Referat 610 „Versorgungsamt – Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht“

Referatsleiter n.n.

Stv.: Dr. Christian Weber

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-3080

E-Mail: christian.weber@lvwa.sachsen-anhalt.de

Im Referat werden hauptsächlich folgende Aufgaben wahrgenommen:

Bearbeitung von Anträgen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht, das betrifft vor allem:

- Kriegsofopfer,
- Opfer von Gewalttaten,
- Impfgeschädigte,
- Personen, die nach dem 08.05.1945 in der Sowjetischen Besatzungszone, im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin oder in den in § 1 Abs. 2 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) genannten Gebieten aus politischen Gründen inhaftiert wurden und dadurch gesundheitlich beeinträchtigt worden sind
- Personen, die in der DDR aufgrund eines Unrechtsurteils inhaftiert waren und dadurch Gesundheitsschäden erlitten haben, die noch heute

fortdauern,

- Personen, die durch eine Anti-D-Immunprophylaxe in der DDR mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden.

Außerdem werden auch Soziale Ausgleichsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gewährt, wie z.B. die Kapitalentschädigung für jeden in der DDR zu Unrecht verbrachten Haftmonat nach §17 oder die „Opferpension“ gemäß § 17a StrRehaG.

Für Berechtigte kommen Rentenleistungen, Leistungen der Heil- und Krankenversorgung, orthopädische Versorgung und andere Leistungen in Betracht. Darüber hinaus nimmt das Referat die Aufgaben der Hauptfürsorgestelle wahr und gewährt Leistungen der Kriegsofopferfürsorge für alle Berechtigten nach dem BVG und den Gesetzen, die dieses für anwendbar erklären.

Ausgewählte (statistische) Angaben

Versorgungsfälle am 31.12.	2015	2016
Rentenempfänger/-innen nach Bundesversorgungsgesetz	3.078	2.513
Rentenempfänger/-innen nach Anhangsgesetzen	585	581
Zahlfälle nach Anti-D-Hilfegesetz	103	103
Zahlfälle Opferpension	5.504	5.430
Leistungsempfänger/-innen der Kriegsofopferfürsorge	629	462
• davon einmalige Leistungen	181	189
• laufende Leistungen	448	273

Aufgliederung der Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz 2016 in Bezug auf die häufigsten Straftaten	
Körperverletzung	167
Missbrauch von Kindern	58
Vergewaltigung/ sexuelle Nötigung	26
andere Straftaten	18

Referat 611 „Versorgungsamt – Schwerbehindertenrecht“

Referatsleiterin

Evelyn Derdulla

Maxim-Gorki-Straße 7

06114 Halle (Saale)

Tel. (0345) 514-3116

E-Mail: evelyn.derdulla@lvwa.sachsen-anhalt.de

Der Aufgabenschwerpunkt des Referates liegt in der Bearbeitung der Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (§ 69 SGB IX) sowie des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt (LBliGG).

Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Die Versorgungsverwaltung stellt auf Antrag das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung (GdB) fest. Die Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigung auf die Teilhabe am Leben werden als GdB, nach Zehnergraden abgestuft, von 20 bis 100

bewertet. Ab einem GdB von wenigstens 50 liegt eine Schwerbehinderung vor und es erfolgt die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Des Weiteren wird auf Antrag die Vergabe von Nachteilsausgleichen, sogenannten Merkzeichen (MZ) festgestellt. Die Eintragung der MZ im Ausweis berechtigt zur Inanspruchnahme bestimmter Rechte (z.B. Steuer-, Parkerleichterungen, Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr).

Nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt wird blinden, hochgradig sehbehinderten und gehörlosen Personen Blinden- bzw. Gehörlosengeld gewährt. Das monatliche Blindengeld für Erwachsene beträgt 320 Euro und für Minderjährige 250 Euro. Hochgradig sehbehinderten und gehörlosen Personen wird ein Blinden- bzw. Gehörlosengeld in Höhe von 41 Euro monatlich gewährt.

Ausgewählte (statistische) Angaben

Menschen mit Behinderung (§ 69 SGB IX)	2015	2016
Behinderte (GdB 20 –40)	174.246	180.296
Schwerbehinderte (GdB 50 – 100)	229.903	234.961
Behinderte gesamt	404.149	415.257

Blinden- und Gehörlosengeld empfänger/-innen	2015	2016
Blindengeldempfänger	4.895	4.714
ungekürztes Blindengeld	1.621	1.583
gekürztes Blindengeld	928	958
hochgradige Sehbehinderung*	2.346	2.173
Gehörlosengeldempfänger	1.300	1.272

* einschließlich blinde Heimbewohner

Verteilung der Merkzeichen bei schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis	
G - gehbehindert	95.843
aG - außergewöhnlich gehbehindert	14.980
H - hilflos	28.587
B - ständige Begleitung	54.645
BL - blind	2.989
RF - Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	27.172
1. Wagenklasse	41
Gehörlose	2.115